

8501

# Stenographisches Protokoll

95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 13. Juni 1985

## Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 150/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Roppert, Dr. Ermacora und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird
2. Bericht über den Antrag 151/A der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Lichal und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1985)
3. Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 Zivildienstgesetz für die Periode 1983 und 1984
4. Bericht über den Antrag 149/A der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Helene Partik-Pablé, Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird
5. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämienengesetz geändert werden
6. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird
7. Bericht über den Antrag 148/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottilenkungsgesetz geändert wird

## Inhalt

### Personalien

Krankmeldungen (S. 8504)

Entschuldigungen (S. 8504)

### Geschäftsbehandlung

Feststellung des Zweiten Präsidenten Mag. Minkowitsch zur Verhandlungsleitung (S. 8530)

## Tatsächliche Berichtigung

Grabher-Meyer (S. 8574)

## Fragestunde (71.)

### Bundeskanzleramt (S. 8504)

Steinbauer (554/M); Dr. Gugerbauer, Dipl.-Vw. Tieber, Dkfm. DDr. König

Hochmair (561/M); Dkfm. Gorton, Eigruber, Dr. Heindl

Dipl.-Vw. Tieber (562/M); Dr. Neisser, Dr. Gugerbauer, Ing. Hobl

Dr. Gugerbauer (560/M); Scholger, Kraft, Mag. Kabas

Dr. Ettmayer (551/M); Hofer

Hofer (555/M); Mag. Kabas, Mag. Brigitte Ederer, Dr. Ettmayer

Dr. Feurstein (556/M); Dr. Gugerbauer, Dr. Stippel, Dr. Höchtl

## Verhandlungen

- (1) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 150/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Roppert, Dr. Ermacora und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird (653 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Maria Hosp (S. 8519)

### Redner:

Kraft (S. 8520),  
Roppert (S. 8523),  
Dr. Gugerbauer (S. 8525),  
Dr. Ermacora (S. 8530),  
Bundesminister Dr. Frischenschlager (S. 8534),  
Ing. Tychtl (S. 8536) und  
Karas (S. 8538)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Ermacora, Roppert und Genossen betreffend Anhebung der Taggeldsätze für Zeitsoldaten und Offiziere (S. 8526) — Annahme E 44 (S. 8541)

Annahme (S. 8541)

587

## Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 151/A der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Lichal und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1985) (659 d. B.)

Berichtersteller: Neuwirth (S. 8541)

- (3) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-91 d. B.) gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 Zivildienstgesetz für die Periode 1983 und 1984 (658 d. B.)

Berichtersteller: Bergsmann (S. 8542)

## Redner:

Pischl (S. 8542),  
Konečný (S. 8545),  
Dr. Gugerbauer (S. 8548),  
Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller  
(S. 8550) und  
Dr. Ermacora (S. 8554)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8556)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 8557)

- (4) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 149/A der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Helene Partik-Pablé, Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (660 d. B.)

Berichtersteller: Ludwig (S. 8557)

## Redner:

Dr. Lichal (S. 8557),  
Elmecker (S. 8560) und  
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 8562)

Annahme (S. 8564)

## Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (638 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämienengesetz geändert werden (656 d. B.)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (639 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird (657 d. B.)

Berichterstellerin: Elfriede Karl  
(S. 8565)

## Redner:

Dr. Steidl (S. 8565),  
Dr. Heindl (S. 8568),  
Grabher-Meyer (S. 8574) (tatsächliche Berichterstattung),

Dr. Feurstein (S. 8575),  
Eigruber (S. 8577),  
Resch (S. 8579) und  
Dr. Frizberg (S. 8581)

Beharrungsbeschlüsse (S. 8583 und 8584)

- (7) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 148/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird (654 d. B.)

Berichtersteller: Strache (S. 8584)

Annahme (S. 8584)

## Eingebracht wurden

## Anfragen der Abgeordneten

Dr. Schüssel, Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Nichteinhalten von Versprechen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehrsbeitrag (1400/J)

Karas und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Auffassung des Bezirksgerichtes Persenbeug (1401/J)

Koppensteiner, Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Überwachung der „Grünen Grenze“ durch Organe der Zollwache in Kärnten (1402/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Einstellung des Schulversuchs „Milchwirtschaft und Technologie tierischer Produkte“ an der höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt Francisco-Josephinum in Wieselburg (1403/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Intensivierung der Grenzüberwachung (1404/J)

Dr. Schüssel, Heinzinger und Genossen an die Bundesregierung betreffend Privatisierung von Betrieben, an denen der Bund beteiligt ist (1405/J)

Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Türtscher, Dr. Maria Hosp und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Auflassung der Schiedskommission nach dem Kriegspflerversorgungsgesetz beim Landesinvalidenamt Vorarlberg (1406/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Nebenintervention in einem Amtshaftungsverfahren (1407/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerpolitische Bestandsaufnahme (1408/J)

Dr. Lichal, Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Personalstand des Wachzimmers Dornach (1409/J)

- Dr. Schüssel, Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Nichteinhalten von Versprechen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehrsbeitrag (1410/J)
- Dr. Höchtel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Sanatorium Purkersdorf (1411/J)
- Wimmersberger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Benachteiligung von einberufenen Schichtarbeitern (1412/J)
- Dr. Khol, Dr. Ermacora, Dr. Steiner, Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Sicherheitskontrolle am Flughafen Schwechat (1413/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Personalpolitik bei der Bestellung von Universitätsassistenten (1414/J)
- Lußmann, Dr. Schüssel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Grundsteuerbelastung der Freibäder (1415/J)
- Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi, Mag. Guggenberger, Dipl.-Vw. Tieber und Genossen an die Bundesregierung betreffend Bevorschussung italienischer Renten an österreichische Anspruchsberechtigte (1416/J)
- Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi, Mag. Guggenberger, Dipl.-Vw. Tieber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Europäische Konferenz der Verkehrsminister (1417/J)
- Dr. Reinhart, Weinberger, Mag. Guggenberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi, Dipl.-Vw. Tieber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Fußgängerunterführung im Bereiche der B 171 im Gemeindegebiet Roppen (1418/J)
- Dr. Reinhart, Weinberger, Mag. Guggenberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi, Dipl.-Vw. Tieber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Autobahnmeisterei Imst und Verkehrsabteilung Autobahngendarmerie — Außenstelle Imst (1419/J)
- Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Datenschutzprobleme bei zeitgeschichtlicher Forschung (1420/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Mag. Minkowitsch**, Dritter Präsident **Dr. Stix**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

**Krank gemeldet** sind die Abgeordneten **Paulitsch**, **Gassner**, **Maria Elisabeth Möst** und **Frau Abgeordnete Helga Wieser**.

**Entschuldigt** haben sich die Abgeordneten **Robert Graf** und **Helbich**.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir kommen zur Fragestunde.

### Bundeskanzleramt

**Präsident:** Erste Anfrage — Anfrage 7 —: Abgeordneter **Steinbauer (ÖVP)** an den Herrn Bundeskanzler.

554/M

Was sagt die Bundesregierung zur Forderung nach Ausfallhaftung für nicht bewilligte Panzerexporte?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter **Steinbauer**! Wir haben ja gestern schon Gelegenheit gehabt, über die Frage der Waffenexporte zu diskutieren, und ich habe eine ähnliche Frage gestern beantwortet. Ich wiederhole das: Jeder österreichische Produzent, der Waffen exportieren möchte, muß hierfür Bewilligungen beantragen. Aus der Nichtgewährung erforderlicher Bewilligungen kann kein Anspruch auf Gewährung einer Ausfallsгарantie abgeleitet werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Steinbauer:** Herr Bundeskanzler! Sie haben gerade in der letzten Fragestunde den alten Spruch: Jeder, der mehr verspricht, als er hat, ist ein Schelm!, zitiert. Kommt die Regierung nicht bei all diesen Bewilligungen, insbesondere bei der letzten, über die debattiert wird, in die Rolle von jemandem, der mehr verspricht, als er hat? Wie wollen Sie längerfristig die Werke absichern, Waffen zu produzieren oder nicht zu produzieren, weil ja immer die Gefahr ist, daß

die Bundesregierung ihre Meinung ändert und plötzlich eine Bewilligung, die erteilt war oder in Aussicht gestellt wurde, wie etwa im Marokko-Geschäft, zurückzieht?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter **Steinbauer**! Ich habe ja gestern, glaube ich, auch mitgeteilt, daß die allergrößte Zahl der Anträge, wenn das Gesetz es zuläßt — und das ist der Fall gewesen —, positiv abgehandelt wurde. In ganz wenigen Fällen ist das nicht der Fall gewesen. Wir halten uns ausschließlich an das Gesetz. Es ist eben einerseits das Gesetz da, und andererseits sind es die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmungen, die uns natürlich auch nicht unbelastet lassen. Das können Sie mir glauben.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Steinbauer:** Nun hat aber speziell im Falle **Steyr Dr. Androsch**, der Ihnen ja nahesteht, eine enorme Gesamtziffer von 1,9 Milliarden Schilling als summierte Ausfallhaftung in den Raum gestellt.

Denken Sie daran, die **Steyr-Werke** etwa indirekt durch eine andere Art von Ausfallhaftung für die entgangenen Panzergeschäfte in nächster Zukunft zu entschädigen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Sinowatz:** Sie sagen zu Recht, das ist in den Raum gestellt worden. Hier gibt es kein Ansuchen, es gibt keine Gespräche darüber, es gibt nichts Konkretes. (*Abg. Steinbauer: „Arbeiter-Zeitung“!*) Aber daß wir natürlich im Hinblick auf den Mittelbedarf des Unternehmens Gespräche führen werden, ist klar. Wir erwarten ja ein Konzept, das die Grundlage der Gespräche sein wird. (*Abg. Steinbauer: Androsch setzt sich doch durch!*)

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter **Gugerbauer**.

**Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ):** Herr Bundeskanzler! Es ist ja nicht das erste Mal, daß die Bundesregierung aufgerufen wird, für die **Steyr-Werke** helfend einzuspringen. Ich habe das Gefühl, daß gerade das Bundesheer schon vielfach die Möglichkeit wahrgenommen hat, Produkte der **Steyr-Werke** auch

**Dr. Gugerbauer**

dann zu übernehmen, wenn nicht unmittelbar ein Bedarf bestanden hat.

Läßt sich insgesamt zusammenfassen, ob in den vergangenen Jahren die Bundesregierung den Steyr-Werken durch Abnahme von zusätzlichen Panzern beigesprungen ist?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Wir haben 1982, 1983 und 1984 Kettenfahrzeuge von Steyr-Daimler-Puch für das Bundesheer angekauft, die sozusagen für die spätere Verwendung vorgesehen sind.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Tieber.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Tieber (SPÖ):** Herr Bundeskanzler! Damit der Unsitte, Politik über die Medien machen zu wollen, ein bescheidener Riegel vorgeschoben werden kann (*Abg. Dr. Blenk: Da müßte man die Regierung absetzen!*), möchte ich Sie noch einmal fragen (*Abg. Dr. Veselsky: Kollege Blenk, das ist nicht lustig! — Abg. Dr. Blenk: Das war genau richtig jetzt!*):

Sind Sie, Herr Bundeskanzler, offiziell in Ihrer Funktion als Vorsitzender der Bundesregierung mit einer Forderung nach Ausfallhaftung für nicht bewilligte Panzerexporte beschäftigt worden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Nein, ich bin offiziell nicht damit konfrontiert worden, und ich glaube, daß es auch besser wäre, wenn solche Fragen sozusagen nicht über die Medien abgehandelt werden, sondern, so wie es üblich ist, ganz einfach bei Verhandlungen beraten werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König (ÖVP):** Herr Bundeskanzler! Wir haben gestern schon gesagt, daß das eigentliche Problem unserer Meinung nach darin liegt, daß die Bundesregierung nicht in der Lage ist, rechtzeitig den Unternehmen klare Richtlinien zu geben. 1978/79 durften die Steyr-Werke unter Kreisky Panzer nach Marokko exportieren. Seit Ihr Innenminister Blecha bei der sogenannten Befreiungsorganisation Polisario war, ist er dagegen. Jetzt prüfen Sie wieder.

Herr Bundeskanzler! Nicht nur Generaldirektor Androsch, sondern in der gestrigen Debatte auch Ihr Abgeordneter und Betriebsrat der Steyr-Werke Leithenmayr hat hier in diesem Haus an uns appelliert, die Zustimmung zu geben, daß wir den Steyr-Werken finanziell beispringen.

Ich frage jetzt allen Ernstes: Wenn die Bundesregierung nun endgültig zu dem Panzerexport nein sagt, werden wir dann in diesem Haus mit einer finanziellen Entschädigung für die Steyr-Werke konfrontiert?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Der Herr Abgeordnete Leithenmayr hat aber auch dazugesagt, daß er keinen Grund hat anzunehmen, daß diese Bundesregierung, wenn es notwendig ist, den Steyr-Werken nicht helfen wird. Alles, was in der Vergangenheit auf diesem Gebiet geschehen ist, spricht dafür, daß wir uns immer große Sorgen gemacht haben und bereit gewesen sind, zu verhandeln und Wege zu suchen, um Ergebnisse zu finden.

Herr Abgeordneter! Weil Sie immer wieder auf Minister Blecha hinweisen: Die Willensfindung in der Angelegenheit der Exporte nach Marokko hat mit Minister Blecha überhaupt nichts zu tun (*Abg. Dr. König: Hoffentlich! — Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk*) — ich muß das mit allem Nachdruck sagen, damit hier keine Legende entsteht —, sondern es gibt den Umstand — das hat der Außenminister gestern und das habe auch ich gesagt —, daß sich die Lage in diesem Gebiet relativ rasch ändert. Wir haben es uns nicht leichtgemacht. Wir haben am Anfang gemeint, daß unter Umständen eine positive Entscheidung möglich wäre. Wir haben das ununterbrochen geprüft. Es sind wieder neue Tatbestände aufgetreten, und wir sind nunmehr so weit, daß in der nächsten Zeit eine Entscheidung fallen wird.

Aber ganz gleich, auf der anderen Seite steht sicherlich das Prinzipielle dieser Frage: Wie geht es mit der Erzeugung von Kriegsmaterial in Österreich weiter, wenn die Exporte nicht in größerem Maße möglich sind? Darüber müssen wir mit den Firmen reden. Wir sind auch bereit, darüber zu reden; das ist überhaupt keine Frage.

Was dabei herauskommen wird und ob es notwendig sein wird, dann ins Parlament zu gehen, das kann ich heute nicht sagen. Aber wir sind natürlich bereit, über diese struktu-

**Bundeskanzler Dr. Sinowatz**

rellen Fragen eines Teiles unserer Industrie zu reden.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 8: Abgeordneter Hochmair (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

561/M

Wie beurteilen Sie die derzeitige wirtschaftliche Lage in Österreich?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Wir hatten kürzlich die wirtschaftspolitische Aussprache der Sozialpartner, und ich muß sagen, daß eigentlich von allen, die sich zu Wort gemeldet hatten, den Experten und den Vertretern der Sozial- und Wirtschaftspartner, festgestellt wurde, daß 1985 eine doch recht gute wirtschaftliche Situation vorgefunden wird und werden wird. Wir werden ein Wirtschaftswachstum von 3 Prozent haben. Das war damals noch nicht ganz sicher, ist jetzt aber endgültig von den Wirtschaftswissenschaftlern prognostiziert. Das ist das höchste Wirtschaftswachstum, das wir seit sechs Jahren haben.

Gleichzeitig wird es, was wir erwartet haben, eine doch dramatische Verringerung der Inflationsrate geben. Wir waren der Meinung, daß sie bei 4 Prozent liegen wird, nein, sie wird nur bei 3,8 Prozent sein.

Wir werden im großen und ganzen die Arbeitslosenrate im Griff behalten. Sie wird bei etwa 4,7 Prozent liegen. Das deswegen, weil wir zu Beginn des Jahres durch die schlechte Witterung einen späten Beginn der Bauwirtschaft hatten, und das setzt sich auch in der Arbeitslosenrate der nächsten Monate fort.

Es ist so, daß es — das wurde vom Vertreter der Industrie festgestellt — auch in der Industrie sehr optimistische Auffassungen der Unternehmer gibt und daß auch bei den Investitionen ein kräftiger Anstieg zu verzeichnen ist.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Hochmair:** Herr Bundeskanzler! Wie schätzen Sie die Entwicklung der österreichischen Ausfuhren ein?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Sinowatz:** Wir haben schon 1983 — ich erinnere daran: als wir das

Maßnahmenpaket ausgearbeitet haben — gesagt, daß wir damit rechnen, daß der Aufschwung über die Exportwirtschaft kommt. Ich erinnere daran, weil vorhin bei einem Zwischenruf gesagt wurde, es sei sehr wohl ein Belastungspaket gewesen. Natürlich waren auch Belastungen dabei, etwa bei der Mehrwertsteuer. Es hat uns sehr weh getan, daß wir das tun mußten, aber gerade die Erhöhung der Mehrwertsteuer hat die Wettbewerbsfähigkeit unserer Exportwirtschaft gesichert und hat uns Anschluß an den Aufschwung finden lassen.

Die Exporte haben sich also äußerst gut entwickelt. Und wenn mich nicht alles täuscht, haben wir heuer im ersten Quartal eine Steigerung der Exporte bei real 14 Prozent. Das ist also wirklich eine große Steigerungsrate!

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

**Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP):** Herr Bundeskanzler! Das rosige Bild, das Sie jetzt dargestellt haben, entspricht sicherlich nicht ganz der Realität. Ich möchte daran erinnern, daß die Wirtschaft unter den Belastungen furchtbar zu leiden hatte.

Die gesamte Belastungsquote des Bruttoinlandsproduktes ist auf 42,5 Prozent gestiegen, die Steuerprogression ist leistungshemmend, die Folge davon ist unter anderem auch, daß die Schattenwirtschaft zunimmt; darüber ist auch erst eine Studie erstellt worden. Ich glaube, daß auch die Insolvenzen bei uns in Österreich — im Jahre 1974 waren es 1 379 — einen bedauernswerten hohen Stand mit einer Schadenssumme von 9,8 Milliarden haben, zirka 10 000 Arbeitsplätze sind dadurch gefährdet. Die Eigenkapitalquote der Unternehmungen, die 1970 noch 37,5 Prozent betragen hat, ist 1982 auf unter 16 Prozent gesunken.

Herr Bundeskanzler! Sie sagen immer, wegen der Budgetkonsolidierung kann die Belastungsquote — sprich die Steuern — nicht gesenkt werden. Ich glaube aber, daß eine Budgetkonsolidierung keineswegs eine Steuersenkung und eine Progressionsmilderung ausschließt. Ich erinnere an die Kamitz-Politik, die dadurch die Wirtschaft erst angekurbelt hat.

Ich frage Sie: Warum sind Sie nicht bereit, aus diesen Erwägungen heraus ab 1. Jänner 1986 eine entsprechende Steuersenkung durchzuführen?

**Präsident**

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich möchte gar nicht bestreiten, daß wir im wirtschaftlichen Bereich auch große Sorgen haben; das ist verständlich, wenn ich allein an die Strukturveränderung und an die damit verbundenen Schwierigkeiten und schmerzlichen Prozesse denke. Das gebe ich gerne zu.

Ich möchte nur eines sagen, weil immer wieder von der Belastung der Wirtschaft geredet wird: In Wahrheit hat es in den letzten Jahren keine Maßnahmen gegeben, die zu einer zusätzlichen Belastung der Wirtschaft geführt haben.

Ich muß daran erinnern, weil Sie auch angezogen haben, daß durch die Belastung der Wirtschaft unter Umständen die Wettbewerbsfähigkeit nicht mehr in dem Maße gegeben ist, wie das wünschenswert wäre: Der Präsident Sallinger hat bei der Eröffnung der Wiener Messe am Vormittag auch davon gesprochen, daß die Belastung der Wirtschaft durch die sozialen Maßnahmen zu hoch sei, und am Nachmittag habe ich eine dringliche Anfrage bekommen, in der gesagt wurde, daß wir auf dem Gebiet der sozialen Maßnahmen zuwenig tun. Ich glaube, hier müssen wir eben eine soziale Ausgewogenheit finden, wobei wir — und das möchte ich sagen — immer großen Wert darauf gelegt haben, daß über ein wirtschaftsfreundliches Klima und durch Maßnahmen für die Förderung der Wirtschaft auch die Entwicklung der Wirtschaft sichergestellt ist.

Man kann jetzt nicht hergehen und sagen: Damals unter Kamitz ist eine Steuersenkung, eine Tarifsenkung vorgenommen worden, das hat sich bewährt! Nachher hat es Steuersenkungen und Tarifsenkungen gegeben. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Zeit des Finanzministers Kamitz und die von heute sind so grundverschieden, daß man sie nicht miteinander vergleichen kann. Es ist gar keine Frage, daß durch die Entwicklung der letzten Jahre der Spielraum, der uns im Hinblick auf die Steuerpolitik gegeben ist, enger gestaltet ist. Das heißt: Auf der einen Seite darf das jetzt nichts kosten, auf der anderen Seite muß aber danach getrachtet werden, daß damit der Wirtschaft kein Schaden zugefügt wird.

Daher, glaube ich, ist es sinnvoll und auf weite Sicht gesehen auch für die Wirtschaft richtig, wenn zuerst in erster Linie auf die Konsolidierung des Budgets Wert gelegt wird,

und das erfordert das, was ich schon gesagt habe, nämlich daß wir in der nächsten Zeit keine Tarifsenkung vornehmen können.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Während die Opposition immer versucht, die Wirtschaft nach wie vor krankzujammern — was uns leider auch im Ausland immer wieder schadet —, glaube ich, daß gerade die Wirtschaftsförderung in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern sehr vorbildlich ist. (*Ruf bei der ÖVP: Siehe Kammerwahlen!*) Wenn Sie sich die Wahlbeteiligung anschauen, dann wissen Sie die Antwort!

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Mit welchen Maßnahmen unterstützen Sie die Bemühungen des Vizekanzlers Dr. Steger und der weiteren für die Wirtschaft tätigen Minister, die Wirtschaftsförderung in Österreich noch zweckorientierter, wirksamer und vor allem unbürokratischer zu gestalten?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Es ist ein Anliegen des Herrn Vizekanzlers, im Bereich der Wirtschaftsförderung Hemmnisse bürokratischer Natur zu beseitigen. Daher gibt es im Bereich der Minister, die mit den Fragen der Wirtschaft befaßt sind, ständig Gespräche darüber, und der Herr Vizekanzler hat auch Studien in Auftrag gegeben, die sich mit dieser Frage befassen. Vor allem wurden Unternehmer über die wesentlichsten Hemmnisse unternehmerischer Tätigkeit befragt, und wir erwarten das Ergebnis dieser Studie in den nächsten Wochen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heindl.

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Sie haben ein positives Bild der derzeitigen Wirtschaftsentwicklung gezeigt, wie mir scheint, zu Recht. Daran können auch die Ausführungen des Kollegen Gorton nichts ändern. Jeder, der in der Wirtschaft tätig ist, weiß, daß die Dinge ganz einfach so sind, wie Sie sie dargestellt haben, und daß auch eine positive Atmosphäre da ist.

Das ist derzeit. Mich würde interessieren, ob Sie über Daten verfügen, die eine Aussage erlauben, ob die derzeitige Investitionstätigkeit in der österreichischen Wirtschaft stark genug oder zumindest so stark ist, daß der

8508

Nationalrat XVI. GP — 95. Sitzung — 13. Juni 1985

**Dr. Heindl**

erfreuliche Wirtschaftsaufschwung innerhalb des nächsten Jahres weitergetragen werden kann.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Sinowatz:** Die Investitionstätigkeit hat sich in erfreulichem Maße belebt. Das ist zweifellos ein Kennzeichen der Konjunktur in Österreich geworden, und die Konjunktur wird heute zum Teil auch davon getragen. Ich erwarte mir, daß das aber auch vom privaten Konsum her, der um 2,5 Prozent steigen wird, weitergetragen wird und natürlich von den Exporten; hier liegen wir sehr gut. Es ist auch — hier sind wir ja alle, auch die, die die Prognosen erstellen, sehr vorsichtig — mit einem guten wirtschaftlichen Jahr 1986 zu rechnen, insbesondere auch im Hinblick auf die Investitionen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 9. Die Anfrage 9 ist die des Abgeordneten Tieber (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler. Anstelle des Herrn Bundeskanzlers wird sie Staatssekretär Löschnak beantworten.

562/M

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung vorschlagen, um im Verwaltungsverfahren verbesserte Mitwirkungsmöglichkeiten für den Bürger zu schaffen?

**Präsident:** Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Wir haben seit einigen Monaten im Bundeskanzleramt Vorbereitungen getroffen, um einen Vorschlag für eine Novellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes und des AVG 1950 vorzunehmen.

Dieser Vorschlag enthält eine Neuregelung in vier Bereichen. Es ist daran gedacht, erstens die Amtsverschwiegenheit im Interesse der Gebietskörperschaften zu lockern, zweitens das Auskunftsrecht der Behörden auf alle Behörden der staatlichen Vollziehung auszudehnen — also über das Bundesministerriengesetz 1973 hinauszugehen —, drittens im AVG die formalen Voraussetzungen für ein Bürgerbeteiligungsverfahren zu schaffen und viertens Vorsorge für eine Konzentration im Verfahren dann zu schaffen, wenn bei einem Ansuchen bei verschiedenen Verwaltungsbehörden mehrere Verfahren durchzuführen wären.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Tieber:** Herr Staats-

sekretär! Ohne jetzt vorschnell werten zu wollen, welchem der vier Vorschläge das größte Gewicht beikommen wird, scheint doch die Idee einer Ausweitung, einer Verbesserung des Bürgerbeteiligungsverfahrens die meisten Chancen für eine Verbesserung auch der partizipativen Demokratie zu bieten.

Ich möchte Sie daher fragen, woran Sie bei dieser Installierung eines verfeinerten, ausgebauten Bürgerbeteiligungsverfahrens im AVG im einzelnen denken.

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Es ist vielleicht vom Grundsatz her noch vorzuschicken, daß ja eine Änderung des AVG 1950 allein nicht genügen wird, sondern es wird notwendig sein, auch die materiell-rechtlichen Vorschriften entweder im Bundesbereich oder im Landesbereich oder, wenn beide Materien betroffen sind, in beiden Bereichen entsprechend zu ändern, und wenn auch diese Änderungen vorgenommen sein sollten, dann stellen wir uns vor, daß bei bestimmten Großprojekten, bei umweltrelevanten Projekten, der Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zum ersten kundgemacht werden soll, daß es ein solches Verfahren gibt, daß dann dieser Antrag einen entsprechenden Zeitraum hindurch zur Einsicht aufliegt und daß dann Personen, die in der Wählerevidenz einer Gemeinde jenes Bezirkes oder angrenzender Bezirke, wo ein solches Großprojekt stattfinden soll, aufscheinen, die Möglichkeit haben sollen, schriftlich zu diesem Projekt Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sollen dann in einem Hearing, also öffentlich, mit allem Wenn und Aber und mit den positiven Seiten besprochen werden. Und es ist auch daran gedacht, daß dann, wenn diese schriftlichen Stellungnahmen über eine gewisse Zahl von Unterstützungserklärungen verfügen, über die zu reden sein wird, sowohl für den Bundesbereich als auch für den Länderbereich, diese Personengruppe durch ihren Vertreter am weiteren Verfahren teilnehmen kann.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Tieber:** Herr Staatssekretär! Als Ihren vierten Punkt haben Sie Vorschläge zur Verfahrenskonzentration genannt.

Sind Sie heute schon in der Lage, im Detail einiges mehr an vorgesehenen Maßnahmen zu schildern?



**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Ich habe diese Verfahrenskonzentration am Beispiel des Baues eines Ein- oder Zweifamilienhauses bereits vor Monaten einmal in die Öffentlichkeit getragen, und ich möchte noch die Vorstellungen an diesem Beispiel hier im Hohen Hause darlegen.

Bei Einreichung einer Baubewilligung, wo unter Umständen auch eine naturschutzrechtliche oder wasserrechtliche Bewilligung notwendig ist oder wo etwa, weil auch eine Heizanlage eingebaut wird, weitere Bewilligungen notwendig sind, glaube ich, daß es im Interesse des Bürgers läge, eine Verfahrenskonzentration vornehmen zu können, das heißt, die notwendigen Verhandlungen oder die notwendige Verhandlung auf einmal mit den Bauwerkbern, mit den Anrainern und mit den notwendigen Sachverständigen abzuführen. Daß dann wie bisher jede dieser Behörden für ihren Bereich zu entscheiden haben wird, ergibt sich einfach schon aus der Kompetenzlage.

**Präsident:** Nächste Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. **Neisser (ÖVP):** Herr Staatssekretär! Ich komme noch einmal auf die Antwort zurück, die Sie auf die erste Zusatzfrage des Kollegen Tieber: verstärkte Bürgerbeteiligung, gegeben haben.

Aus verschiedenen Ereignissen der letzten Jahre, im besonderen auch Hainburg, ist doch klar hervorgekommen, daß wir mit dem traditionellen Parteibegriff im Verwaltungsverfahren nicht mehr das Auslangen finden, wenn wir es wirklich ernst meinen, daß die unmittelbar Betroffenen in einem solchen Verfahren auch ein wirksames Mitspracherecht haben. Sie haben jetzt Ihre Vorstellung geäußert, die offensichtlich daraufhingeht, daß man zumindest den Willen und den Standpunkt der Betroffenen in einem Verfahren artikulieren und hören kann. Es ist aber klar, daß man ein Verwaltungsverfahren nicht so gestalten kann, daß es dann sozusagen unbegrenzt in die Länge geschoben wird. Daher gibt es ja die Idee, Parteistellungen in einer Einrichtung zu konzentrieren, die selbst wieder einen bestimmten Bürgerkreis repräsentiert, beispielsweise auf dem Gebiete des Umweltschutzes durch einen Umweltschutzwahlmann. *(Rufe bei der SPÖ: Das ist eine Rede!)*

Wie stehen Sie zur Einrichtung des Umweltschutzwahlmannes, im besonderen auch im Hinblick

darauf, daß dieser Umweltschutzwahlmann die Aufgabe hätte, Parteiinteressen aus dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes wahrzunehmen?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Bei den Maßnahmen, die im Bundeskanzleramt unter Einbeziehung aller betroffenen Ressorts stattfinden, und den Überlegungen ist der Umweltbereich natürlich nur ein Teil der Überlegungen und kann nur ein Teil der Überlegungen sein. Das sind weitergehende Maßnahmen, weil es ja neben umweltrelevanten Tatbeständen auch andere gibt. Daher kann man erst dann, wenn das entsprechend ausgereift und auch mit den anderen Gebietskörperschaften besprochen ist, die Entscheidung treffen, wieweit man hier jemanden noch zusätzlich einbindet oder ob diese Vorschläge für sich schon genügen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gugerbauer.

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer (FPÖ):** Herr Staatssekretär! Für den mit diesen Fragen nicht immer befaßten Staatsbürger klingt das oft sehr abstrakt.

Ich darf das ganze Problem vielleicht an einem konkreten Fall festmachen: das war die Verwirrung, die es manchmal um den Bau des Donaukraftwerkes in Hainburg gegeben hat. In Teilen der Bevölkerung hat sich die Kritik ja vor allen Dingen daran entzündet, daß gewisse Verfahrensabschnitte, manche Entscheidungsvorbereitungen mehr oder minder im geheimen stattgefunden haben.

Ich darf Sie daher fragen, Herr Staatssekretär: Gibt es jetzt konkrete Vorstellungen, wieweit die Öffentlichkeit, wieweit die Transparenz in derartigen Verfahrensabschnitten hergestellt werden kann?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Überlegungen gehen in zwei Richtungen. Zum einen soll, wie ich im grundsätzlichen ausführen konnte, daran gedacht werden, die Amtsverschwiegenheit im öffentlichen Interesse doch einzuschränken, um dem Bürger ganz einfach mehr Möglichkeiten zu geben, und zum anderen soll in diesen Bürgerbeteiligungsverfahren die Transparenz eben dadurch hineingetragen werden, daß die Betroffenen ihre Wünsche, ihre Vorstellungen einbringen können.

8510

Nationalrat XVI. GP — 95. Sitzung — 13. Juni 1985

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

Darüber hinaus soll es, wie gesagt, wenn das von einer bestimmten Zahl von Betroffenen getragen wird, letztendlich auch zu einer Teilnahme am gesamten Verfahren durch Parteistellung kommen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hobl.

**Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ):** Herr Staatssekretär! Welcher Terminplan schwebt der Bundesregierung zur Verwirklichung dieser Verwaltungsverfahrenreform vor? (*Abg. Dr. Ettmayer: Gute Frage! — Abg. Weinberger: Besser schon als die deine!*)

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf nochmals auf die eingangs wiedergegebenen Erklärungen verweisen: Es ist notwendig, das Bundes-Verfassungsgesetz zu ändern, es ist notwendig, das AVG 1950 zu ändern, und es bedarf einer Änderung der einschlägigen materiell-rechtlichen Vorschriften des Bundes und der Länder, beim Bund unter anderem etwa forst- oder wasserrechtlicher Bestimmungen, und länderrechtlicher Bestimmungen. Wir haben daher schon vor einiger Zeit mit den Ländern Kontakt aufgenommen. Ich habe mit dem derzeitigen Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, dem Landeshauptmann von Steiermark, Krainer, gesprochen, wir werden das in gewohnter Form im kleinen Komitee besprechen, werden das auch zu einem Tagesordnungspunkt der Landeshauptleutekonferenz, die Ende Juni stattfinden wird, machen und werden dann im Lichte dieser Gespräche versuchen, während der Monate August, September ein Begutachtungsverfahren über diese Vorschläge einzuleiten.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 10: Abgeordneter Gugerbauer (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler. Auch diese Frage wird Herr Staatssekretär Löschnak beantworten.

560/M

Welchen Umfang haben die Wünsche für den Stellenplan 1986?

**Präsident:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wurden, wie in den Jahren vorher, auch für das kommende Jahr, also für das Budgetjahr 1986, eine Reihe von Personalwünschen an die zentrale Personalverwaltung des Bundeskanzleramtes herangetragen, die, wenn man sie summiert, einige

tausend ausmachen. Wir werden versuchen, so wie in den Jahren vorher diese sehr große Zahl an zusätzlichen Wünschen auf das unbedingt notwendige und wirtschaftlich vertretbare Mindestmaß zu reduzieren.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Gugerbauer:** Herr Staatssekretär! Das wird ja sicher sehr notwendig sein und sich auch positiv auswirken.

Gibt es da schon Vorstellungen, die etwas ins konkrete gehen, wie eine derartig strenge Planstellenbewirtschaftung aussehen könnte?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Wir haben, weil die Stellenpläne ja einen wesentlichen Teil der Gesamtausgaben des Bundes darstellen, immer sehr große Sorgfalt bei deren Errichtung aufgewendet, und das zeigen ja auch die Entwicklungen. Wenn ich etwa die Zahl des Stellenplanes 1970 hernehme, 273 000 Bundesmitarbeiter, und die Zahl des derzeit laufenden, also 290 000 in etwa, dann zeigt das, daß wir in einer Zeitspanne von 15 Jahren Planstellenvermehrungen in einer Größenordnung von 7 Prozent vorgenommen haben. Ich glaube, daß das auf Grund der zusätzlichen Aufgaben, die uns gestellt wurden, und der Entwicklung im Arbeitsrecht auch der öffentlich Bediensteten etwas durchaus Positives und daher auch zu Verantwortendes ist. Und diese Sorgfalt werden wir für den Stellenplan 1986 in mindest demselben Ausmaß wie bei den vorangegangenen Stellenplänen treffen.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Gugerbauer:** Herr Staatssekretär! Von der Opposition wird in der Öffentlichkeit ja vielfach ein völlig falscher Eindruck erweckt. Auf der einen Seite wird kritisiert, wenn es in bestimmten Dienststellen zur Einsparung von Dienstposten kommt — ich habe das selbst erst vor etwa 14 Tagen in Oberösterreich bei einer Diskussion erlebt —, auf der anderen Seite wird behauptet, daß es vor allen Dingen bei Zentralstellen zu einer großen Vermehrung von Dienstposten gekommen sei. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Ettmayer.*) Kollege Ettmayer ist ein lebendes Beispiel für diese Behauptung.

Ich darf Sie daher fragen, Herr Staatssekretär: Was sagen Sie zu diesen immer wieder auftauchenden Behauptungen und können Sie diese Falschmeldungen richtigstellen?

**Dr. Gugerbauer**

(*Abg. Dr. Ettmayer: Vor drei Jahren hat...!*)

**Präsident:** Herr Staatssekretär. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Blenk.*) Meine Herren Abgeordneten! Herr Doktor Blenk! Können Sie nicht auch ein bisschen zuhören? Der Staatssekretär ist am Wort!

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Jedesmal, wenn der Herr Abgeordnete Ettmayer seinen liebsten Bereich oder einen seiner liebsten Bereiche in die Öffentlichkeit trägt, nämlich die Planstellenvermehrungen in den Zentralstellen, und hier, wie ich glaube, nicht richtige Zahlen wiedergibt, antworte ich ihm in der Öffentlichkeit, aber es nützt offenbar nichts, denn er verwendet diese Zahlen immer wieder. Man kann es sich, bitte sehr, nicht so leicht machen, nur die zentralen Stellen, etwa den Stellenplan 1970 oder 1975, herzunehmen, was für ein Jahr immer Sie wollen, und dann das fünfundachtzigste Jahr und alle Änderungen, wo es organisatorische Veränderungen zu zentralen Stellen, aber auch von Zentralstellen in nachgeordnete Dienststellen weg gegeben hat — das möchte ich da gar nicht unter den Tisch kehren —, außer Betracht zu lassen. Denn erst dann, wenn man auch die organisatorischen Änderungen in diesen Bewegungen mit berücksichtigt, kommt man zu den wahren Vermehrungen auch in den Zentralstellen.

Und da ist einmal mehr festzustellen: Während sich die Vermehrung des Stellenplanes in diesen 15 Jahren allgemein in einer Größenordnung zwischen 6 und 7 Prozent bewegt, ist die Vermehrung in den Planstellen hier zwischen 8 bis 9 Prozent, aber keineswegs in dem Ausmaß, wie es immer wieder vom Kollegen Ettmayer in die Öffentlichkeit getragen wird, von 20 Prozent und mehr.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Scholger.

**Abgeordneter Scholger (SPÖ):** Herr Staatssekretär! Es gibt also eine ganze Reihe von Wünschen an den Stellenplan des Bundes. Ich habe aber auch eine Frage in diesem Zusammenhang.

Hat der Bund als Dienstgeber zum Beispiel im Einvernehmen mit dem Sozialminister die Absicht, jugendliche Arbeitslose einzustellen? Es wäre ja auch möglich, Förderungsmittel aus der Arbeitsmarktverwaltung hier heranzuziehen.

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben — das darf ich doch mit Nachdruck hier im Hohen Haus einmal mehr betonen — gerade den Notwendigkeiten der zusätzlichen Einstellung Jugendlicher im Bundesbereich wirklich Rechnung getragen.

Wir haben, wenn ich den Anfang der siebziger Jahre hernehme, rund 2 000 Jugendliche beschäftigt. Wir haben dann gegen Ende der siebziger Jahre 3 000, 3 500 beschäftigt, und der Stellenplan 1985 weist fast 7 000 Jugendliche aus. Also wir haben, weil es auch notwendig ist, in einigen Etappen eine starke Anhebung der Anzahl der Plätze für Jugendliche vorgesehen.

Wir haben darüber hinaus nicht nur im Stellenplan des Bundes diese Erhöhungen für Jugendliche vorgenommen, sondern natürlich auch auf die Möglichkeit der zusätzlichen Verwendung von Jugendlichen aus den Förderungsmitteln des Arbeitsmarktförderungsgesetzes zurückgegriffen. Da gibt es einige Ressorts, wie das Landesverteidigungsministerium, wie das Sozialministerium selbst, die in großem Umfang, mit einigen Hunderten, auch diese Möglichkeit zusätzlich ausgeschöpft haben.

Ich kann daher zusammenfassend sagen, daß der Bund sehr viel für zusätzliche Jugendbeschäftigungsplätze getan hat, und es wäre an dieser Stelle einmal mehr daran zu erinnern, daß wir, wenn alle anderen Gebietskörperschaften in gleichem Maße mitgezogen hätten, einen Teil des Problems mit Sicherheit besser hätten lösen können als auf Grund der Tatsache, daß wir mit Wien und einigen Gemeinden in Wirklichkeit allein geblieben sind. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

**Abgeordneter Kraft (ÖVP):** Herr Staatssekretär! Bei der Beschlußfassung des Wehrrechtsänderungsgesetzes habe ich dem Herrn Verteidigungsminister die Frage gestellt, ob es durch den Zeitsoldaten zu einer Einsparung oder Streichung von Dienstposten kommen wird. Er hat mir darauf geantwortet, er werde keinen einzigen Dienstposten hergeben.

Unlängst habe ich in einer oberösterreichischen Garnison erfahren, daß nur in dieser einen Garnison allein zirka 70 D-Posten

**Kraft**

wegen der Zeitsoldaten gestrichen worden sind. Gleichzeitig wurde mir dort mitgeteilt, daß einzelne aus dem Kaderpersonal bis Ende des heurigen Jahres zwischen 200 und 400 Überstunden zusammenbringen werden. Sie wissen nicht, ob sie diese bezahlt bekommen, ob sie Zeitausgleich bekommen, ob sie überhaupt etwas dafür bekommen. Sie wissen nur, daß sie die Überstunden machen müssen.

Wie wollen Sie einer solchen Entwicklung begegnen, Herr Staatssekretär?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Ich darf zuerst einmal feststellen, daß das Unwissen, wie Mehrleistungen abgegolten werden, für mich eigentlich etwas Überraschendes ist, denn man braucht nur die einschlägigen Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes und des Gehaltsgesetzes herzunehmen, dann weiß man, daß jede angeordnete Überstunde entweder in Freizeit oder, wenn das nicht geschehen kann, mit Geld abzugelten ist. Mir ist kein Fall bekannt, wo nach angeordneten Überstunden der Bundesmitarbeiter nicht in den Genuß zusätzlicher Freizeit oder zusätzlichen Entgelts gekommen wäre. Dies einmal zur Einleitung, Herr Abgeordneter.

Zum Konkreten: Wir haben im gesamten Bundesbereich seit Jahren starke Bestrebungen unternommen, die Überstundenleistungen zu reduzieren, und zwar zum Teil durch Schaffung zusätzlicher Planstellen. Das wird ja auch in der Öffentlichkeit nicht richtig wiedergegeben, da wird immer wieder von der „Aufblähung“ gesprochen, aber nicht dazugesagt, daß wir gleichzeitig Überstunden eingespart haben, daß es zum Teil zusätzliche Planstellen für Überstunden gegeben hat. Das hat dazu geführt, daß wir in den letzten drei Jahren von 37 Millionen geleisteten Überstunden auf rund 34 Millionen gekommen sind.

Wir werden diese Bestrebungen fortsetzen, obwohl ich hier anzumerken habe, daß es natürlich irgendwo ein Ende dieser Reduktionen gibt, weil ja gerade der öffentliche Bereich vorwiegend den Dienstleistungssektor umfaßt und es hier immer wieder durch Unvorhergesehenes Überstunden geben wird; wenn Sie etwa an den Einsatz der Exekutive denken, wenn Sie etwa an den Einsatz im Bahn- oder Postbereich denken.

Daher sehe ich in dem, was Ihnen der Herr Verteidigungsminister hier offenbar mitgeteilt hat — ich war nicht dabei, aber ich nehme das als gegeben an —, keinen Wider-

spruch zu unseren allgemeinen Bestrebungen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

**Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ):** Herr Staatssekretär! Sie haben vorhin schon erwähnt, daß es beim Stellenplan 1986 zu Teilsparungen kommen wird.

Ich möchte Sie fragen, in welchen konkreten Teilbereichen Sie sich diese Einsparungen vorstellen können.

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Wir werden, wie schon ausgeführt, wie jedes Jahr in allen Ressorts den Versuch unternehmen, die Stellenpläne wirklich nach strengsten Gesichtspunkten durchzugehen. Wir werden daher wie in den Vorjahren auch immer wieder einige Planstellen einsparen können. Aber es zeichnet sich ab, daß es einige Bereiche gibt, wo doch im größeren Ausmaß, nicht zuletzt durch Umstellungen, Organisationsänderungen und natürlich auch durch Rationalisierungen et cetera, Einsparungen vorgenommen werden können, etwa bei den Bundesforsten, etwa bei den Österreichischen Bundesbahnen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 11: Abgeordneter Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

551/M

Warum haben Sie entgegen der Regierungserklärung die Verschwendung (Regierungspropaganda) fortgesetzt?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Ettmayer! Die Bundesregierung hat weder in den siebziger Jahren noch in den achtziger Jahren Regierungspropaganda betrieben, und wir haben vor, das auch in Zukunft nicht zu tun. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist auch nicht notwendig! — Abg. Dr. Schranz: Wir haben keinen Propaganda-staatssekretär gehabt so wie Sie!*)

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Ettmayer:** Herr Bundeskanzler! Auf Grund von schriftlichen parlamentarischen Anfragen konnten wir feststellen, daß seit Beginn der sozialistischen Alleinregierung zirka 1 000 Millionen Schilling —

**Dr. Ettmayer**

das ist ein gewaltiger Betrag! — für Regierungspropaganda ausgegeben wurden. (*Abg. Dr. Veselsky: Das ist unwahr, was Sie hier reden!*) Ich darf einige Beispiele zitieren:

Frau Staatssekretär Dohnal hat allein für ihren privaten Wahlkampf für Broschüren 800 000 S ausgegeben.

Erst unlängst wurde eine Inseratenkampagne des Sozialministers gestartet, die nach dessen eigenen Aussagen 25 Millionen Schilling kostet. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Stipel.*)

Die Telephonaktion des Wissenschaftsministers wurde so intensiv mit Inseraten vorbereitet, daß ein Gespräch schließlich 8 000 S kostete.

Zurzeit läuft eine Inseratenkampagne des Gesundheitsministers, die ebenfalls in die Millionen geht.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler, da Sie selbst erst in der letzten Fragestunde gesagt haben, der Steuerdruck erreiche neue Höhen: Glauben Sie, daß in Anbetracht des gegenwärtigen Steuerdruckes diese Ausgaben für Regierungspropaganda, die ich geschildert habe, gerechtfertigt sind? (*Ruf bei der SPÖ: Schaut einmal nach Niederösterreich!*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Ettmayer! Wir haben in den schriftlichen Anfragebeantwortungen jede Broschüre, jedes Inserat, jedes Plakat angeführt. Ich könnte für jede dieser Anführungen den Beweis liefern, daß es sich hier ausschließlich um Information handelt, Information ausschließlich im Interesse des Staatsbürgers über Servicestellen, über neue Einrichtungen, die geschaffen worden sind. Aber Regierungspropaganda — bitte, das müssen Sie mir erst nachweisen! — gibt es bei uns nicht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Ettmayer:** Herr Bundeskanzler! Ich kann Ihnen sehr leicht nachweisen, daß etwa die jüngste Inseratenkampagne des Sozialministers keinem einzigen Arbeitslosen geholfen hat, aber sehr wohl propagandistischen Zwecken des Ministeriums und des Ministers diene. Das verstehen wir eben unter überflüssiger Regierungspropaganda!

(*Abg. Dr. Veselsky: Der Information hat das gedient!*)

Sie wissen darüber hinaus, Herr Bundeskanzler, daß heute in den Ministersekretariaten 238 Personen mit Sonderverträgen angestellt sind. Einige dieser Ministersekretäre verdienen im Monat über 100 000 S, wie die langjährige Sekretärin des Außenministers, wie der langjährige Pressesekretär des Innenministers.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler: Glauben Sie, daß es gerechtfertigt ist, daß Ministersekretäre weit über die Bezüge des höchsten Beamten verdienen, manchmal über 100 000 S im Monat?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Ettmayer! Erstens darf ich feststellen: Das hat jedenfalls mit Regierungspropaganda nichts zu tun. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Das zweite ist, daß es zwar einige Bedienstete mit Sonderverträgen gibt, weil das anders nicht gemacht werden konnte, mir aber nicht bekannt ist, daß diese Bezüge damit verbunden sind. Hier wird ja ununterbrochen auf Anfragen, die Sie stellen, Auskunft gegeben. Das liegt ja alles transparent vor. Das kann gesagt werden.

Zur Propaganda zurück, denn das war ja der Kern Ihrer Anfrage.

Zum Beispiel Bundespressedienst: Ich habe mir das angesehen. Wenn ich die Ausgaben für den Bundespressedienst im Jahre 1968 und die zweieinhalbfache Indexerhöhung hernehme, dann sehe ich: Wir geben um ein Viertel weniger für den Bundespressedienst aus, als das 1968 der Fall gewesen ist! Und diese Regierung leistet sich auch keinen Propagandastaatssekretär! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hofer.

**Abgeordneter Hofer (ÖVP):** Herr Bundeskanzler! Sie haben erst in Abrede gestellt, daß Ihre Bundesregierung Regierungspropaganda betreibt. Ich habe hier ein ganzseitiges Inserat der „Kronen Zeitung“ (*zeigt es*), und zwar vom 31. Mai 1985, vom Gesundheitsminister. Wenn das nicht Regierungspropaganda par excellence ist, dann weiß ich nicht, was das sein soll! (*Beifall bei der ÖVP.*)

8514

Nationalrat XVI. GP — 95. Sitzung — 13. Juni 1985

**Hofer**

Herr Bundeskanzler! Ich möchte Sie daher fragen, wie viele Millionen Steuerschilling im heurigen Jahr bisher von Ihrer gesamten Bundesregierung für Regierungspropaganda ausgegeben worden sind. *(Abg. Dr. Schranz: Schlicht: nichts!)*

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Für Regierungspropaganda wird überhaupt kein Schilling ausgegeben! Regierungspropaganda gibt es nicht! Auch hier handelt es sich ausschließlich um eine Information, um eine wertvolle Information für die Menschen, denn wenn wichtige Dinge beschlossen werden, sollen das möglichst viele Menschen wissen. *(Abg. Dr. Blenk: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf!)*

Eines, Herr Abgeordneter, fällt mir jetzt ein. Ich bin ein Burgenländer und fahre immer vom Burgenland durch ein Bundesland nach Wien. Was ich da an Regierungspropaganda erlebe! Wenn diese sich der Bund leisten sollte, würde ich schauen, wie es im Hohen Haus zugehen würde. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Im Burgenland! — Rufe bei der ÖVP: Der Kery! — Abg. Dr. Blenk: Das hat der Kery aber wirklich verdient! — Abg. Dr. Schranz: Können Sie nicht Deutsch? Von einem Bundesland in das übernächste — wo fährt man da durch? Die Logik fehlt Ihnen halt! — Abg. Dr. Blenk: Aus Ihnen wird noch etwas! — Abg. Dr. Schranz: Sie haben nur 3 Prozent Zustimmung! — Weitere Zwischenrufe.)*

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 12: Abgeordneter Hofer (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler. Diese Anfrage wird Herr Staatssekretär Löschnak beantworten.

555/M

Welche Kommissionen sind derzeit beim Bundeskanzleramt eingerichtet?

**Präsident:** Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Beim Bundeskanzleramt sind derzeit folgende Kommissionen eingerichtet: Disziplinarcommission, Leistungsfeststellungskommission, Prüfungskommission, Kommission für betriebliches Vorschlagswesen, Kommission für die Förderung der Presse, Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes, Personalvertretungsaufsichtskommission, Stellvertretungskommission der Österreichischen Raumordnungskonferenz, Verwaltungsreformkommission, Kommission

zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung, Datenschutzkommission, Reaktorsicherheitskommission, Disziplinaroberkommission, Oberste Disziplinarcommission nach dem Heeresdisziplinalgesezt, Informations- und Dokumentationskommission beim Bundeskanzleramt, Statistische Zentralkommission, Kommission für das zentrale Ausweichsystem, Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen. *(Ruf bei der ÖVP: Sozialistisches Gebetbuch!)*

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Hofer: Herr Staatssekretär! Der Herr Klubobmann der Freiheitlichen Partei war immer, solange er noch Oppositionschef war, ein großartiger Gegner und heftiger Bekämpfer dieser Kommissionitis. Mir ist ein Interview mit diesem Klubobmann aus dem Jahr 1979 untergekommen, in dem er unter anderem erklärt hat: Die Kommissionen wuchern wie ein Krebsgeschwür. Österreich steht an der Spitze der westlichen Bürokratien und hat die teuerste Verwaltung von ganz Europa. — Soweit die Meinung des Klubobmannes Peter aus dem Jahre 1979. *(Ruf bei der FPÖ: 1985!)*

Da nun, Herr Staatssekretär, die Freiheitliche Partei seit zwei Jahren in dieser Regierung ist und mitentscheiden kann, möchte ich Sie fragen: Welche Kommissionen sind im Bundeskanzleramt aufgrund des Einflusses der Freiheitlichen Partei abgeschafft worden? Wenn ja, um welche handelt es sich? *(Rufe und Gegenrufe zwischen ÖVP und FPÖ.)*

**Präsident:** Herr Staatssekretär. Bitte. — Meine Herren! Vielleicht können wir den Rest der Fragestunde doch noch ein bisschen ruhiger verbringen! *(Ruf bei der FPÖ: Die ÖVP ist so aufgeregert heute!)*

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Ich habe vorweg einmal festzustellen, daß laut Bundesministeriengesetz 1973 und aufgrund der österreichischen Bundesverfassung für das jeweilige Ressort der jeweilige Ressortchef verantwortlich ist und nicht ein anderer. Daher ist für die Kommissionen, die im Bundeskanzleramt eingerichtet sind, natürlich der Bundeskanzler zuständig und verantwortlich und sonst niemand. *(Ruf: Der Vizekanzler!)*

Wenn Sie von der Abschaffung von Kommissionen, die es, wie ich Ihnen jetzt vorgelesen habe, im Bundeskanzleramt gibt, sprechen, dann muß ich Sie einmal mehr darauf verweisen, Herr Abgeordneter, daß das ja

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

nicht vorwiegend Kommissionen sind, die aufgrund des Bundesministerengesetzes geschaffen wurden, sondern Kommissionen, die aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften einzurichten gewesen sind. Und diese gesetzlichen Vorschriften, die die Grundlage für diese Kommissionen bilden, wurden hier im Hohen Haus beschlossen.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Hofer:** Herr Staatssekretär! Sie haben eine Fülle von Kommissionen angeführt, die im Bundeskanzleramt installiert sind.

Können Sie mir nun sagen, wann diese Kommissionen zum letzten Mal getagt haben? (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Ich mache gerne mit Ihnen den Versuch, die von mir aufgezählten 18 Kommissionen durchzugehen. Das würde aber wahrscheinlich einige Zeit in Anspruch nehmen.

Aber nur beispielsweise: Die Disziplinar-Kommissionen, die nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz eingerichtet sind, oder die Leistungsfeststellungskommissionen, die ebenfalls nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz eingesetzt sind, oder wenn Sie etwa die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes hernehmen oder die Personalvertretungsaufsichtskommission, das sind lauter Kommissionen, die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen tätig werden, und sie sind je nach Arbeitsanfall verschieden, aber permanent in Zeitabständen von einigen Wochen oder einigen Monaten tätig. Aber es ist nicht so, daß es da Kommissionen gibt, die vielleicht schon jahrelang nicht mehr zusammengetreten sind.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

**Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Die Oppositionspartei versucht durch Unsachlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob diese Kommissionen enorme Mehrkosten verursachen, obwohl ja die meisten dieser Kommissionen, wie Sie gerade ausgeführt haben, auf einer jeweiligen gesetzlichen Grundlage beruhen, daher zwingend vorgeschrieben sind.

Ich möchte Sie aber jetzt bitten zu sagen,

wie hoch die Kosten sind, die die Kommissionen verursachen.

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann naturgemäß nur für die Kommissionen im Bundeskanzleramt sprechen. Die Gesamtaufwendungen für 1984 für die von mir zitierten 18 Kommissionen betragen 780 000 S, wobei — und das sollte man hier auch mit Nachdruck feststellen — die Aufwendungen für die Rundfunkkommission, also gesetzlich notwendig, 65 000 S in etwa betragen. Die Aufwendungen für die Datenschutzkommission, auch gesetzlich verankert, beliefen sich auf 480 000 S, weil eben in einer so ausreichenden Zahl Fälle anfallen. Die Personalvertretungsaufsichtskommission, auch gesetzlich verankert, hat Aufwendungen von etwa 200 000 S verursacht.

Am Rande wären noch das Expertenkollegium für die Grund- und Freiheitsrechte mit rund 20 000 S und die Volksgruppenbeiräte mit rund 7 000 S zu erwähnen.

Dazu möchte ich mir abschließend, sehr geehrter Herr Abgeordneter, noch die Feststellung erlauben, daß dieses Expertenkollegium zum Beispiel noch aus der Zeit der Alleinregierung der ÖVP stammt und damals eingerichtet wurde und noch immer fortgeführt wird. Ich weiß daher nicht, was zum Beispiel die Kritik an dieser Kommission soll, denn da hätten wir ja diese Kommission schon damals nicht einrichten sollen und müssen.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Ederer.

**Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ):** Herr Staatssekretär! Von der Opposition wird immer wieder versucht, den Eindruck der Kommissionitis zu erwecken.

Ich möchte Sie nun konkret fragen — Sie haben einige Kommissionen aufgezählt —, wie viele dieser Kommissionen zwingend durch Gesetze oder Verordnungen vorgesehen sind.

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe beispielsweise schon die Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission, die Kommission zur Förderung der Presse und die zur Wahrung des Rundfunkgesetzes genannt, also Teile, die aus dem Beamtenrecht stammen beziehungs-

8516

Nationalrat XVI. GP — 95. Sitzung — 13. Juni 1985

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

weise aus dem Rundfunkgesetz oder dem Presseförderungsgesetz.

Das kann man natürlich fortsetzen. Die Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung geht noch auf das Rechtsüberleitungsgesetz und Wiederverlautbarungsgesetz zurück, die schon erwähnte Datenschutzkommission auf das Datenschutzgesetz, die Reaktorsicherheitskommission auf eine Verordnung, die Oberste Disziplinarkommission nach dem Heeresdisziplinargesetz natürlich auch auf entsprechende gesetzliche Grundlagen, die Statistische Zentralkommission auf das Bundesstatistikgesetz.

Also der überwiegendste Teil dieser 18 von mir genannten Kommissionen hat eine gesetzliche Grundlage und ist daher erforderlich, und einige an einer Hand abzuzählende sind zusätzlich eingerichtet.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Staatssekretär! Ich bin sehr überrascht von den Ausführungen des Kollegen Kabas, der der ÖVP Unsachlichkeit vorgeworfen hat, nur weil der Kollege Hofer den Klubobmann Peter zitiert hat, der als Oppositionsabgeordneter immerhin festgestellt hat, es gibt in Österreich zu viele Kommissionen, die wuchern wie ein Krebsgeschwür und gehören abgeschafft. Aber in der Regierung sieht die FPÖ eben einiges anders.

Herr Staatssekretär! Sie haben jetzt, glaube ich, 17 Kommissionen aufgezählt (*Staatssekretär Dr. Löschnak: 18!*), 18. Ich möchte Sie fragen, ob es unter diesen 18 Kommissionen eine gibt, auf die Sie verzichten könnten. (*Abg. Dr. Schranz: Auf die Ettmayer-Kommission! — Abg. Dr. Ettmayer: Die gibt es nicht!*)

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Bei notwendigem Ernst, glaube ich, auch in dieser Sache: Man kann, wenn gesetzliche Änderungen erfolgen und die eine oder die andere Kommission, die gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht mehr gewünscht wird — aber da ist ein Beschluß dieses Hohen Hauses unter anderem dafür notwendig —, diese Kommission nicht mehr fortführen. Und für den anderen Bereich darf ich in Anspruch nehmen, daß diese Kommissionen zum Teil wirklich wertvolle Arbeit leisten, selbst die

von Ihnen auch ja so oft kritisierte Verwaltungsreformkommission, die nicht auf gesetzlicher Grundlage basiert, die aber, wie ich glaube, für den gesamten Bundesbereich wirklich ersprießliche Arbeit leistet. Nur muß man halt einmal mehr hier festhalten: Nicht in dem Sinn, wie es Ihre Vorstellungen etwa wären, sondern in dem Sinn, wie wir Verwaltungsreform sehen, nämlich permanent und auf den Bürger bezogen. (*Abg. Steinbauer: Das war aber schwach!*)

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 13: Abgeordneter Feurstein (ÖVP). Auch diese Anfrage wird Herr Staatssekretär Löschnak beantworten.

556/M

Was werden die Staatssekretariate (Personal und Verwaltung) im Jahre 1985 kosten?

**Präsident:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Die im Bundeskanzleramt eingerichteten Staatssekretariate, also die Frau Staatssekretär Dohnal mit ihren Mitarbeitern und meine Mitarbeiter und ich, verursachen folgende Kosten: Das Staatssekretariat Dohnal wird für Personal- und Sachaufwände insgesamt — voraussichtlich, weil das Jahr 1985 ja noch nicht abgeschlossen ist — Kosten in der Höhe von rund 3,4 Millionen Schilling verursachen, die Mitarbeiter von mir und der Sachaufwand kosten rund 2,5 Millionen Schilling.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Herr Staatssekretär! Wir haben Sie gefragt, wieviel alle Staatssekretariate kosten, nicht nur die im Bundeskanzleramt, denn ich möchte hier schon zugeben, daß wir Ihre Tätigkeit zur Unterstützung des Bundeskanzlers als nützlich und wertvoll erachten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ja, das geben wir offen zu. Aber wir haben einen Staatssekretär im Finanzministerium, einen freiheitlichen neben einem sozialistischen Minister, im Umweltschutzministerium haben wir einen sozialistischen Minister und einen freiheitlichen Staatssekretär, im Handelsministerium haben wir einen freiheitlichen Minister und einen sozialistischen Staatssekretär und im Landwirtschaftsministerium haben wir einen sozialistischen Minister und einen freiheitlichen Staatssekretär. Wir haben also Doppelbesetzungen aus parteipolitischen Rücksichtnahmen.



**Dr. Feurstein**

Ich würde jetzt lieber diese Frage an den Herrn Bundeskanzler als Regierungschef stellen. Ich muß Sie jetzt fragen: Kennen Sie Intentionen des Regierungschefs, diese Doppelbesetzungen abzuschaffen und zu beseitigen?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Zum ersten darf ich da einmal feststellen: Daß zur Unterstützung und parlamentarischen Vertretung nach den Bestimmungen der Bundesverfassung Staatssekretäre beigegeben werden können und auch beigegeben werden, ist ja kein Novum der sozialistisch-freiheitlichen Bundesregierung, das hat es ja etwa in Zeiten der großen Koalitionsregierung auch immer gegeben; zu manchen Zeiten sogar in stärkerem Ausmaß, darf man hier einmal festhalten. Warum das jetzt anders sein sollte, wobei der Geschäftsanfall in den einzelnen Ressorts in den letzten 15 oder 20 Jahren sicher nicht geringer geworden ist, das ist ja nicht einsichtig. Das ist das erste.

Und zum zweiten: Da die Bundesverfassung diese Möglichkeit vorsieht und man von dieser Möglichkeit eben Gebrauch macht oder nicht, kann man die Kosten, die die einzelnen Staatssekretäre mit ihren Mitarbeitern verursachen, natürlich nur bei dem jeweilig zuständigen Ressortchef erfragen, weil ja der Bundeskanzler nur für den Bereich Bundeskanzleramt die Vollzugsaufsicht hat und Ihnen daher nur für diesen Bereich die entsprechenden Kosten bekanntgeben kann.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Feurstein:** Herr Staatssekretär! Sie wissen, daß der Vorgänger von Bundeskanzler Sinowatz immer wieder erklärt hat, als er Oppositionsabgeordneter war, es müssen Einsparungen insbesondere im Bereich der Staatssekretariate erfolgen. Deshalb eben die Forderung und die Erwartung von uns, daß man Einsparungen vor allem dort macht, wo Doppelbesetzungen aus parteipolitischen Rücksichtnahmen erfolgten. Sie haben ja nicht bestritten oder nicht widerlegt, daß dies tatsächlich in der derzeitigen Regierung der Fall ist.

Aber meine weitere Frage ist nun: Im Finanzministerium und im Gesundheitsministerium müssen die Akten in der Regel dreimal bearbeitet werden. Zunächst von den Regierungsbeamten in den Abteilungen und Sektionen. Dann vom Ministerbüro im

Finanzministerium. Vom Ministerbüro des Handelsministers. Und dann auch noch vom Büro des zuständigen Staatssekretärs. Also eine dreifache Bearbeitung. Das kennen Sie genauso wie wir, die wir mit diesen Dingen zu tun haben.

Sehen Sie nicht als Beamtenstaatssekretär und als Staatssekretär, der für Einsparungen und Verwaltungsreform zuständig ist in dieser Bundesregierung, die Notwendigkeit, hier echte und finanzielle verwaltungsmäßige Einsparungen vornehmen zu können?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Darf ich, bevor ich zur Beantwortung der Frage im Detail komme, doch noch zwei Feststellungen machen.

Ich war ja selbst Zeuge, wie Bundeskanzler Kreisky auch Ihnen gegenüber schon erklärt hat, daß man seine Meinung im Laufe der Zeit auch ändern kann, und das hat er Ihnen, was seine Ansicht hinsichtlich der Staatssekretäre anlangt, ja mit Nachdruck gesagt. (*Abg. Hofer: Er war Weltmeister im Meinungsändern!*) Warum Sie das also trotz seiner quasi Entschuldigung hier nochmals bringen, ist mir schlicht und einfach unverständlich. Wahrscheinlich haben Sie das schon wieder vergessen. Ich bringe es Ihnen, bitte, in Erinnerung. Das ist das erste, was ich sagen wollte.

Und das zweite: Da Sie schon so für Einsparungen bei Staatssekretären sind, ist mir etwas abgegangen, als wir durch die Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 bei der letzten Novellierung ein Ressort für öffentliche Wirtschaft und Verkehr geschaffen haben und das Staatssekretariat im Bundeskanzleramt eingezogen haben. Ich habe keine einzige Stimme aus Ihren Reihen gehört, wo man dann dieser Maßnahme Beifall gezollt hätte (*Abg. Dr. Mock: Das haben Sie verschlafen!*), im Gegenteil, Sie waren gegen die Novellierung des Bundesministeriengesetzes 1973! (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Und zur Frage selbst noch, Herr Abgeordneter: Der Aufgabenbereich hat sich ja mit jeder Novelle, die hier beschlossen wird, mit jeder neuen Aufgabe, die dem Bund auch gestellt wird, eben so vergrößert, daß man in den größeren Ressorts durchaus der Mithilfe eines Staatssekretärs bedarf. Das hat mit parteipolitischen Aspekten, die Sie in den Raum gestellt haben, nichts zu tun.

8518

Nationalrat XVI. GP — 95. Sitzung — 13. Juni 1985

**Präsident****Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gugerbauer.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Staatssekretär! Die Österreichische Volkspartei kritisiert die Existenz von Staatssekretären, obwohl Sie zu Recht darauf hingewiesen haben, daß es ja auch zur Zeit der großen Koalition Staatssekretäre gegeben hat. Das ist mit der Funktion einer Koalition zwangsläufig verbunden. Die ÖVP kritisiert in der Öffentlichkeit immer wieder das Bestehen von Ministerbüros, von Büros für Staatssekretäre, obwohl auch im internationalen Vergleich ganz klar ist, daß das Arbeiten an der Spitze eines Ministeriums nicht denkbar ist ohne einen Stab von engen Mitarbeitern.

Ich frage Sie daher, Herr Staatssekretär, ob diese Behauptung der Österreichischen Volkspartei, die immer wieder fälschlich in der Öffentlichkeit aufgestellt wird, daß sich die Büros der Bundesminister, daß sich die Büros der Staatssekretäre von Jahr zu Jahr personell weiter aufblähen, stimmt.

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Ich darf nochmals auf die grundsätzlichen Ausführungen verweisen, und ich kann nur für das Bundeskanzleramt antworten, weil ich hier naturgemäß den weitestgehenden Einblick habe.

Was das Sekretariat des Bundeskanzlers und was die Sekretariate der beiden Staatssekretäre anlangt, kann man feststellen, daß das, was die Mitarbeiter betrifft, sich kaum weiterentwickelt hat. Ich greife nochmals auf unser Staatssekretariat zurück: Für allgemeine Personalfragen und für den öffentlichen Dienst und, wenn Sie wollen, auch für eine breite Palette dessen, was der Verfassungsdienst zu betreuen hat, haben wir unseren Personalstand seit Lauseckers Zeiten nicht geändert. Wir haben neben den beiden Kraftwagenlenkern zwei B-Beamte und eineinhalb Kanzleikräfte tätig, und ich glaube, daß das dieser Aufgabenstellung durchaus adäquat ist. Ich könnte mir nicht vorstellen, mit einem Mitarbeiter weniger denselben Umfang der Aufgaben bewältigen zu können.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stippel.

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Staatssekretär! Meine Frage schließt sich

unmittelbar an die Frage des Abgeordneten Gugerbauer an.

Könnten Sie auf Grund Ihrer langjährigen Erfahrung bekanntgeben, welche Arbeiten, die in Ihrem Sekretariat von den Sekretariatsangestellten geleistet werden, unter Umständen von anderen Bediensteten Ihres Ressorts geleistet werden könnten?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Es gilt hier festzustellen, damit einem falschen Eindruck in der Öffentlichkeit entgegengetreten werden kann: Es ist ja nicht so... (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Die Öffentlichkeit hört das so!) Nein, nein! Informationen etwa, Herr Abgeordneter, daß die Mitarbeiter ständig vermehrt werden, daß die Apparate nur aufgebläht werden, das ist ja der Eindruck, den Sie der Öffentlichkeit zu vermitteln versuchen!

Daher sollte man bei dieser Gelegenheit feststellen, daß es ja nicht so ist, daß da irgendwelche Parteiarbeiten oder Teile von Parteiarbeiten getan werden, sondern das ist eine Aufgabenstellung, wo die Mitarbeiter im Büro vorwiegendst — um sich vorsichtig auszudrücken — die Agenden des jeweiligen Ressorts mit wahrnehmen. Und ich glaube feststellen zu können, daß es dann, wenn es diese Mitarbeiter nicht gäbe, in dem jeweiligen Ressort um einige Mitarbeiter mehr geben müßte, weil sie ja zu 70, 80 und 90 Prozent — das wird nach Ressort verschieden sein — Aufgaben des Ressorts mitnehmen. Denn wenn sie zum Beispiel für meinen Bereich Briefe von öffentlich Bediensteten beantworten, wenn es darum geht, Aufklärung zu geben — ja wenn es nicht das Sekretariat gäbe, dann müßte das irgend jemand aus den Sektionen des Bundeskanzleramtes vornehmen! Daher glaube ich, daß man durchaus feststellen kann, daß 80 bis 90 Prozent der Arbeit, die sonst dem Ressort zukäme, in den Sekretariaten erledigt werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Staatssekretär! In Wahrheit sind ja diese aufgeblähten Stäbe der jeweiligen Minister nichts anderes als parteipolitische Nebenadministrationen, wenn man tatsächlich Einblick in die Gegebenheiten hat.

Ich möchte aber trotzdem sagen: Wenn der Kollege Feurstein Ihnen diese Frage gestellt

**Dr. Höchtl**

hat und Sie in Ihrer Tätigkeit durchaus positiv bewertet hat, sehen Sie, wie sachgerecht, wie verantwortungsbewußt eigentlich die Opposition tatsächlich auch in der Beurteilung der Einzelpersonen der Regierung vorgeht.

Gerade deswegen, weil Sie die Bemerkung gemacht haben, daß größere Ministerien, größere Verantwortungsbereiche auch einen Staatssekretär benötigen könnten, und auf Grund der Tatsache, daß eine Kollegin Ihrerseits in der Öffentlichkeit als besonders unnotwendig eingeschätzt wird, frage ich Sie, ob nicht gerade dies eine Möglichkeit wäre, mit einem Schlag das Einsparen der Ausgaben für Staatssekretärin Dohnal und ihren Stab — 3,4 Millionen Schilling! — für den Staat und für die Bevölkerung zu ermöglichen.

**Präsident:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, wo Sie Ihre Eindrücke aus den Sekretariaten hernehmen. Das kann ja nur durch Mitteilungen erfolgen, denn Sie sind ja nicht in einem solchen Sekretariat und waren es auch noch nicht.

Ich darf aber für die Frau Staatssekretär Dohnal doch in Anspruch nehmen, daß es entgegen Ihrer Meinung in der Öffentlichkeit viele, viele Frauen gibt, die die Tätigkeit der Frau Staatssekretär und ihrer Mitarbeiter durchaus positiv einschätzen, und ich glaube, daß es für die Frauen in Österreich wirklich ein Verlust wäre, wenn man sich nicht in der intensiven Form ihrer Anliegen und ihrer Probleme annähme, wie das bisher durch die Frau Staatssekretär Dohnal geschieht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

#### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 wie auch über die Punkte 5 und 6 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen. Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 150/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Roppert, Dr. Ermacora und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird (653 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985 (653 der Beilagen).

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Maria Hosp. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatterin Dr. Maria Hosp:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 150/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Roppert, Dr. Ermacora und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Roppert, Dr. Ermacora und Genossen haben am 22. Mai 1985 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Der Landesverteidigungsausschuß hat ihn in seiner Sitzung vom 28. Mai 1985 in Verhandlung gezogen.

Nach Befragung von Auskunftspersonen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Kraft, Roppert, Dr. Ermacora und der Ausschufobmann Abgeordneter Dr. Gugerbauer sowie der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager beteiligten, wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Roppert und Dr. Ermacora betreffend Art. I Z 1 (§ 3 Abs. 2 Z 1 lit. c und d) eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des obgenannten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschufbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident Mag. Minkowitsch**

Präsident Mag. Minkowitsch (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Ich danke der Frau Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kraft. Ich erteile es ihm.

11.25

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einem gemeinsamen Antrag aller drei im Parlament vertretenen Parteien beschließen wir heute eine materielle Besserstellung für den größten Teil unserer Soldaten. Die letztmalige Anhebung des Soldatengeldes liegt mehr als drei Jahre zurück; im Frühjahr 1982 haben wir das letzte Mal mit einem Heeresgebührengesetz eine Besserstellung für Soldaten beschlossen.

Dieser materielle Aspekt ist sicherlich sehr wichtig. Ich möchte aber doch festhalten — und das erscheint mir notwendig angesichts der Diskussion, die in den letzten Wochen und Monaten geführt wurde —, daß für uns, für die Volkspartei, der Gesamtaspekt der Landesverteidigung einen hohen Stellenwert besitzt (*Beifall bei der ÖVP*) und insbesondere die Volkspartei immer und vorbehaltlos für die Landesverteidigungsdoktrin und für den Landesverteidigungsplan eingetreten ist und sich dazu bekannt hat. (*Abg. Probst: Nur acht Bundesländer! Das neunte läßt aus!*) Auch die Bundesländer, Herr Abgeordneter.

Wir wollen an diesem Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung festhalten und auch unterstreichen, daß wir die Anliegen der österreichischen Landesverteidigungspolitik beim Bürger verankert haben wollen und dabei insbesondere der geistigen Landesverteidigung sicherlich ein sehr hoher Stellenwert zukommt.

Wir bedauern es zutiefst, daß gerade in den letzten Wochen und Monaten durch Vorkommnisse und durch Ungeschicklichkeiten der Regierung, um es vornehm auszudrücken, zum Teil Bereiche der Landesverteidigung in Frage gestellt wurden und Fragen diskutiert wurden, die eigentlich keine Fragen mehr sein sollten.

Wir sollten, glaube ich, alle miteinander versuchen, diese Negativdiskussionen sehr rasch wieder zu beenden, und uns den wichtigen Anliegen der Landesverteidigung gemein-

sam, wie wir es oftmals und insbesondere bei unserem Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung zum Ausdruck gebracht haben, zuwenden.

Mit diesem gemeinsamen Antrag der drei Parteien wird Soldatengeld aufgebessert, mit 1. Juli dieses Jahres, zum Teil mit 1. Februar dieses Jahres. Für Soldaten, die den Grundwehrdienst in der Dauer von sechs Monaten, Truppenübungen, freiwillige Waffenübungen oder außerordentliche Übungen leisten, wird es auf 45 S erhöht. Soldaten, die den Grundwehrdienst in der Dauer von acht Monaten leisten, bekommen bis zum Ende des sechsten Monats 45 S, im siebenten und achten Monat 60 S. Soldaten, die sich einer vorbereitenden Kaderausbildung unterziehen, werden vom Beginn dieser Ausbildung bis zum Ende des sechsten Monats des Grundwehrdienstes 60 S bekommen und die, die eine Kaderübung leisten, ebenfalls 60 S. Das ist eine Erhöhung, die nicht sehr groß ist, aber die doch, glaube ich, für die Betroffenen etwas bringt.

Wir haben uns in einem gemeinsamen Entschließungsantrag, den der Abgeordnete Gugerbauer einbringen wird, auch dazu bekannt, daß die Bezüge der Offiziere, die jetzt 70 S bekommen, möglichst bald angehoben werden sollen, daß sie bei nächster Gelegenheit berücksichtigt werden sollten.

In diesem gemeinsamen Antrag ist auch eine Erhöhung der Prämie für Zeitsoldaten ab 1. Feber 1985 enthalten. Dieser Punkt scheint uns ein sehr wichtiger zu sein, nachdem wir große Unzufriedenheiten gerade bei den Zeitsoldaten in der letzten Zeit festgestellt haben.

Ein wesentlicher Punkt scheint mir auch die Verbesserung der Verpflegsgebühr anstelle der Abfindung für Zeitsoldaten zu sein. Auch das ist ein Anliegen, das sehr oft an alle Parteien von den betroffenen Zeitsoldaten herangetragen wurde.

Ich habe mehrmals hier im Haus und auch in den Ausschüssen auf eine zeitgerechte Anpassung des Soldatengeldes hingewiesen und verlangt, daß dies nicht immer im Nachziehverfahren einige Jahre danach gemacht wird, sondern in kürzeren Abständen das Soldatengeld an die Inflationsentwicklungen, an die Lebenshaltungskosten angeglichen wird. Dieses Ansinnen ist von den Regierungsparteien leider immer abgelehnt worden.

Ich möchte meine Befriedigung über den heutigen gemeinsamen Antrag zum Ausdruck bringen. Herr Bundesminister! Wir sollten vielleicht überlegen, ob wir nicht eine Form

**Kraft**

einer rascheren Anpassung finden, eine Form der Anpassung, wo wir nicht jedesmal ein eigenes Bundesgesetz für die Nachziehung des Soldatengeldes beschließen müssen. Bisher ist es, wie ich glaube, immer ein verspätetes Nachziehverfahren gewesen.

Ich weiß aus meiner eigenen neunmonatigen Präsenzdienstzeit — wir haben damals vor nun schon mehr als 20 Jahren 5 S pro Tag bekommen —, daß das Soldatengeld oder das Taggeld immer in ganz einfache Dinge umgerechnet wird, wie Wurstsemmeln, Coca-Cola, Bier, Kaugummi oder Zigaretten oder sonstige soldatische Währungseinheiten. Und wenn sich eben die Lebenshaltungskosten in immer kürzeren Zeitabständen immer schneller erhöhen, so sollte dies auch bei der Besoldung der Soldaten nicht durch Jahre hindurch immer ignoriert bleiben, sondern es sollte eben eine Form gefunden werden, dieses Soldatengeld in kürzeren Abständen zu erhöhen.

Soldatenentgelt ist sicherlich ein Punkt, würde ich sagen, auch für die Motivation unserer Präsenzdiener und Soldaten. Freilich kann auch ein gerechtes und gutes Entgelt eine Demotivation, die es zweifelsohne auf Grund vieler Mängel auch gibt, nicht verhindern.

Wir haben gerade in der letzten Zeit auch die Diskussion über den Zustandsbericht unseres Heeres verfolgt, und wir wissen, daß es leider sehr viele Gründe für eine solche Demotivation unserer Soldaten gibt. Bedauerlicherweise ist vieles in der Presse gestanden, was eigentlich dort noch nicht hätte stehen sollen. Herr Bundesminister, das wissen Sie auch.

Was hilft gerechtes und gutes Soldatenentgelt, wenn der Präsenzdiener etwa in einer Bruchbude von einer Unterkunft, von einer Kaserne hausen muß? Was hilft gerechtes und gutes Soldatenentgelt, wenn die Ausbildung nicht in der Lage ist, das Wieso und das Warum des Präsenzdienstes den Betroffenen zu verdeutlichen?

Wir alle kennen die Befragungsergebnisse von Wehrpflichtigen vor dem Präsenzdienst und nach dem Präsenzdienst. Diese Ergebnisse müßten uns eigentlich allen miteinander zu denken geben, warum diese Befragungsergebnisse nach Absolvierung des Präsenzdienstes zum Teil so katastrophal ausschauen. Wo ist denn da der Hebel anzusetzen?

Vor dem Präsenzdienst sind die Erwartun-

gen der Präsenzdiener relativ hoch, nach dem Präsenzdienst sind aber auch die Enttäuschungen relativ groß. Was haben Sie denn bisher getan — diese Umfrage liegt ja schon einige Zeit zurück, Herr Bundesminister —, um diesem Phänomen, um diesen Fakten auf den Grund zu gehen, um diese Demotivation der Soldaten wirklich bekämpfen zu können? Das kann man doch nicht einfach ablegen und so tun, als wäre ohnehin alles in Ordnung. Ich glaube, es muß intensiv nachgedacht werden, wie wir dieser Entwicklung entgegenzutreten können.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Salzburger Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei findet sich der Grundsatz beziehungsweise der Satz: „Der Mensch hat im Mittelpunkt unseres politischen Denkens und Handelns zu stehen.“ (*Ruf bei der SPÖ: Na net!*)

Ich möchte diesen Grundsatz ein bißchen anlegen an die Landesverteidigungspolitik, wie sie heute gemacht wird, weil ich glaube, daß diese gesellschaftspolitische Grundposition zu einer anderen Landesverteidigungspolitik führen müßte, als wir sie heute haben. Der Mensch und Bürger als Betroffener und Träger dieser Landesverteidigung, der Mensch und Bürger in Uniform in der umfassenden Landesverteidigung — ich könnte mir da einige Arbeitstitel vorstellen. Etwa: der informierte Mensch und Bürger und die geistige Landesverteidigung, der sich schützen wollende Mensch und Bürger und die zivile Landesverteidigung, der wirtschaftlich abgesicherte Bürger und Mensch und die wirtschaftliche Landesverteidigung, der sich selbst behaupten wollende, wehrbereite und friedliebende Mensch und Bürger in Uniform und die militärische Landesverteidigung.

Ich meine also, wir sollten auch bei der Betrachtung unserer Landesverteidigungspolitik mehr den betroffenen Menschen und Bürger mit einbeziehen. Wehr- und Waffensysteme, strategische und taktische Konzepte sind natürlich immer wieder zu erarbeiten, zu überarbeiten, neu zu formulieren und nach einer ausführlichen Diskussion zu beschließen.

In vielen Bereichen finden wir — alle Parteien in diesem Haus — Konsens. Ich meine nur, daß wir vielleicht viel zu oft und zu aggressiv über die Sache allein reden und diskutieren und den Faktor Mensch als Träger und Betroffenen ein bißchen vernachlässigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Kraft**

Landesverteidigung, allgemeine Wehrpflicht bedeutet zweifelsohne auch Opfer. Niemand wird erwarten, daß ein Dienst, eine Pflicht an der Allgemeinheit, in Form des Präsenzdienstes, eines Sozialdienstes oder auch Zivildienstes, noch dazu wenn dieser Dienst durch Gesetze genau vorgeschrieben ist, mit heller Begeisterung absolviert wird. Aber wir sollten uns doch bemühen, daß diese Dienste sehr wohl bejahend, verstehend und unter Einwirkung der geistigen Landesverteidigung gemacht werden. Dahin sollten unsere Bemühungen gehen. Wir sollten uns auch und gerade in Anbetracht der jetzigen Diskussion über den Zivildienst — ich würde es so nennen — um eine bestmögliche Opfergerechtigkeit bemühen, um eine Opfergerechtigkeit für all diese Dienste.

Das Problem liegt ja bekanntermaßen darin, daß es durch den heutigen Vollzug des Zivildienstgesetzes de facto Anreize für die Absolvierung des Zivildienstes gibt und daß es durch den Vollzug des Wehrgesetzes solche Anreize heute nicht gibt. Das ist der Eindruck und auch die Überzeugung der vielen Wehrpflichtigen, der vielen jungen Menschen.

Diese Überzeugung ist bei den Betroffenen da, und sie kann auch nicht beseitigt werden mit Hinweisen, daß in den Gesetzen — im Wehrgesetz, im Zivildienstgesetz — ohnehin von einer Gleichbelastung die Rede ist, daß eine solche dort vorgesehen ist. Mit diesem Hinweis können dieser Eindruck und diese Haltung nicht einfach weggewischt werden. Ich möchte gar nicht einer einseitigen Verschlechterung eines dieser Dienste das Wort reden, sondern dem Bemühen um mehr Opfergerechtigkeit, als wir sie jetzt haben.

Wir werden heute wiederum einstimmig eine Novelle zum Zivildienstgesetz und damit auch eine Erhöhung des Taggeldes für die Zivildienstler beschließen. Auch hier sind wir sehr dankbar, daß es zu einer einstimmigen Haltung aller Parlamentsparteien kommt.

Landesverteidigungspolitik, Bundesheer, militärische Landesverteidigung, all das ist in den letzten Wochen und Monaten in den Medien sehr oft vorgekommen — leider in negativem Zusammenhang. Wir sind der festen Überzeugung, daß wir über Landesverteidigung reden sollen, daß wir darüber ernsthaft, sachlich und verantwortungsbewußt sprechen müssen. Wir sollten uns aber bemühen, daß die österreichische Landesverteidigung nicht ins Gerede kommt, wie das in den letzten Jahren, in den letzten Monaten durch zum Teil ungeschickte ministerielle Handlungen

gen der Fall war. Ungeschickte Haltungen, Entscheidungen der Regierung haben ja dazu beigetragen.

Da war ja in den Medien die Rede vom Verhalten des Verteidigungsministers, beschrieben wurde dieses mit „tollkühn“ bis „tolpatschig“. Wir wollen weder eine „tollkühne“ oder „leichtfertige“ Haltung eines Verteidigungsministers noch eine „tolpatschige“ oder „lächerliche“ Haltung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

In der Landesverteidigung, so glaube ich, ist es allerhöchste Zeit, daß Begriffe wie „verantwortungsbewußt“, „solid“, „vernünftig“ und „sachbezogen“ wieder einkehren. Diese Begriffe sind nach unserem Geschmack in einer Landesverteidigungspolitik gefragt; diese vermissen wir aber leider heute zum Teil.

Wenn Ihr Vorgänger, der Herr Bundesminister Rösch, manches Mal von den Medien als der „große Schweiger“ bezeichnet wurde, Sie aber von den Medien als „Plauderer“ bezeichnet werden, so glaube ich, daß keines von beiden gefragt oder wünschenswert ist, sondern der goldene Mittelweg. Sie sollten dann reden, Herr Bundesminister, wenn dies notwendig ist, wenn die Öffentlichkeit Information braucht, wenn sie Anspruch auf entsprechende Information hat. Sie sollten sich zurückhalten, wenn es im Interesse der Landesverteidigungspolitik angebracht ist, lieber zu schweigen, als sich im Licht einer Fernsehkamera oder eines Mikrophons zu sonnen. Diese Überlegungen sollten Sie anstellen.

Wir von der ÖVP haben — das können Sie der Opposition nicht bestreiten — auch in der letzten Zeit immer wieder bewiesen, daß wir in der Landesverteidigungspolitik und im Landesverteidigungsausschuß in der Lage waren, Konsensmaterien hier ins Haus zu bringen.

Wir werden demnächst ein Heeresdisziplinargesetz beschließen, das wir ausführlich und sehr lange Zeit in einem Unterausschuß beraten haben. Es fehlt nicht an der Bereitschaft der Volkspartei, mit zu verantworten und mit zu diskutieren. Diese Bereitschaft setzt allerdings ein ernstes Gespräch voraus, sie setzt aber auch voraus, ernstgemeinte, gute Vorschläge der Opposition nicht von vornherein vom Tisch zu wischen, und zwar nur deshalb, weil diese von der Opposition kommen, sie setzt voraus, daß man sich damit sehr ernsthaft auseinandersetzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Kraft**

Eine Landesverteidigungspolitik im Konsens, wie wir sie verstehen, muß aber auch auf ganz eindeutigen und unwidersprochenen gesetzlichen Materien basieren, etwa auf dem Neutralitätsgesetz, sie muß auf eindeutigen Verfassungsaufträgen basieren, sie muß auf unserem gemeinsamen Bekenntnis zur Verteidigungsdoktrin und auch auf dem Landesverteidigungsplan basieren. Das sind die Grundpfeiler, auf denen eine Landesverteidigungspolitik aufgebaut werden kann, und wir sind nicht bereit, von diesen abzurücken.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden auch weiterhin versuchen, materielle Aspekte, die wir heute vor uns haben, auch in Zukunft im Auge zu behalten. Wir werden aber auch sehr intensiv darauf drängen, daß mit einer besseren geistigen Landesverteidigung erreicht wird, daß der Landesverteidigungsgedanke, daß Verteidigungsbereitschaft und ein uneingeschränktes Bekenntnis zur Umfassenden Landesverteidigung beim Bürger intensiver verankert werden und dies auch bleiben, daß diese vom Bürger geschätzt werden und im allgemeinen Demokratiebewußtsein unserer Republik und der Bürger in unserem Staat einen sehr hohen Stellenwert einnehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.41

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Roppert. Ich erteile es ihm.

11.41

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die drei Parlamentsparteien — wie das bereits mein Vorredner dargelegt hat — haben sich in einem gemeinsamen Antrag gefunden, das Heeresgebührengesetz zu novellieren und damit eine materielle Besserstellung für einen Großteil der Soldaten zu erreichen. Die letzte derartige Erhöhung vor allem des Taggeldes für den Grundwehrdiener fand am 1. 7. 1982 statt. Vielleicht ist es ganz interessant, einen kurzen Überblick zu geben, in welchen jeweiligen zeitlichen Abständen das Taggeld für Grundwehrdiener vom Beginn an erhöht wurde.

Im Jahre 1956, und zwar mit 1. Oktober, betrug das Taggeld 5 S, und es dauerte sechs Jahre, nämlich bis 1962, bis dieses Taggeld dann auf 8 S erhöht wurde. Nach weiteren fünf Jahren erfolgte die nächste Erhöhung, und nach weiteren vier Jahren, im Juli 1972, betrug das Taggeld schließlich 20 S. 1976 wurde es auf 30 S angehoben und sechs Jahre später, 1982, auf 40 S, und zwar war das, Herr

Kollege Kraft, am 1. Juli 1982 und nicht, wie Sie es ausführten, im Feber. Ich halte das insofern für wichtig, als Sie gesagt haben, mehr als drei Jahre sind dazwischen vergangen. Das stimmt nicht, denn genau drei Jahre später, jetzt mit 1. 7. 1985, wird das Taggeld auf 45 S angehoben werden.

Geschätzte Damen und Herren! Wir Sozialisten begrüßen erstens einmal, daß dieser Antrag gemeinsam gestellt werden konnte, und wir begrüßen den Antrag vor allem auch deswegen, weil es sich bei diesem Antrag inhaltsmäßig um ein äußerst milizgerechtes System, sofern es die Anhebung betrifft, handelt und darüber hinaus das Leistungsprinzip nicht vernachlässigt worden ist.

Wenn nämlich hier gesagt wird, daß der Grundwehrdiener in den ersten sechs Monaten anstelle von bisher 40 S 45 S erhalten wird, dann muß ich gerechterweise dazu sagen, daß im siebenten und im achten Monat, sofern es sich um Durchdiener handelt, keine Veränderung erfolgt, und zwar aus dem einfachen Grund: Ich weiß, daß man mit 5 S nicht viel operieren kann, aber das Symbol sollte nicht übersehen werden, weil wir, vor allem unsere Partei, ein höchstes Interesse daran haben, daß das Landwehrprinzip zum Tragen kommt, und daher ist die Erhöhung im Grundwehrdienst in den ersten sechs Monaten deutlich erkennbar.

Darüber hinaus habe ich gesagt, daß das Leistungsprinzip nicht zu kurz kommt. Ab 1. 7. 1985 wird immer dann, wenn sich ein Soldat bereit erklärt, sich weiterzubilden, wenn er zum Beispiel an vorbereitenden Kaderübungen teilnimmt oder später an Kaderübungen teilnimmt, die Erhöhung in der Relation mehr beträgt als die jetzige von 40 auf 45 S. In der Folge wird die Vergütung für die ausgeführten Tätigkeiten oder auch für die Prüfungen, denen er sich unterzieht, sowie für das Mehr an Verantwortung, das er dann trägt, in Form einer Erhöhung des Taggeldes von 50 S auf 60 S erfolgen.

Geschätzte Damen und Herren! Kollege Kraft hat unter anderem den Zeitsoldaten erwähnt und die Veränderung für diesen angeführt. Aus vielen Diskussionen hier im Hause, aber auch aus Diskussionen mit Zeitsoldaten draußen im Kasernenbereich und in den Garnisonsstädten geht immer wieder hervor, daß das, was nirgends zu vermeiden ist, auch bei dieser neuen Institution im Heer eingetreten ist: Es gibt Kinderkrankheiten. Es muß unser Anliegen in der Politik sein, diese Kinderkrankheiten zu beseitigen. Daher wer-

**Roppert**

den rückwirkend mit 1. Feber dieses Jahres die Monatsprämien, die ja bekanntlich Nettobeträge sind, für die Zeitsoldaten deutlich merkbar angehoben.

Auch bei dieser finanziellen Bewegung wird auf das Leistungsprinzip Rücksicht genommen, denn derjenige Zeitsoldat, der bereit ist, auch in der Qualifikation Verantwortung zu tragen, insbesondere vom Zugführer aufwärts, wird finanziell mehr bedacht werden als jener Zeitsoldat, der sich zwar auf mindestens ein Jahr verpflichten muß, aber möglicherweise nur in der Funktion eines Wehrmannes bleibt. Diese Dinge sind für uns von der sozialistischen Fraktion äußerst positiv. Ich betone es noch einmal: Diese Merkmale, die da eingebaut sind, sollen beachtet werden, sie sollen mehr sein als nur ein Symbol und werden von uns sehr begrüßt.

Darüber hinaus findet der Zeitsoldat von unserer Seite noch eine zusätzliche Beachtung. Ich darf hier etwas ankündigen, das in dieser Novelle nicht enthalten ist. Der Hauptangriffspunkt bei kritischen Bemerkungen zum Zeitsoldaten ist unter anderem die wöchentliche Pflichtleistung, die er zu erbringen hat. Bekanntlich sind das jetzt 53 Stunden. Es wird in Kürze in einer Verordnung die Zeitordnung für den Zeitsoldaten geändert werden, sodaß sie den ADV-Bestimmungen angeglichen wird. Das heißt: von Montag bis Freitag 8 Stunden und zusätzlich 5 Stunden in der Woche; im Monatsdurchschnitt sind dies 22 Stunden. Es darf und soll diese Leistung für Übungen, für Nachtübungen, für den Samstagsdienst und für den Wachdienst verwendet werden. Aber dieser Zeitpolster darf auch einen Monat mitgenommen werden. Und das ist jetzt entscheidend für mich, für meine Fraktion im Ausschuß: Wenn eine Mehrleistung zu dieser vorgegebenen Wochenleistung von 45 Stunden anfällt, so ist sie mit Dienstfreistellung abzugelten. Diese Zeitordnung, so wurde mir seitens des Ministeriums versichert, ist in den nächsten Wochen zu erwarten und wird, so hoffe ich, noch Mitte dieses Jahres wirksam werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich betone noch einmal: Die Prämienerrhöhung für den Zeitsoldaten wird jedoch rückwirkend bereits mit 1. Februar dieses Jahres greifen.

Geschätzte Damen und Herren! Eine nicht unwesentliche Einkommensverbesserung für den Zeitsoldaten ist auch darin zu sehen, daß der Zeitsoldat, wenn er sich Schulungen unterzieht — hier kommt noch einmal das

Leistungsprinzip zum Tragen —, ein verpflichteter Kostteilnehmer wird. Das heißt: Für seine Ausbildungszeit an Akademien, an Schulen, an Waffenschulen wird dem Zeitsoldaten die Verpflegung kostenlos beigestellt werden, denn jetzt ist er ja zur Teilnahme nur berechtigt, muß dafür aber zahlen. Das sind alles Dinge, die ungemein erfreulich sind und die zeigen, so denke ich, daß sich nach relativ kurzer Existenz dieses Wehrinstitutes Zeitsoldat die politischen Parteien — ich sage noch einmal: ich freue mich über die Einstimmigkeit — der Problematik innerhalb dieses Begriffes „Zeitsoldat“ sehr wohl bewußt geworden sind und auch dementsprechend gehandelt haben. Und deshalb, Herr Bundesminister, stehe ich nicht an, auch im Namen meiner Fraktion dafür zu danken.

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben in einem lang eingesetzten Unterausschuß des Landesverteidigungsausschusses vor wenigen Tagen die Diskussion über das Heeresdisziplinargesetz beendet. Wir konnten höchste Übereinstimmung erzielen, und es ist also anzunehmen, daß eine wesentliche Materie innerhalb des Heeresgeschehens schon in den nächsten Wochen hier in diesem Hause zu einer einstimmigen endgültigen gesetzlichen Verabschiedung führen wird.

Kollege Kraft hat in seinen Einleitungssätzen einige Bemerkungen gemacht, wofür ich ihm sehr danke. Natürlich ist nicht unbeobachtet geblieben, was in den letzten Wochen an Diskussionen über dieses Heer eingebracht worden ist und welche Auswirkungen diese Diskussionen hatten.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Mein Dank richtet sich vor allem an jene Kollegen der Österreichischen Volkspartei, die sich, zumindest in der Zeit, in der ich mitarbeiten durfte — das sind auch schon einige Jahre —, durch ein ganz ehrliches, offenes Bemühen und ein anerkennenswertes Arbeiten in den Ausschüssen der Anliegen der Soldaten angenommen haben.

Ich hoffe, daß es ein Zufall war, daß bei dem großen Manöver, das vor kurzer Zeit in der Steiermark unter dem Decknamen „Steirischer Panther“ abgewickelt worden ist — noch dazu wurde ein Raum beübt, der vom Bundesheer zum erstenmal beübt worden ist, nämlich der Raum Leibnitz südlich von Graz —, die Österreichische Volkspartei nicht vertreten war, obwohl die Abgeordneten des Hauses zu dieser Übung eingeladen worden waren.



**Roppert**

Sie dürfen doch nicht glauben, geschätzte Abgeordnete von der ÖVP, daß das die Soldaten nicht bemerken. Ganz gleich, wie sie politisch eingestellt sind, das freut sie sicher nicht, daß nämlich parteipolitischer Tagesstreit auf ihren Rücken ausgetragen wird. Denn ich glaube, sie erwarten — sie können es auch erwarten —, daß die Abgeordneten dieses Hauses, die sich mit der Wehrpolitik beschäftigen, auch das nötige Interesse aufbringen, noch dazu, wo diese Übung von verschiedenen Waffeneinheiten geführt worden ist, wo es dort Landwehr, Jägerbataillon und Bereitschaftstruppe zu sehen gab. Es wurde wirklich sehr schmerzvoll vermerkt, daß die Österreichische Volkspartei nicht anwesend war.

Ich freue mich und bin froh darüber, daß Kollege Kraft — na sagen wir es so, vorsichtig formuliert — das Zurückkehren zum gemeinsamen Tisch jetzt doch deutlich angekündigt hat. Denn welche Auswirkungen es hat, wenn man aus kurzfristigen tagespolitischen Einsichten heraus Alleingänge macht, das zeigt sich schon jetzt bei den Diskussionen. Ich war vorgestern in Graz bei einer Diskussionsveranstaltung. Jedem, dem es um Landesverteidigung ernst ist, muß es, gelinde gesagt, kalt über den Rücken laufen, wenn er hört, welche Wortmeldungen dort bei solchen Diskussionen laut werden.

Wenn der Herr Landeshauptmann Krainer glaubt, er könne mit seinem Volksbegehren, das sich gegen eine Flugzeugtype richtet, politisch reüssieren, dann irrt er. Dieses Volksbegehren ist zwar unabhängig, aber interessanterweise steht im Impressum der Zeitungen, die diese Volksbegehrenslente herausgeben: Medieninhaber: Österreichische Volkspartei Steiermark. Die ÖVP finanziert also dieses unabhängige Volksbegehren.

Wenn also Krainer meint, er könne damit reüssieren, dann rate ich ihm, sich eine dieser Diskussionen anzuhören. Die Stimmen, die er dadurch bei der Jugend zu gewinnen meint, bekommt er nicht, seine Karte sticht nicht, denn die Stimmen werden alle dem zweiten Volksbegehren, das sich gegen jede Landesverteidigung in der Luft richtet, gegeben. Wenn es Ihre Absicht ist, geschätzte Damen und Herren von der ÖVP, das zu fördern — was ich nicht glaube —, dann bitte ich Sie, darüber nachzudenken. Finden wir uns lieber dort, wo ernsthafte Landesverteidigungspolitik betrieben wird, im Interesse dieses Staates, im Interesse dieser Demokratie, im Interesse dieses Heimatlandes Österreich. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir von der sozialistischen Fraktion geben dieser Novellierung des Heeresgebührengesetzes gerne unsere Zustimmung. Ich darf auch schon vorwegnehmen: Auch der Entschließungsantrag, den Kollege Gugerbauer, der Redner nach mir, einbringen wird, findet unsere Zustimmung. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 11.54

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

11.54

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich der Freude meiner Vorredner anschließen, und zwar der Freude darüber, daß es heute möglich ist, für die Soldaten in Österreich eine deutliche finanzielle Besserstellung zu erwirken; eine Freude, die bei mir insofern noch etwas größer ausfällt, als bei dieser Anhebung der Tagelder die Miliz, die Reservisten besonders gut wegkommen.

Ich glaube, daß es wichtig ist, daß wir, wenn wir ernsthaft darangehen, das österreichische Verteidigungssystem auf ein Milizsystem nach Schweizer Muster umzustellen, auch die Reservisten, die dann regelmäßig zum Bundesheer einrücken müssen, entsprechend abgelden. Das geschieht durch diesen Antrag. Es werden insbesondere auch die Truppenübungen und die Kaderübungen künftig besser bezahlt. Das sehe ich als sehr erfreulich an.

Bei den Zeitsoldaten wird die Monatsprämie spürbar angehoben. Damit erfolgt ein Schritt zu einer durchgehenden Besserstellung der Zeitsoldaten. Kollege Roppert hat ja einzelne Details angeführt, die in den nächsten Wochen und Monaten noch zu erwarten sind.

Wir haben uns im Rahmen der Beratungen des Verteidigungsausschusses dann aber auch geeinigt, daß wir dem Bundesminister für Landesverteidigung nahelegen wollen, daß bei der nächsten Änderung des Heeresgebührengesetzes durch eine Anhebung der Barbezüge insbesondere auch die Zeitsoldaten und die Offiziere berücksichtigt werden, was diesmal nicht der Fall war.

Ich darf im Einvernehmen mit den beiden anderen Fraktionen folgenden Entschließungsantrag einbringen:

8526

Nationalrat XVI. GP — 95. Sitzung — 13. Juni 1985

Dr. Gugerbauer

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Ermacora, Roppert und Genossen zum Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 150/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Roppert, Dr. Ermacora und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird (653 der Beilagen).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei der nächsten Anhebung der Barbezüge für Wehrpflichtige nach dem Heeresgebührengesetz die bei der Taggeldfestsetzung mit 1. 7. 1985 unverändert gebliebenen Taggeldsätze für Zeitsoldaten (§ 3 Abs. 2 Z 1 lit. e) und für Offiziere (§ 3 Abs. 2 Z 2) eine entsprechend besondere Berücksichtigung finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir beraten heute eine Konsensmaterie, einen Antrag, der von allen drei Fraktionen dieses Hauses eingebracht wird. Das ist erfreulich. Es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es nicht nur Übereinstimmung auf dem Gebiet der Landesverteidigung gibt. Ich möchte einfordern, daß es diese Konsensbereitschaft von seiten der Österreichischen Volkspartei nicht nur dann geben soll, wenn wir den Soldaten, wenn wir den Grundwehrdienern, wenn wir den jungen Österreichern Vergünstigungen bieten können.

Es ist sicher angenehm, wenn wir, wie heute, eine Erhöhung des Taggeldes beschließen können. Es ist erfreulich, daß wir in absehbarer Zeit eine Liberalisierung des Disziplinarrechtes beschließen werden. Es ist vorteilhaft, wenn wir etwa über die Modernisierung der Kasernen oder über die Verbesserung der medizinischen Vorsorge miteinander sprechen.

Aber der Konsens in der Verteidigungspolitik ist insbesondere dort wichtig, wo es um unpopuläre Maßnahmen geht, wo es um Aufgaben im Bereich der Landesverteidigung, im Bereich der Sicherheitspolitik, im Bereich der Neutralitätspolitik geht, die nicht von allen sofort als notwendig erkannt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren

von der Opposition! Ich bin daher betroffen, daß es gegenwärtig in einem österreichischen Bundesland eine Aktion gibt, die mir die Glaubwürdigkeit Ihrer Konsensbereitschaft zu unterminieren scheint. Wir können hier im Hohen Haus nicht so tun, als ob alles einvernehmlich geregelt würde, und wir können uns, glaube ich, gerade bei dieser heutigen Diskussion nicht darüber hinwegschwindeln, daß die Österreichische Volkspartei — Kollege Roppert hat darauf hingewiesen — eben in der Steiermark ein Volksbegehren ins Leben gerufen hat, das sich gegen die Luftraumüberwachungsflugzeuge, die schwedischen Draken, richtet.

Ich weiß nicht, ob da nicht auch die Verantwortung der Bundes-ÖVP eingefordert werden kann, ob ich nicht sehr wohl an den Wehrsprecher und an den Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei appellieren darf und über die schönen und sehr erfreulichen Worte hinaus, die Kollege Kraft heute gefunden hat, fragen darf: Wie steht es nun wirklich mit der Einstellung der Österreichischen Volkspartei zur kritischen Frage der Flugraumüberwachung?

Ich weiß nicht, ob das so selbstverständlich ist, Herr Kollege Kraft. Wenn ich mir die Medien vornehme, so finde ich, daß sich der Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Mock sehr wohlwollend über diese Aktion in der Steiermark geäußert hat. Ich weiß nicht, ob das die erwünschte Klarstellung ist; eine Klarstellung mag es sein, aber sicher nicht eine Klarstellung im Sinne der Interessen der Landesverteidigung.

Ich halte es für notwendig, meine Damen und Herren, daß diese Dinge angesprochen werden, sodaß ich auch bei einer Diskussion über die finanziellen Möglichkeiten des Heeres noch einmal darauf zurückkommen darf.

Es ist ja nicht so, daß das Bundesland Steiermark zu irgendeinem Zeitpunkt übergangen worden wäre. Die Beratungen der Bundesregierung, die Beratungen des Landesverteidigungsrates haben ja immer unter Einschluß der Vertreter des Bundesrates, das heißt vor allen Dingen unter Einschluß der Vertreter der österreichischen Länderkammer, stattgefunden. Es waren bei all den zahlreichen Sitzungen des Landesverteidigungsrates, die sich mit der Luftraumüberwachung beschäftigt haben, immer auch Vertreter des Bundesrates, auch Vertreter der ÖVP aus dem Bundesrat, anwesend und beteiligt.

Bei der Empfehlung des Landesverteidi-

**Dr. Gugerbauer**

gungsrates für die letztlich getroffene Typenentscheidung haben nicht nur mein Vorredner Hermann Kraft und der Wehrsprecher der Österreichischen Volkspartei, Professor Ermacora, mitgestimmt, sondern — ich möchte fast sagen — selbstverständlich hat auch der Vertreter der Österreichischen Volkspartei aus dem Bundesrat im Landesverteidigungsrat mitgestimmt. Ich weiß daher nicht, wie die Österreichische Volkspartei in der Steiermark heute zu der Auffassung kommen kann, daß sie in die Vorberatungen nicht ausreichend eingebunden worden wäre.

Es war ja auch ein Zweites stets unbestritten, meine Damen und Herren. Es wurde in all den Vorberatungen — damit meine ich auch die Zeit vor der gegenwärtigen Bundesregierung — immer wieder klargestellt, daß schon aus militärischen Gründen eine Stationierung der Flugzeuge primär im steiermärkischen Raum stattfinden muß, das heißt vor allen Dingen im Bereich des Militärflugplatzes Zeltweg beziehungsweise des Flughafens Graz-Thalerhof. Auch aus den Beratungen des Landesverteidigungsrates hat sich nie ein anderes Bild ergeben.

Wenn sich jetzt die Österreichische Volkspartei in der Steiermark für eine andere Type in die Schlacht wirft, für die amerikanische Type, dann erheben sich da schon manche Fragen, die auch von unabhängigen Fachleuten immer wieder aufgegriffen worden sind. Was bewegt die Österreichische Volkspartei, wenn sie dies tut? Was treibt die Österreichische Volkspartei dabei an?

Daß es zufällig die Zahl 16 — amerikanische Maschinen — in der Diskussion gibt, hängt ja nicht mit Fragen der Finanzierung zusammen, etwa daß 16 amerikanische F-5-Maschinen leichter oder doch ebenso zu finanzieren wären wie die schwedischen Draken. Daß es gerade diese Zahl 16 in der Diskussion gegeben hat, hängt vielmehr ausschließlich damit zusammen, daß die amerikanischen Northrop-Werke eben gerade eine Anzahl von 16 angeboten haben, weil die nämlich aus einer Lieferung an die Schweiz übriggeblieben sind.

Hohes Haus! Die militärischen Fachleute haben aber mit allem Nachdruck nachgewiesen, daß Österreich, wenn es überhaupt eine Luftraumüberwachung betreiben möchte, zumindest über eine Anzahl von 24 Maschinen verfügen muß, unabhängig davon, ob das jetzt eine amerikanische, eine französische oder eine schwedische Maschine ist.

Wenn wir also den Vorschlag des Tiroler Landeshauptmannes Wallnöfer außer acht lassen, der den raumgebundenen Abfangjäger in die Diskussion gebracht hat — er hat nämlich gemeint, es würden vielleicht einer oder zwei genügen, die man irgendwo zentral stationiert und vielleicht dort einbetoniert —, wenn man davon absieht und die ernsthaften Beiträge heranzieht, dann muß man noch einmal betonen: Es werden auf alle Fälle 24 Maschinen gebraucht, und das Angebot dieses amerikanischen Unternehmens wäre schon aus diesem Grund nicht ernsthaft zu prüfen.

Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei hat sich in dieser Frage in eine Sackgasse begeben, auf die ich deswegen hier zu sprechen komme, weil ich befürchte, daß die ganze Landesverteidigung und, mehr noch, daß die österreichische Sicherheitspolitik auf Dauer nicht ohne Schaden davonkommt.

Der Generalsekretär der Oppositionspartei hat im Zusammenhang mit der Frage der Luftraumüberwachung den Streit mit dem Armeekommandanten gesucht und geführt. Unabhängige Beobachter haben festgestellt, daß es ein untragbarer Zustand ist, wenn der Generalsekretär einer Oppositionspartei den obersten militärischen Befehlshaber der Lüge bezichtigt, wobei, wie etwa in der „Presse“ kommentiert wurde, diese starken Sprüche doch eher auf den Urheber zurückfallen.

Es hat weiters eine Diskussion zwischen dem Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei und dem früheren Armeekommandanten gegeben; einem Mann, der der Österreichischen Volkspartei nicht nur nahesteht, sondern auch Mitglied der Österreichischen Volkspartei ist und der sich sehr skeptisch, sehr betrübt über die gegenwärtige Verteidigungspolitik der Österreichischen Volkspartei geäußert hat.

Für mich war das ein sehr beeindruckendes Interview, eine sehr beeindruckende Stellungnahme, die Spannocchi aus seinem ganzen Verantwortungsbewußtsein heraus abgegeben hat. Generalsekretär Graff hat nichts Besseres gewußt, als Spannocchi abzuqualifizieren, sich über ihn wegwerfend zu äußern, wie die Presse kommentiert hat, und ihm vorzuwerfen, es wäre schöner gewesen, wenn er früher Zivilcourage besessen hätte.

Es sind aber nicht nur Fachleute aus dem militärischen Bereich, unabhängige, der ÖVP nahestehende Fachleute aus dem militärischen Bereich, denen diese sicherheitspoliti-

**Dr. Gugerbauer**

sche Linie der ÖVP nicht mehr nachvollziehbar zu sein scheint, sondern immer wieder auch Fachleute aus dem Wirtschaftsleben, aus dem Bereich der Industrie, die ihre Fragen öffentlich deponieren.

Der Generalsekretär der Industriellenvereinigung etwa, sicherlich auch ein Mann, der der Österreichischen Volkspartei nahesteht, hat erklärt, daß die Abkanzlung hoher Offiziere — er hat damit wohl Philipp und Spannocchi angesprochen — in weiten Kreisen der Bevölkerung auf wachsendes Befremden stoße.

Der stellvertretende Präsident der Industriellenvereinigung, Philipp Schoeller, hat bemerkt, die Volkspartei verspiele jetzt in einem Bereich ihre Vertrauenswürdigkeit, den sie bisher immer im Griff gehabt hat. Gemeint hat er damit wortwörtlich die Landesverteidigung.

Die Beseitigung der gegenwärtigen Regierung wäre auch für ihn ein Ziel, hat er offen einbekannt, aber den Mitteln zur Erreichung dieses Zieles seien eben Grenzen gesetzt. Und diese Grenzen lägen dort, wo es um die Neutralitäts- und Verteidigungspolitik gehe; Grenzen, die die Österreichische Volkspartei zumindest im Bundesland Steiermark nicht wahrgenommen hat, die sie nicht sieht.

Die Österreichische Volkspartei hat jetzt ein Anti-Draken-Volksbegehren eingeleitet. Ich finde, daß mein Vorredner Alois Roppert sehr überzeugend dargelegt hat, daß hier eine Rechnung ohne den Wirt aufgestellt wird. Letzten Endes wird es am Wahltag — ganz offensichtlich zielt dieses Volksbegehren ja nicht auf irgendeine militärische Problemstellung ab, sondern auf die steiermärkischen Landtagswahlen — sicher nicht die Österreichische Volkspartei sein, die von einer derartigen Politik profitiert.

Es sind durchaus auch Stimmen aus dem Bereich der Österreichischen Volkspartei selbst, die diese Gefahr sehen. Wenn heute Ressentiments gegen die Luftraumüberwachung gezeitet werden, Ressentiments, die dann sehr schnell in Bedenken gegen die umfassende Landesverteidigung überhaupt umschlagen, wird sich das letztlich nicht zugunsten der Volkspartei auswirken, sondern zugunsten irgendwelcher Splittergruppen, die weiß Gott wo angesiedelt sind.

Peter Klar, Chefredakteur des „Volksblattes“, des Parteiorganes der Österreichischen Volkspartei, hat am 22. Mai daher ganz offen

geschrieben, und das war für mich beeindruckend. Er schrieb — ich zitiere —: „Zugegeben, die Einstellung der Öffentlichkeit zum Bundesheer hat sich während der ganzen Diskussion rund um die Abfangjäger nicht zum Besseren gewendet.“

Der Chefredakteur des Organes der Österreichischen Volkspartei sieht die Gefahren, die auf unsere Sicherheitspolitik zukommen. Wieso zieht die Österreichische Volkspartei — nicht nur in der Steiermark — daraus nicht die erforderlichen Konsequenzen? (*Zwischenruf des Abg. Burgstaller.*)

Herr Kollege Burgstaller! In diesem Problembereich kann man generell festhalten, daß all jene, die davon etwas verstehen und sich sehr lange damit beschäftigt haben — ich rechne dazu auch die Verteidigungsexperten Ihrer eigenen Fraktion —, dieser Lösung mit dem Draken nicht nur zugestimmt, sondern sich auch dafür erklärt haben. Nur jene, die politisches Kapital daraus schlagen wollen, kämpfen jetzt dagegen an, und zwar aus opportunistischen, aus parteipolitischen Gründen. Und dagegen wollen wir uns mit Entschiedenheit aussprechen! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Burgstaller: Hat Ermacora zugestimmt, daß Draken gekauft werden? — Ruf bei der SPÖ: Freilich! Natürlich. (Abg. Burgstaller: Dann werden wir schauen, was er dazu sagt!)*)

Herr Kollege Burgstaller! Sie können das Protokoll nachlesen. Es war übrigens nicht nur Ihr Wehrsprecher Professor Ermacora, sondern es waren auch der Fraktionsführer der Österreichischen Volkspartei im Landesverteidigungsausschuß, Ihr Kollege Hermann Kraft, und ein Vertreter — ich habe darauf hingewiesen — der Österreichischen Volkspartei aus dem Bundesrat. Alle drei haben der Empfehlung des Landesverteidigungsrates an die Bundesregierung zugestimmt, sich für den Draken zu entscheiden.

Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, Herr Kollege Burgstaller, daß in der „Kleinen Zeitung“ — das ist ja ein Medium, das aus Ihrem Bereich, aus Ihrem Bundesland, kommt — auch Bedenken aufgetaucht sind: Wieso gibt es eigentlich diese Fachleute in der Steiermark, die plötzlich über Nacht aufgetaucht sind und sich mit Themen beschäftigen, öffentlich darüber nachdenken, obwohl ihnen offensichtlich alle Grundlagen fehlen? Ulrich Stocker schrieb nämlich am 25. Mai in der „Kleinen Zeitung“: „Worauf gründet sich eigentlich der Anspruch, die Steiermark verfüge über die besseren Militärexperten und

**Dr. Gugerbauer**

Kenner des Bundesbudgets? Ein so verständener Föderalismus ist überzogen und wird zunehmend dubios.“

Ich kann mich diesen Worten ohne jeden Vorbehalt anschließen. (*Abg. Burgstaller: Was verstehen Sie unter Föderalismus? Daß wir die Belastungen durch diese Draken in Kauf nehmen müssen! Das ist dann Ihr Verständnis von Föderalismus!*)

Herr Kollege Burgstaller! Mein Verständnis von Föderalismus ist stark ausgeprägt, weil ich ein sehr bewußter und überzeugter Oberösterreicher bin. Aber, Kollege Burgstaller, ich weiß nicht, ob Dr. Mock als Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei daran denkt, daß er etwa in der Frage dieser Waffenexporte, die er in letzter Zeit so in den Vordergrund gestellt hat und die er vorbehaltlos und, wie ich gestern angemerkt habe, offensichtlich um jeden Preis befürwortet, den Landeshauptmann der Steiermark zu fragen hat. Wenn er es nicht gemacht hat, ist ja zu befürchten, Herr Kollege Burgstaller, daß Krainer wieder eine Rücktrittsforderung erhebt. Einmal hat er sie gegen den Wehrsprecher der ÖVP erhoben, weil der offensichtlich nicht bei Krainer rückgefragt hat. Kommt jetzt eine Rücktrittsforderung an Mock? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Burgstaller.*)

Herr Kollege Burgstaller! Wird die Österreichische Volkspartei in der Steiermark demnächst ein Volksbegehren durchführen, wenn die Österreichischen Bundesbahnen eine neue Lokomotive einsetzen oder wenn die Post- und Telegraphenverwaltung ein neues Telefonsystem einführt? (*Abg. Burgstaller: Ich darf feststellen, daß die Österreichische Volkspartei kein Volksbegehren durchführt! Auch da verdrehen Sie wieder die Tatsachen!*) Es ist doch absurd, wenn jetzt im Rahmen eines Bundeslandes ein Volksbegehren durchgeführt wird, das sich mit bundesstaatlichen Themen beschäftigt.

Aus der ursprünglich breiten Front von Gegnern, die ja zunächst nicht nur aus dem Landeshauptmann der Steiermark bestanden hat, sondern auch aus dem Landeshauptmann von Oberösterreich, aus dem Landeshauptmann von Salzburg, aus dem Landeshauptmann von Tirol und aus dem Landeshauptmann von Niederösterreich, sind doch alle Steinchen herausgebrochen. Alle haben sich letzten Endes von den Fachleuten überzeugen lassen. Zugegeben, von anderen Fachleuten, als Sie es sind, nämlich von solchen, die sich lange damit beschäftigt haben. Sie haben sich

davon überzeugen lassen, daß wirklich alles für die jetzt gefundene Lösung spricht.

Nur Landeshauptmann Krainer hält an seinem sturen Standpunkt wider besseres Wissen fest, einfach deswegen, weil im kommenden Jahr Landtagswahlen in der Steiermark sind und er hofft, mit diesem Trick die Landtagswahlen zu gewinnen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Ich muß noch einmal betonen, Herr Kollege Burgstaller, daß es hier nicht nur um ein regionales Problem geht, sondern es geht um die Verteidigungspolitik, um die Glaubwürdigkeit einer großen Partei in diesem Land. (*Abg. Kraft: Zur Sache, Herr Kollege! — Abg. Dr. Schranz: Sind Sie der Präsident? — Abg. Kraft: Das Heeresgebührengesetz steht auf der Tagesordnung! — Weitere Zwischenrufe.*)

Ich habe Ihnen schon erklärt, Kollege Kraft: So billig können wir es nicht geben, daß man bei einfachen Fragen seine Zustimmung deponiert, aber dann, wenn es kritisch wird bei der Landesverteidigung, wenn die Nagelprobe gefragt wäre, wenn das deutliche und konkrete Bekenntnis gefragt wäre, sich einfach der Diskussion entzieht und sagt, das habe mit der Glaubwürdigkeit nichts zu tun.

Wenn Sie sich zur Landesverteidigung bekennen (*Abg. Kraft: Ja!*), und ich nehme das an, ich kenne Sie persönlich, ich kenne Professor Ermacora persönlich und schätze Sie beide, dann schauen Sie, daß Sie in der Bundes-ÖVP auch eindeutig diesen Kurs durchsetzen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Dr. Mock — ich habe bereits darauf hingewiesen — hat laut „Presse“ vom 21. Mai erklärt, die Bundes-ÖVP werde dieses von der steirischen Volkspartei initiierte Volksbegehren wohlwollend prüfen, man werde dieser Aktion wohlwollend gegenüberstehen.

Wohin das führt, zeigt sich ja schon im kleinen, in Graz. In Graz, der zweitgrößten Stadt Österreichs, hat die Österreichische Volkspartei bereits einen weiteren Schritt gesetzt. Da geht es gar nicht mehr um ein Modell, um den Draken, der angeblich lauter sein soll als andere Systeme, was gar nicht stimmt, sondern in Graz ist die Österreichische Volkspartei bereits überhaupt gegen Abfangjäger.

Die „Kleine Zeitung“ vom 11. Juni berichtet: „Der Grazer Vizebürgermeister Erich Edegger, der sich bisher nur als persönlicher Gegner der Abfangjäger bekannte, brachte die ganze ÖVP-Fraktion auf seinen Ableh-

**Dr. Gugerbauer**

nungskurs. Er geht damit über das von der steirischen ÖVP unterstützte Anti-Draken-Volksbegehren hinaus...“ Er fordert sogar, daß jetzt eine Grundsatzdiskussion geführt wird, weil es sich bei der Abfangjägerbeschaffung überhaupt um eine sinnlose Investition handeln würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß dies eine sehr wichtige, eine sehr zentrale Frage ist. Es zeigt sich ja am Grazer Beispiel, wohin die Diskussion führt. Die Schleusen sind geöffnet, und letzten Endes wird der steiermärkische Landeshauptmann die Sache nicht unter Kontrolle behalten können.

Legen Sie als Österreichische Volkspartei daher Ihre Linie fest! Ich habe es auch schon gefunden, als Kollege Kraft einleitend erklärt hat: Wir wollen die Zusammenarbeit, wir wollen die Verteidigungspolitik wieder aus dem tagespolitischen Streit herausholen und wir wollen den Konsens. Das ist wunderschön, das wird unterstützt und von uns auch lebhaft begrüßt. (*Abg. Kraft: Sie wollen das offensichtlich nicht!*)

Aber, Kollege Kraft, Sie können nicht einerseits hier herinnen eine Rede halten, die die Hand ausstreckt, Sie können nicht von Zusammenarbeit sprechen, und auf der anderen Seite wird gleichzeitig in der Steiermark gegen die österreichische Luftraumüberwachung und letzten Endes auch gegen das österreichische Bundesheer Stimmung gemacht. Diese zwiespältige Haltung, diese Doppelstrategie kann nicht einfach hingenommen werden.

Lassen Sie die Verunsicherung des Bundesheeres! Bedenken Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß es ja auch international eine Verunsicherung gibt, denn diese Diskussion, die um die Volksbegehren entbrannt ist, um das Volksbegehren der Volkspartei sowie auch um das andere Volksbegehren, wird ja im Ausland nicht in allen Facetten betrachtet. Da geht es nicht um eine Differenzierung, die vielleicht in der ÖVP noch möglich ist, also daß man auseinanderhält, welcher steiermärkische Landtagsabgeordnete jetzt diese oder jene Haltung einnimmt. Im Ausland entsteht der Eindruck, daß die österreichische Sicherheitspolitik nicht mehr so verlässlich, nicht mehr so berechenbar ist, wie sie das all die Jahre bisher war.

Ich appelliere daher an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Öster-

reichischen Volkspartei: Setzen Sie die Worte, die heute hier gefallen sind, um, arbeiten Sie wirklich mit den anderen Fraktionen für eine gemeinsame Verteidigungspolitik! Geben Sie den Soldaten nicht ein höheres Taggeld, sondern auch einen geistigen Rückhalt! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) <sup>12.19</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Generell möchte ich folgendes sagen: Ich glaube, daß ich einer der Präsidenten bin, der eine sehr lange Leine bei den Reden läßt. Diesmal war ich nahe daran, die Sitzung zu unterbrechen. Ich bitte, sich doch etwas mehr an die Tagesordnung zu halten.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ermacora. Ich erteile es.

<sup>12.19</sup>

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Personen, die den wahren Sachverhalt in seinem ganzen Umfang nicht kennen, erkennen auch nicht, wie einseitig, unrichtig, unproportioniert und, gemessen am Gesamtumfang des Problems, verzerrt die Ausführungen meines Vorredners gewesen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bedaure die Wortmeldung und die Art der Wortmeldung, weil der vor mir sprechende Abgeordnete nun schon zum vierten Male innerhalb einer kurzen Zeitperiode einen Tagesordnungspunkt wählte, um über Dinge zu sprechen, die nur im entfernten mit diesem Tagesordnungspunkt zusammenhängen.

Wenn man Sie ernst nehmen würde, Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer (*Abg. Dr. Lichal: Das kann man ja nicht! — Abg. Mag. Kabas: Schauen Sie, daß Sie ernst genommen werden von Ihrer Partei!*), dann würde Ihr Beitrag tatsächlich die Gemeinsamkeit in der Wehrpolitik gefährden. Ihr Beitrag würde das tun und würde dazu Gelegenheit bieten, Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie wagen Sie es, Herr Doktor, die Österreichische Volkspartei zu zeihen, daß sie im Laufe ihrer Oppositionspolitik nicht laufend Konsensbereitschaft gezeigt hätte? Wie wagen Sie das?

Die Österreichische Volkspartei hat an der Verteidigungsdoktrin mitgearbeitet, von der Sie damals überhaupt keine Ahnung hatten, Herr Dr. Gugerbauer. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Dr. Ermacora**

Die Österreichische Volkspartei hat am Landesverteidigungsplan mitgearbeitet, zu dem Sie keinen einzigen Beitrag geleistet haben, Herr Doktor. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei hat unter der Federführung Dr. Praders — im Gegensatz zu Dr. Kreisky, würde ich sagen — mit ihren Formulierungen dazu beigetragen, daß Sie sich, Herr Dr. Gugerbauer, der Verankerung der umfassender Landesverteidigung in der Bundesverfassung berühmen können. *(Abg. Wille: Kollege Ermacora! Es steht ja das Volksbegehren auf der Tagesordnung!)*

Das war Praders Verdienst und nicht Ihr Verdienst und auch nicht das Verdienst Zeilingers und auch nicht das Verdienst der Freiheitlichen Partei Österreichs. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Lichal: Bitte, ärgere dich nicht! Er begreift das nicht!)*

Wenn Sie, Herr Dr. Gugerbauer, als ein Neukommer in der Verteidigungspolitik — das darf ich Ihnen so sagen — die Abfangjägerfrage und ihre Entwicklung genauer beobachtet hätten, dann könnten Sie zumindest mir nicht vorwerfen, daß ich hier nicht einen Konsens in der Grundsatzfrage gesucht hätte, und könnten auch der ÖVP nicht vorwerfen, daß sie nicht laufend gemeinsam mit Neisser, mit mir und mit allen unseren anderen Mitgliedern im Landesverteidigungsrat den entsprechenden Konsens gesucht hätte. Das war nicht zuwenig.

Ich möchte etwas ganz deutlich hier herausstellen: Wenn dieses Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung und zu vielen ihrer Details von der Österreichischen Volkspartei ausgesprochen wurde — und ich danke auch Herrn Abgeordneten Kraft, daß er als Erstredner das betont hat —, so erkennen Sie doch, meine Damen und Herren, die große Linie, die unbeirrbar in dieser Verteidigungspolitik der Österreichischen Volkspartei ist. Und wenn Sie kritische Bemerkungen... *(Abg. Schieder: Mit „unbeirrbar“ spielen Sie auf Krainer an?)* Bitte, ich gebe Ihnen sofort darauf Antwort. Wenn Sie in der Diskussion zu diesem Gegenstand Tendenzen erkennen mögen, die da und dort möglicherweise kritisch aufzunehmen sind, so nehmen Sie doch bitte diese Dinge vom Demokratischen her. Und das Demokratische heißt das Gespräch.

Wenn Herr Dr. Gugerbauer in seiner Wortmeldung in dieser Form gesprochen hat, so kann ich persönlich ihm das nur verzeihen; persönlich, da ich es auch als ein Element,

allerdings ein etwas pervertiertes, des Gespräches werte. Insofern akzeptiere ich seine Wortmeldung, aber nur vom Gesamtdemokratischen her gesehen, daß halt Sie zu solchen Gesprächsthemen in dieser Form beitragen. Ich würde das nicht tun, Herr Dr. Gugerbauer. Ich habe gestern gesagt, es entspricht Ihrer Geisteshaltung. Sie haben das heute wieder bewiesen, Herr Dr. Gugerbauer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier herausstellen, daß Demokratie — und das müssen mir doch die Vertreter vor allem der großen Regierungspartei, der sozialistischen Partei, zugestehen — ein konstantes Gespräch ist und daß wir immer wieder versuchen müssen, über Mißverständnisse hinwegzukommen. *(Abg. Dr. Schranz: Warum verlangt man dann Ihre Abberufung, wenn das das demokratische Gespräch ist?)*

Mein Gott, Herr Dr. Schranz, mir macht dies so wenig aus, wie es mir etwas ausmacht, daß Sie Obmann des Verfassungsausschusses sind. Herr Dr. Schranz, ich möchte Ihnen sagen: Ich stehe im Dienste einer demokratischen Partei, die ihre Repräsentanten in der Frage zu wählen hat. Ich werde, wenn die Partei die Abberufung verlangt, zu sagen haben: Bitte, dann ist es halt so. Aber ich rege mich nicht darüber auf, Herr Dr. Schranz.

Bitte darf ich hier fortfahren? — Was nun diese Volksbegehren angeht... *(Rufe: Zur Tagesordnung!)* Bitte, Sie können mir jetzt nicht widerstreiten, daß ich in ein Gespräch mit Herrn Dr. Gugerbauer eintrete.

Ich möchte hervorheben, daß die Österreichische Volkspartei gegen jenes Volksbegehren ist, das als „Volksbegehren gegen Abfangjäger — 8 Milliarden zuviel“ angestrengt wird. Ich glaube, dieses „Volksbegehren gegen Abfangjäger — 8 Milliarden zuviel“ ist in Wahrheit ein Volksbegehren, das sich gegen die österreichische Neutralität und ihren Sinn und ihren Geist richtet. Ich glaube, es wird das ganze Haus wie ein Mann gegen ein solches Volksbegehren zu sein haben.

Allerdings, in Ihrer Partei — ich spreche hier zur Sozialistischen Partei — hat sich schon der frühere Außenminister Lanc zu Wort gemeldet und Argumente gebraucht, die sehr wohl in dieser Schrift „Volksbegehren gegen Abfangjäger — 8 Milliarden zuviel“ genannt sind. Er hat nämlich aufgerufen, daß man über das Neutralitätsverständnis neu diskutieren sollte. Bitte, meine Damen und

**Dr. Ermacora**

Herren von der Sozialistischen Partei, hier kehren Sie vor Ihrer Türe! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte zum Volksbegehren der Steiermark folgendes sagen. (*Abg. Roppert: Wir sollten nicht aufrechnen!*) Nein, ich rechne nicht auf. Ich führe ein sachliches Gespräch, Herr Abgeordneter Roppert. Ich rechne nicht auf. Es ist nur ein Sachargument, das hier vorzubringen ist, wenn solche Argumente wie jene von Herrn Dr. Gugerbauer geäußerten... (*Abg. Roppert: Nicht von mir!*) Nicht von Ihnen, ich sage das, aber ich nehme Sie mit ein, wenn Sie Lanc lesen. Lanc haben Sie einmal zuapplaudiert; vielleicht nicht Sie, aber die Regierungsfraktion jedenfalls.

Meine Damen und Herren! Ich möchte, was das andere Volksbegehren angeht, sagen: Sieht man von den Begleitumständen ab, so ist es an sich ein positives Volksbegehren, weil es für das Bundesheer etwas Besseres verlangt. Also insofern, meine Damen und Herren, wird man dem Geiste dieses Volksbegehrens nicht widersprechen können. Man wird den Begleitumständen, zumindest von meiner Warte her, und den Folgerungen, die Gugerbauer aufgezeigt hat, vielleicht skeptisch entgegensehen. Aber dem Geiste nach ist es ein das Bundesheer, die Verteidigungsbereitschaft betonendes Volksbegehren, meine Damen und Herren. Das möchte ich ganz deutlich hervorheben. (*Zwischenrufe.*)

Wenn Sie mit mir in ein Gespräch eintreten wollten, würden Sie erkennen, daß ich recht habe, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es kann nur der Böswillige, ein Dr. Gugerbauer, der die Situation verzerren will, zu dieser Auffassung kommen. Ich gebe zu, daß die Begleiterscheinungen vielleicht unerfreulich sind. Ich bin nicht für diese Begleiterscheinungen. Aber das Volksbegehren selbst ist für eine bessere Verteidigungsbereitschaft des Bundesheeres. Ich bitte, das nicht zu übersehen. Ich bitte, auch nicht die Erklärungen zu übersehen, die von den Parteispitzen zu dieser Frage abgegeben wurden. (*Abg. Schieder: Das ist eine sehr schmeichelnde Interpretation! — Abg. Roppert: Wollen wir bei 8 000 Metern aufhören?*) Aber bitte, Sie werden mich doch nicht in dieser dilettantischen Weise befragen. Dann hätte ich eine andere Antwort zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch noch auf die Bemerkung des Herrn Dr. Gugerbauer eingehen, man sage zu den Klei-

nigkeiten in der Konsensfrage ja, aber zu den großen Dingen sage man nein. Ich habe Sie aufmerksam gemacht: Landesverteidigungsplan, Verteidigungsdoktrin, Verankerung der umfassenden Landesverteidigung in der Bundesverfassung — das waren die großen Fragen, zu denen wir ja sagten, und für dieses Ja und für diese Gestaltung haben wir Sie, Herr Dr. Gugerbauer, nicht gebraucht.

Ich möchte hervorheben: Würde ich Ihrem Stil folgen, Herr Dr. Gugerbauer, könnte ich ein anderes Kapitel aufschlagen. Wir müßten trotz unseres Ja zur Verteidigungs- und Konsenspolitik gewisse Feststellungen treffen, die die Politik des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung unmittelbar und Ihre Partei, vor allem Ihre Personalpolitik, betreffen. Es wird einmal der Zeitpunkt kommen, wo wir das ankreiden und Ihnen Punkt für Punkt die Dinge vorlegen werden. Das möchte ich Ihnen sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Dr. Gugerbauer! Sie haben diesen Stil in die Debatte gebracht, und Ihnen nicht zu antworten, nicht sachlich zu antworten, würde bedeuten, wie ein Vogel Strauß zu handeln, würde bedeuten, daß wir uns über Ihre, ich würde sagen, zum Teil auch beleidigenden Aussagen, weil sie so unsachlich waren, hinwegsetzen.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich jetzt zum Gegenstand selbst melden. (*Abg. Schieder: Das Bild ist aber schlecht! Der Vogel Strauß würde nicht etwas überhören, sondern er würde sich verstecken!*) Bitte, Sie brauchen das nicht weiterzuführen, Ihr Satz kommt nicht zu Ende.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hervorheben: Wir stimmen diesem Gesetz natürlich zu — das hat ja Kraft bereits gesagt —, aber ich glaube, man muß doch einige Bemerkungen zu diesem Thema machen. Ich teile durchaus die Meinung, daß die Erhöhung der Taggelder um 5 S ein Tropfen auf den heißen Stein der Bedürfnisse ist, aber sie ist immerhin ein Zeichen, daß man der Entwicklung nicht tatenlos gegenübersteht. Diese 5 S machen im gesamten doch einige Millionen aus. Die Erhöhung für Milizkaderleute ist auch ein Zeichen, daß der Gesetzgeber anerkennt, welche Bedeutung er der milizartigen Struktur der Landwehr beimißt.

Ich möchte hier nur hervorheben, daß diese Anhebungen bescheiden sind. Dazu kommt, daß wir nicht ruhen sollten, dem Minister die Ermächtigung zu geben, daß er für andere Soldatenkategorien, wie das ja in dem von



**Dr. Ermacora**

Herrn Dr. Gugerbauer verlesenen Entschliessungsantrag auch geschrieben steht, eine Taggelderhöhung vornimmt.

Meine Damen und Herren! Das, was wir heute beschließen, ist ein kleiner Beitrag, den das Parlament zu leisten hat. Es gibt eine ganze Reihe viel grundlegenderer personalrechtlicher und personalpolitischer Fragen. Ich möchte hier nicht dem Zustandsbericht vorgeifen, möchte aber doch der Meinung des Herrn Abgeordneten Roppert widersprechen, daß in diesem Entwurf mehr als nur das Notwendige für den Zeitsoldaten gemacht wurde.

Man muß dem Zeitsoldaten, damit er wirklich diesen Beruf als attraktiv empfindet, eine Berufslaufbahn geben. Das ist nicht vorgesehen. Man muß ihm die Möglichkeit, die Gewähr geben, daß er einen Wechsel in der Dienststelle oder in ein anderes Ressort vornehmen kann. Es tut mir leid, daß Herr Staatssekretär Löschnak nicht mehr hier ist; er hat uns bis jetzt noch keine Verordnung vorgelegt, die in diese Richtung hätte gehen können. Es fehlt also an der Möglichkeit der Soldatenanstellung; etwas ganz Wichtiges, das über die finanziellen Bedürfnisse des Augenblicks weit hinausgeht.

In diesem Zusammenhang fehlt auch eine ausreichende Anzahl von Arbeitsplätzen, und es fehlt sicherlich eine ganze Reihe flankierender Aussagen über die sozialrechtliche Stellung des Zeitsoldaten. Davon haben Sie nicht gesprochen. Sie haben dankenswerterweise kraft Ihres Informationsvorsprungs, den Sie haben — natürlich, Sie sind ein Mitglied einer Partei, die Regierungspartei ist —, gesagt, daß es eine Zeitordnung für den Zeitsoldaten geben soll. Ich begrüße das. Das wissen Sie, das wußte ich nicht, ich bin nicht darüber informiert worden; es wird damit wieder ein Stückchen Besserung geben.

Aber ich glaube — und das wird dann Gegenstand der Diskussion über den Zustandsbericht sein —, daß trotz des Zeitsoldaten, den ich einmal sehr zur Kritik des Herrn Ministers als Soldatentypus des „Söldners“ bezeichnet habe, eine Erhöhung der Gesamtzahl der benötigten Kadersoldaten nicht eingetreten ist. Also hier erhebt sich die Frage: Was bedeutet dieser Zeitsoldat? Sie haben möglicherweise den Berufssoldatentypus in seiner Funktion gemindert. (*Abg. Roppert: Wie schaut es ohne Zeitsoldaten aus?*)

Aber, meine Damen und Herren, es gibt

noch mehr, was hier zu sagen ist und was Sie nicht in die Diskussion einbringen. Sie berufen sich immer auf die Bedeutung der Milizstruktur und betonen diese. Dem Wehrpflichtigen gebührt eine Pauschalentschädigung von täglich 262 S, er kann eine Entschädigung für Verdienstentgang bis zu einer Höhe von 1 062 S geltend machen. Das bedeutet für jemanden, der in einer höheren Position steht und zu Kaderübungen einberufen werden soll — jeder, der an der Landesverteidigung interessiert ist, wird dem Unteroffizierstag beigegeben und sich ein Bild von den Leuten gemacht haben —, eine merkbare finanzielle Einbuße.

Herr Minister! Für die Gewinnung von Kaderleuten im Milizsystem haben Sie vorzusorgen. Das ist an Ihre Adresse gerichtet: Wie werden Sie qualifiziertes Personal bei der Übernahme in eine Kaderfunktion und bei freiwilligem Engagement in der Sache so motivieren, daß es wirklich nicht vor solchen Funktionen abgeschreckt wird?

Das hat der Unteroffizierstag erbracht, wenn man nachher mit den Leuten gesprochen hat. Ich bedauere, daß ich nicht im Oststeiermärkischen bei dieser großen Übung gewesen bin; nicht durch meine Schuld, bedauerlicherweise hatte ich eben andere Verpflichtungen. Aber bei diesem Unteroffizierstag hörte man die wahren Sorgen für dieses Problem, meine Damen und Herren.

Die unterschiedliche finanzielle Abgeltung der militärischen Dienstleistungen bei Kaderangehörigen, die in einem Dienstverhältnis stehen, und bei solchen, die Präsenzdienst leisten: Die Zeitordnung ist nicht alles. Sie bringen damit die Überstunden nicht hin, Herr Abgeordneter Roppert. Das ist etwas, was den Herrn Minister angeht, nämlich wie er die Frage der Abgeltung der militärischen Dienstleistungen bei Kaderangehörigen durch Überstunden und bei Präsenzdienstleistenden durch Zeitausgleich sieht. Ihre Ausführungen habe ich mit Interesse gehört, aber sie treffen nicht den ganzen Punkt der Problematik.

Ich meine, daß diese Novelle keineswegs genügt, um Fortschritt zu erzielen. Ich glaube, daß man dem militärischen Mittelbau viel mehr Verbesserungen geben müßte, und zwar mit dienstrechtlichen Maßnahmen, von denen Sie, Herr Minister, zwar sprechen, deren Realität aber bis heute noch nicht sichtbar wurde.

Herr Minister! Am Kopfe hat es anzusetzen, nicht bei Ihnen natürlich, sondern, ich würde sagen, bei den Angehörigen der Militärakade-

**Dr. Ermacora**

mie. Was haben Sie da nicht alles dienstrechtlich im Einvernehmen mit Herrn Dr. Löschnak aufgeführt! Wie hat man hier nicht manipuliert und die Leute getäuscht! Sind Sie sich nicht darüber im klaren, Herr Abgeordneter Roppert, was im Bereiche der Militärakademie geschehen ist? (*Abg. Roppert: Alles repariert! Sie reden über vergossene Milch!*) Alles repariert? Bitte, das glauben nur Sie, daß alles repariert ist.

Meine Damen und Herren! Ich würde sagen, es gibt neben dieser kleinen Novelle so unendlich viele Dinge im Bereiche der Dienstrechtspolitik, der Gehaltspolitik und der Personalpolitik, die man von Grund auf angehen müßte. Ihre Bemerkungen, Herr Dr. Gugerbauer, waren so unsachlich, daß Sie gar nicht Zeit gefunden hatten, auf diese sachlichen Probleme einzugehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.40

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

12.40

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Darf ich zunächst auf einige Kritikpunkte und Debattenbeiträge, die sich unmittelbar auf diesen Tagesordnungspunkt beziehen, eingehen.

Zunächst auf die zentrale Frage der Gerechtigkeit des Taggeldes für die Soldaten und auf die zeitlichen Abstände, in denen dieses erhöht wird. Ich darf darauf verweisen, daß die drei Jahre, die seit der letzten Erhöhung verstrichen sind, die bisher kürzeste Frist seit Bestehen des Bundesheeres war.

Das Taggeld wurde 1956 festgelegt. Die nächste Erhöhung war 1962. Die darauf folgende war 1967. Dann hat es bis 1972 gedauert, danach bis 1976, dann bis 1982. Diesmal stehen wir im Jahr 1985. Zum ersten Mal ist die Frist... (*Abg. Kraft: Da waren die Beträge höher!*) Das ist richtig, die Frist ist aber die kürzeste.

Nun möchte ich gleich klarstellen: Erstens: Ich halte es für richtig, daß diese Frist weiterhin verkürzt wird, daß man im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in kürzeren Abständen Erhöhungen vornimmt. Es ist völlig klar, daß man das so machen muß. Wir werden das auch tun.

Zweitens: Der Abgeordnete Kraft ist auf die damit zusammenhängende Frage der Motiva-

tion unserer Grundwehrdiener eingegangen. Das ist sicherlich eine der zentralen Problemstellungen, die wir haben. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß abgesehen vom Geld, das natürlich auch eine Rolle spielt, auf diesem Gebiet ein eindeutiger Schwerpunkt unter meiner Ressortführung festzustellen ist. Wir haben die wehrpolitische Erziehung, die auf diesem Gebiet ganz entscheidend ist, wesentlich verstärkt. Wir haben die Ausbildungsverbesserung vor allem durch Personalmaßnahmen, wie den Zeitsoldaten, wesentlich verbessern können und auch die pädagogisch-didaktische Ausbildung des Kadern verbessert. Ich glaube, die Ausbildungsreform, was Offiziere und Unteroffiziere betrifft, dient letzten Endes dazu, die Sinnhaftigkeit des Wehrdienstes und überhaupt der militärischen Landesverteidigung zu verbessern. Das ist, glaube ich, der zentrale Punkt, wo wir bei der Motivation unserer Soldaten ansetzen müssen.

Ich darf auf eine weitere wichtige Materie eingehen, die mit der Motivation zusammenhängt, das ist die Unterkunftsfrage. Nun möchte ich überhaupt nicht so tun, als ob hier alles zum Besten stünde. Ich weiß ganz genau, daß wir Mängel haben. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Bautätigkeit, daß die Sanierung der Unterkünfte seit Jahren ein Ressortschwerpunkt ist und sich aufzeigen läßt, daß auf diesem Gebiet auch viel passiert, ohne daß ich die Schwachstellen deswegen leugnen möchte. Faktum ist, daß wir in den zwei vergangenen Jahren jeweils eine Baummilliarde im Budget des Bautenministers verankert hatten und daß sich das ablesen läßt. Ich bin sicher, daß sich mit Bautenminister Übleis diese konsequente Politik fortsetzen läßt.

Nun darf ich zum Zeitsoldaten folgendes ganz kurz festhalten: Wir alle wissen, der Zeitsoldat ist natürlich eine Neueinführung, die insgesamt das Bundesheer und vor allem die bewegliche Personalstruktur darstellt. Es ist bis zu einem gewissen Grad ein Neuland mit Mängeln gewesen, die wir ausmerzen werden. In Bälde wird einer parlamentarischen Entscheidung entsprechend der Bericht über den Zeitsoldaten an die Öffentlichkeit kommen, in dem wir wiederum ganz offen die Schwächen, die es auch gibt, darlegen werden; und wir werden sie abstellen.

Die finanziellen Probleme, die wir zum Teil erkannt haben, sind ja bereits eingeflossen in die Materie, die heute im Parlament beschlossen wird. Ich darf dazu sagen, der Zeitsoldat, seine Zufriedenheit und auch seine berufliche

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager**

Zukunft, Herr Professor Ermacora, ist natürlich eine zentrale Angelegenheit. Vom Zeitsoldatengesetz her ist das ja durchaus entsprechend angegangen worden, und wenn wir Ende 1986 die ersten Zeitsoldaten haben, die aus dem aktiven Dienst des Bundesheeres ausscheiden werden, dann werden wir alles — und schon vorher natürlich — daransetzen müssen, daß der Übergang in das zivile Berufsleben auch wirklich funktioniert. Das wird intensivst bearbeitet. Wir haben mit vielen Firmen bereits entsprechende Vereinbarungen getroffen, und ich glaube, wir können dem ausscheidenden Zeitsoldaten, was eben Ende 1986 das erste Mal der Fall sein wird, ein breites Spektrum an Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten anbieten. Aber auch das ist bis zu einem gewissen Grad Neuland, und auch da werden wir laufend an Verbesserungen herangehen.

Herr Präsident! Sie erlauben, daß auch ich ein bißchen auf die Grundsatzdebatte eingehe, die heute bei diesem Tagesordnungspunkt ausgebrochen ist. Ich möchte vorausschicken, daß ich auf Bundesebene niemals den Eindruck hatte, daß bei jenen Abgeordneten und Politikern, die sich mit der Verteidigungspolitik im engeren Sinn zu befassen hatten, eine gemeinsame Sprache oder ein Konsens nicht möglich wäre. Im Gegenteil, trotz aller Konflikte, die wir bei einzelnen Punkten selbstverständlich haben — Professor Ermacora hat wie bei jeder seiner Reden wieder auf die Personalpolitik hingewiesen, die angeblich so böse sei, was ich, glaube ich, noch immer widerlegen konnte, aber ich lasse das jetzt ganz beiseite —, abgesehen von derartigen üblichen Auseinandersetzungen kann ich feststellen, daß in den Grundsatzfragen im großen und ganzen immer ein Konsens innerhalb des Kreises der Politiker, die sich mit der Materie enger befassen, erzielbar ist. Wir wissen alle, daß der Konsens bei Auseinandersetzungen in den Politiker- und Parteikreisen, die mit dieser Materie weniger zu tun haben, auch durch mangelnde Information, schon viel schwieriger herzustellen ist. Auch das sollten wir einmal ganz offen einbekennen, das ist etwas, womit natürlich jede Partei zu kämpfen hat.

Ich möchte auch dem Abgeordneten Kraft sagen: Selbstverständlich muß es unser aller Interesse sein, daß wir nach manchen, auch polemischen Auseinandersetzungen der vergangenen Monate wieder zur Sachlichkeit, zur verantwortlichen Verteidigungspolitik zurückkehren. Aber dazu ist es auch notwendig, daß wir eben nach Möglichkeit polemische Auseinandersetzungen zwischen unse-

ren Parteien vermeiden. Die Verteidigungspolitik ist durchaus — ich betone es nochmals — bundespolitisch eine klare Geschichte, hier ist der Konsens da. Aber wir können nicht die Augen davor verschließen, wenn in einer der Parlamentsparteien, in einer ihrer Bundesländer-Organisationen sich politisch ein völlig anderer Kurs niederschlägt und letzten Endes mit unsachlichen Argumenten, mit widerlegten Argumenten auch die direkte Demokratie eingesetzt wird, um — im konkreten Fall bei der Luftraumüberwachung — dagegen Amok zu laufen. Das halte ich für etwas, was wir nicht übersehen können, bei allen Bekenntnissen der Wehrsprecher der Volkspartei, des Professor Ermacora, des Abgeordneten Kraft und wie sie alle heißen.

Ich anerkenne diese bundespolitische Haltung, aber wir können nicht nur davon ausgehen, können nicht zu einer sachlichen, verantwortungsvollen Debatte in allen Bereichen zurückkehren, wenn zugleich von einer Teilorganisation Ihrer Partei ausgehend bundesweit gegen das Bundesheer, gegen die Landesverteidigung agitiert wird. Das ist etwas, was die Debatte in Zukunft natürlich belasten muß, und deshalb mein Ersuchen an die Abgeordneten der Volkspartei, hier einzuwirken, daß hier nicht mehr Porzellan zerschlagen wird, als notwendig ist.

Lassen Sie mich auch noch ein paar Worte zur Entscheidungsfindung in der Verteidigungspolitik überhaupt sagen. Wir haben Verantwortlichkeiten, die wir wahrnehmen müssen. Wir haben einen Landesverteidigungsrat, der sich mit der Flugzeugfrage intensiv und sachlich befaßt hat. Wir haben die Abgeordneten und einen Personenkreis darüber hinaus hier im Parlament Anfang dieses Jahres eingehend über die sachlichen Argumente informiert. Und da sehe ich es als eine Aufgabe der Abgeordneten, diese verantwortungsvoll mitgetragenen Entscheidungen auch in den Teilorganisationen, wenn ich so sagen darf, argumentativ zu vertreten. Wir können doch unsere Verantwortung nicht aufsplintern und sagen, hier auf Bundesebene ist alles klar, da sind wir alle konsensbereit, und dann wird in einem Teilbereich die Hütte wieder angezündet.

Ich meine daher: Zurück zur sachlichen und verantwortungsvollen Konsenspolitik in der Verteidigungsfrage, es müssen aber dann auch die gemeinsamen Beschlüsse, seien sie grundsätzlicher Art wie der Landesverteidigungsplan oder sei es eine konkrete Entscheidung wie die der Flugzeugfrage, auch wirklich durchgesetzt werden.

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager**

Zum Schluß erlauben Sie mir zu sagen, daß ich es für bedenklich halte, wenn bei konkreten Maßnahmen der Landesverteidigungspolitik direkte Demokratie eingesetzt wird, um Fragestellungen, die an sich geklärt sind, neu aufzubrechen. Wir sollten uns in Zukunft gut überlegen, ob derartige Dinge passieren dürfen.

Ganz zum Schluß: Kraft hat gesagt, wir sollen eine verantwortungsvolle und sachliche Debatte zur Verteidigungspolitik führen. Ich würde sagen, fügen wir „realistisch“ hinzu. Hier sollen wir auch klar erkennen — als Parteien, die nun im Laufe der Zweiten Republik alle Regierungsverantwortung getragen haben —: Es hat wenig Sinn, maximale Forderungen zu stellen, wie zum Beispiel die nach Flugzeugen des letzten technischen Standes, wenn wir sehen, daß die Belastungen ein X-faches von dem ausmachen, was wir sinnvollerweise für den „Draken“ ausgeben. Es hat keinen Sinn, einem Phantom nachzurrennen, auch wenn man es mit direkter Demokratie abzustützen versucht, das Ganze muß im Nirwana enden. Das deshalb, weil wir 20 Milliarden Schilling nicht haben. Das ist auch etwas, was wir einbekennen sollen: daß wir realistische Verteidigungspolitik im Rahmen unserer Möglichkeiten betreiben sollten. Ich höre auch manchmal einen polemischen Unterton, wenn gesagt wird, das Schönste und Beste wollen wir haben, wo jeder weiß, daß das finanziell nicht tragbar ist.

Nochmals meine Bitte: Rückkehr zu diesem Konsens, zur sachlichen Verteidigungspolitik. Bei mir werden Sie dazu sicherlich die volle Bereitschaft feststellen können. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 12.51

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Tychtl. Ich erteile es ihm.

12.51

Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute eine Novellierung des Heeresgebührengesetzes, welches durch die 13. Novelle vor nunmehr drei Jahren das letzte Mal novelliert wurde. Im Hinblick auf diesen Zeitraum und auf die in der Zwischenzeit eingetretene Veränderung der Lebenshaltungskosten war es notwendig und erforderlich, neuerlich Überlegungen anzustellen und unter Bedachtnahme auf diese Veränderungen die budgetären Möglichkeiten auszuloten, eine Änderung des

Taggeldes für die Präsenzdiener durchführen zu können.

Da jedoch differenzierte Maßnahmen gesetzt werden sollten, war es zunächst erforderlich, die Anzahl der Personen, welche von dieser Neuregulierung betroffen wären, zu erfassen und anschließend die Möglichkeiten der Finanzierung im Budget zu erfragen. Darüber hinaus sollte diese Novelle auch dazu benützt werden, die in der Zwischenzeit aufgetretenen Schwierigkeiten im praktischen Einsatz der 13. Novelle des Heeresgebührengesetzes durch Ergänzungen und Klarstellungen des Gesetzestextes zu beseitigen.

Wesentliche Bereiche, die von dieser Überlegung betroffen werden sollten, sind die seit der Schaffung des Wehrdienstes als Zeitsoldat mit 1. Jänner 1984 gemachten praktischen Erfahrungen, welche nun in den neuen Gesetzestext einfließen sollen.

Die heute zur Debatte stehende und den angeführten Gründen Rechnung tragende Änderung des Heeresgebührengesetzes wurde daher ausführlich im Landesverteidigungsausschuß beraten und nach Einbeziehung eines Abänderungsantrages einstimmig zur Kenntnis genommen. Der Schwerpunkt der Gespräche lag dabei, wie bei allen Debatten über Besoldungsfragen, darin, daß sowohl auf die unterschiedliche Art der Dienstleistung als auch auf ein ausgewogenes Verhältnis derselben zueinander Bedacht genommen werden mußte.

In ihren Auswirkungen wird daher die zur Beschlußfassung vorliegende 14. Novelle des Heeresgebührengesetzes besonders darauf Rücksicht nehmen, daß die Anpassung auch nach den verschiedenen Anforderungen, welche an die Betroffenen gestellt werden, erfolgt.

Es muß uns aber allen klar sein, daß eine Anpassung des Taggeldes an die geänderten Verhältnisse der Lebenshaltungskosten nur ein kleiner Ausgleich des Staates für jene Leistungen sein kann, welche die jungen Staatsbürger mit ihrem Dienst beim Bundesheer für den Staat erbringen.

In diesem Zusammenhang darf ich — und ich glaube, da sind wir einer Meinung — auf die Leistungen des Bundesheeres bei Einsätzen nach Katastrophen und auf die diversen Hilfeleistungen hinweisen und auch namens meiner Fraktion unserem Bundesheer dafür recht herzlich danken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ing. Tychtl

Es erfüllt mich mit Genugtuung, daß die Wirksamkeit dieser Novelle nunmehr mit 1. Juli 1985 gesichert ist und daß mit dieser Wirksamkeit das Taggeld der Präsenzdiener, welche den Grundwehrdienst in der Dauer von sechs Monaten leisten, von 40 S auf 45 S, also um 5 S erhöht werden wird. Diese Erhöhung gilt für Wehrmänner auch dann in der gleichen Höhe, wenn sie zu Truppenübungen, freiwilligen Waffenübungen oder außerordentlichen Übungen herangezogen werden.

Für Grundwehrdiener, welche ihren Wehrdienst in der Dauer von acht Monaten leisten, gilt bis zum Ende des sechsten Monats die gleiche Regelung, nämlich 45 S, während sie im siebenten und achten Monat 60 S als Taggeld erhalten. Unterziehen sich aber Wehrmänner im Grundwehrdienst einer vorbereitenden Kaderübung, welche ja eine weiterführende und damit wünschenswerte Ausbildung darstellt, so erhalten sie bereits vom Beginn dieser Ausbildung an bis zum Ende des sechsten Monats 60 S als Taggeld.

Aber nicht nur für die Präsenzdiener, sondern auch für die Zeitsoldaten wird die vorliegende Novelle Verbesserungen bringen. Allerdings wird bei diesen die Besoldungsverbesserung nicht über das Taggeld, sondern im Bereich der Monatsprämie erfolgen.

Neu in den Gesetzestext aufgenommen — und das war auf Grund der gemachten Erfahrungen notwendig — wurde die Regelung für Wehrpflichtige, welche sich zu einem Wehrdienst als Zeitsoldat für die Dauer von mindestens einem Jahr verpflichtet haben. Für diese Personengruppe wird durch die Anhebung ihrer Monatsprämie rückwirkend mit 1. Februar 1985 eine deutliche Verbesserung der Besoldung eintreten.

Außerdem wird auf Grund der Erfahrungen, die seit der Einführung des Zeitsoldaten am 1. Jänner 1984 auf dem Sektor der Monatsprämie gemacht wurden, Rücksicht genommen und durch Staffelung der Monatsprämie im Bereich der Wehrmänner und Chargen besser auf die jeweiligen Anforderungen an die Genannten eingegangen. Diese Änderung wurde notwendig, weil ursprünglich an eine Heranziehung von Wehrmännern zur Ableistung eines mindestens einjährigen Wehrdienstes als Zeitsoldat nicht gedacht war und daher für diesen Personenkreis auch keine Monatsprämie vorgesehen wurde.

Wie sich jedoch in der Praxis herausstellte, wurde der Status des Zeitsoldaten gerade auch von Wehrmännern, welche sich länger

verpflichten wollten, stark angenommen, sodaß sich eine Neuregulierung, welche in diesem Rahmen auch die Wehrmänner erfaßt, als zweckmäßig erwiesen hat.

Dieser Zustrom beweist aber auch, daß der Dienst beim Bundesheer als Zeitsoldat bei den jungen Menschen als Beruf oder, besser gesagt, als Beruf mit einer guten Möglichkeit für die Zukunft durchaus attraktiv ist. So scheint es mir, daß ein echtes Umdenken eingesetzt hat und man heute eher bereit ist, eine Möglichkeit der Fortbildung, wie sie dem Zeitsoldaten ja geboten wird, aufzugreifen und anzunehmen. Ist damit doch die Chance verbunden, jenen Beruf zu erlernen, welcher für die Zukunft die besten Aussichten hat, sodaß nach Beendigung des Dienstes beim Bundesheer auch für den Zivilberuf vorgesorgt ist.

Ich glaube, daß damit gerade in einer Zeit, in der, ich möchte fast sagen, täglich neue Berufsbilder entstehen, dem jungen Staatsbürger für seinen Dienst beim Bundesheer doch ein kleiner zusätzlicher Anreiz geboten wird.

Es zeigt sich aber auch, daß gerade dann, wenn, wie in diesem Jahr, sehr viel über Frieden und Abrüstung, aber auch über unsere Neutralitätspolitik gesprochen wird, das Bundesheer und die Angehörigen des Bundesheeres immer mehr im Bewußtsein der Bevölkerung unseres Landes verankert werden. Besonders deutlich sichtbar wird dies bei Angelobungen, Übungen und Manövern, wo man beobachten kann, daß schon nach ganz kurzer Zeit ein sehr reger Kontakt der Bevölkerung zu ihren Soldaten des Bundesheeres einsetzt. Gerade dem Zeitsoldaten, der ja einen längeren Zeitraum beim Heer ist als der Präsenzdiener, kommt daher in Zukunft eine große Verantwortung dabei zu, das Verständnis der Bevölkerung für das Bundesheer und damit für die Verteidigungsbereitschaft zu vertiefen.

Nun aber zurück zu den Fakten, welche den Zeitsoldaten bei der heute zu beschließenden Novelle des Heeresgebührengesetzes betreffen. Neu in den Gesetzestext aufgenommen wurde auch die Bemessung der Höhe der Monatsprämie für den Zugführer. Dies wurde notwendig, weil dieser Personenkreis nach Absolvierung des ersten Teiles der Unteroffiziersausbildung als vollwertiger Ausbilder eingesetzt werden kann und damit eine deutliche Stufe der Ausbildung erreicht wurde. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

## Ing. Tychtl

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Neben den von mir schon genannten Verbesserungen für einzelne Gruppen bringt die Heeresgebührengesetz-Novelle noch eine Reihe von Verbesserungen und Klarstellungen im Gesetzestext, deren Notwendigkeit sich aus der Praxis ergeben hat. So wird der Unterhaltsbeitrag für Wehrpflichtige, welcher Härten für unterhaltsberechtigte Angehörige vermeiden soll und der bisher durch den Begriff „ausreichender Unterhalt“ bestimmt wurde, durch den Begriff „notwendiger Unterhalt“ ersetzt und damit an die Regelung im Pensionsgesetz angepaßt. Dieser Unterhaltsbeitrag, der Wehrpflichtigen, welche vorzeitig und von Amts wegen aus dem Heer ausscheiden, zusteht, wird nun auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Angehörigen Bedacht nehmen und den Betroffenen monatlich zu leisten sein.

Natürlich erfordern all diese Änderungen des Gesetzes Mehrkosten. So werden allein in diesem Jahr dafür etwa 57 Millionen Schilling erforderlich sein, für 1986 voraussichtlich 91,5 Millionen Schilling. Diese Mehrkosten für dieses Jahr können jedoch durch Einsparungen, welche sich gegenüber der ursprünglich budgetierten Personalentwicklung bei Wehrpflichtigen, die einen freiwillig verlängerten Grundwehrdienst oder einen Wehrdienst als Zeitsoldat leisten, ergeben, gedeckt werden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zu beschließende Änderung der Barbezüge durch die 14. Heeresgebührengesetz-Novelle war sicher eine höchst notwendige und wichtige Neuregelung, und zwar vor allem deshalb, weil sie nach sozialen Gesichtspunkten und differenziert nach den Erfordernissen der Personalstruktur des Heeres erfolgt.

Natürlich muß uns aber schon heute klar sein, daß bei dieser komplizierten Materie des Dienst- und Besoldungsrechtes auch in Zukunft regelmäßig zu überprüfen sein wird, wie sich die nun zu beschließende Novelle in der Praxis auswirkt und ob sie allen Anforderungen gerecht werden kann. Es gibt auch schon ein Beispiel hiezu, was man in Zukunft noch stärker beachten wird müssen. Es wird sicherlich notwendig sein, möglichst bald Überlegungen anzustellen, um den immer wieder hörbaren Forderungen nach freier Wahl der medizinischen Versorgung nachzukommen.

Darüber hinaus soll aber die heutige

gemeinsame Beschlußfassung ein weiterer Schritt in Richtung Stärkung der Landesverteidigung und damit in Richtung Stärkung unseres Bundesheeres sein. Der vorliegenden Gesetzesnovelle geben wir daher gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.03

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Karas.

13.03

Abgeordneter Karas (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Wortmeldung einige Sätze zu dieser Debatte sagen.

Ich glaube, daß die Debatte, wie sie heute phasenweise geführt wurde, nicht dem entspricht, was wir unter gemeinsamem Engagement und unter gemeinsamer parlamentarischer Arbeit zur Verbesserung und Stärkung der Situation des Präsenzdieners und des Geistes der umfassenden Landesverteidigung verstehen. Die Debatte war kein gutes Beispiel für die Sinnhaftigkeit des Heeres gegenüber jenen, die heute Bedenken haben.

Weiters glaube ich, daß die Debatte staatspolitisch und von der Verantwortung für die umfassende Landesverteidigung geprägt war, jedoch leider durch den Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer verparteiopolitisiert und verpolemisiert wurde.

Ich bin der Ansicht, daß man in dieser Auseinandersetzung die staatspolitische Frage, abgeleitet vom Staatsvertrag 1955, diesen gemeinsamen Geist des Bundesheeres nicht transparenter und glaubwürdiger gestalten kann. Es tut mir leid, daß es zu dieser Auseinandersetzung kam.

Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Wortmeldung — wir kennen uns ja auch persönlich und wissen, wie sehr wir wirklich an der Sache interessiert sind — einen Satz gesagt, wo Sie meinten, daß in Teilen der österreichischen Volkspartei gegen die Luftraumüberwachung Amok gelaufen wird. Dieser Satz entspricht einfach nicht der Wahrheit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nennen Sie mir bitte — auch der Herr Abgeordnete Dr. Gugerbauer, der nach seiner Rede den Raum verlassen hat — eine Teilorganisation der Österreichischen Volkspartei, eine Landesparteiorganisation der Österreichischen Volkspartei, die nicht aktiv für die effiziente Luftraumverteidigung in diesem

**Karas**

Lande eingetreten ist. Sie können mir keine nennen, hingegen fallen mir sehr viele von der Sozialistischen Partei Österreichs ein. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! In diesem Punkt bin ich sehr heikel. Es gibt keine einzige Landesparteiorganisation und Teilorganisation der Österreichischen Volkspartei *(Abg. Peter: Landesparteiobmann Krainer! — Zwischenrufe bei der SPÖ — Gegenrufe bei der ÖVP)*, die gegen die Landesverteidigung und gegen die Luftraumverteidigung aufgetreten ist. Es gibt aber Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und der Oppositionspartei, was die Typenwahl betrifft. Aber da waren Sie ja auch nicht von Haus aus für die Draken, sondern Sie sind umgepolt worden. Das sollte bei dieser Debatte einmal sehr deutlich festgestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zum Thema dieser Novelle. Es war unserer Ansicht nach, da sind wir uns einig, höchste Zeit, daß das Taggeld für Präsenzdiener erhöht wird. Es stimmt schon, daß die Frist eine der kürzesten ist, aber in dieser Zeit sind auch die Lebenshaltungskosten besonders stark gestiegen. Und es war eine der höchsten Inflationsraten und eine der geringsten Betragserhöhungen, die es bei der Taggelderhöhung je gegeben hat. Wir begrüßen sie, aber der Anteil der Angleichung ist durch die Inflationsrate überproportional gegenüber der Erhöhung.

Herr Bundesminister! Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß ich persönlich es war, der zum Beispiel im Finanz- und Budgetausschuß des letzten Jahres sehr eingehend darauf gedrungen hat, eine Taggelderhöhung vorzunehmen. Sie haben mir damals bestätigt, daß bei den Budgetverhandlungen diese Taggelderhöhung keine Rolle gespielt hat. Es waren Vertreter der Österreichischen Volkspartei, die im letzten Jahr bei der Plenardebatte zum Budget diese Taggelderhöhung verlangt haben. Sie konnten damals keinen konkreten Termin für diese Taggelderhöhung nennen.

Ich bin daher froh, daß wir am heutigen Tage dieses Gesetz beschließen, und ich kann auch mit Stolz darauf hinweisen, daß die konsequente Haltung der Jungen ÖVP, der ich vorstehe, nicht zuletzt mit dazu beigetragen hat, ein öffentliches Bewußtsein zur Erhöhung des Taggeldes für Präsenzdiener zu schaffen.

Die Junge ÖVP wird weiterhin konsequenter Anwalt der berechtigten Anliegen unserer Präsenzdiener sein. Das Taggeld war, ist und wird in Zukunft fixer Bestandteil unseres Forderungsprogramms zur Verbesserung der Situation der Präsenzdiener sein.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ganz kurz auf das, was der Herr Minister gesagt hat, eingehen. Er meinte, daß wir die Frist verkürzen. Ich möchte auch die heutige Debatte nicht vorbeigehen lassen, ohne die Forderung aufzustellen, daß wir zu einer qualitativen Erhöhung des Taggeldes kommen müssen. Diese Forderung ist mit der heutigen Erhöhung nicht erfüllt.

Zweitens fordern wir Sie auf, bei den nächsten Budgetverhandlungen gemeinsam mit dem Finanzminister dafür Sorge zu tragen, daß es unter Umständen jeweils per 1. Jänner zu einer jährlichen Angleichung an die Inflationsrate kommt.

Jetzt zu einem weiteren Punkt. Wir haben heute schon sehr viel über die Motivation, über die Verteidigungsbereitschaft beim Bundesheer gesprochen. Ich glaube, daß diese Motivation, die Verteidigungsbereitschaft und die Sinnhaftigkeit nicht allein — darüber sind wir uns ja einig — vom Taggeld abhängen.

Die Sinnhaftigkeit hängt sehr wesentlich von der wehrpolitischen Bildung für alle Ausbildungszweige nicht nur beim Bundesheer, sondern auch außerhalb des Bundesheeres ab. Die Sinnhaftigkeit und die Überzeugung von der Notwendigkeit hängen sehr wesentlich vom gemeinsamen Auftreten aller politischen Parteien im Sinne der staatspolitischen Verantwortung für das Heer ab, wobei es in der Umsetzung im Detail natürlich Unterschiede geben kann. In der Umsetzung gibt es auch einen Unterschied in der Verantwortung der Regierung und der Opposition. Aber im Grundsatz sollten wir uns einig sein.

Ich möchte daher auch in diesem Punkt nicht verhehlen, daß es mir leid tut, daß — wie ich glaube — wir das Jahr 1985 für diese Sinnhaftigkeit nicht optimal genützt haben. Wenn ich bedenke, daß das Bundesheer ein Teil, ein Resultat des Staatsvertrages ist, dann hätten wir meiner Ansicht nach — wir haben ja noch die Chance dazu — sehr viel tun können, um den Wert der Freiheit als Ausgangspunkt für die Gründung des österreichischen Bundesheeres zu nehmen.

Hätten wir diese Wertorientierung, diese Ableitung des Heeres von der Verteidigung

8540

Nationalrat XVI. GP — 95. Sitzung — 13. Juni 1985

**Karas**

des Wertes der Freiheit und der Erinnerung an den Staatsvertrag, würden vielleicht so mancher Marsch und so manche Belastung für den einzelnen verständlicher sein, als wenn wir unsere Verteidigung auf die militärische Landesverteidigung reduzieren und sie nicht von dieser Freiheit ableiten.

Ich möchte daher in diesem Zusammenhang sagen, daß wir alles zu tun haben — weil das auch jetzt bei der Waffenproduktion wieder im Raum steht —, um klarzustellen, daß wir für die Aufrechterhaltung des Heeres eine Waffenproduktion im eigenen Land brauchen, und daß wir gerade in diesem Jahr, in dem wir die Neutralität feiern, alles zu tun haben, um der Öffentlichkeit darzulegen, daß diese Neutralität auch bei der Waffenproduktion eine Verpflichtung ist. Ich glaube, daß die Waffenproduktion für uns kein wirtschaftliches Hoffnungsgebiet zu sein hat, und ich bin davon überzeugt, daß wir die Probleme heute nur deshalb haben, weil es einen Kataster der Bundesregierung, in welche Länder wir liefern dürfen und in welche nicht, nicht gibt. Die Neutralität, glaube ich, verpflichtet uns, einen derartigen Kataster in der Öffentlichkeit klarzustellen und ihn dem Außenpolitischen Rat vorzulegen.

Ein weiterer Punkt, Herr Bundesminister! In dieser Sinnhaftigkeit spielt natürlich die gesamte Frage des Zuganges zum Heer eine Rolle. Ich habe hier einen Brief der Jungen ÖVP Oberösterreich, in dem folgendes berichtet wird: Die meisten Handelsschüler verlassen mit etwa 18 Jahren die Schule und möchten auf Grund der angespannten Arbeitssituation natürlich sofort den Dienst beim Bundesheer absolvieren, um danach die entsprechende Stelle suchen zu können. Nunmehr, so erzählt man mir, werden alle derartigen Ansuchen mit einem vorgefertigten Zettel abgelehnt und auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen. Dies stellt für viele Handelsschüler ein ungeheures Problem dar.

Ich möchte erstens darum ersuchen, klarzustellen und zu überprüfen, ob das stimmt, denn es ist sicher ein Härtefall, der auch die Einstellung zum Heer belastet.

Zum zweiten möchte ich diesen Fall — es ist von einem Handelsschüler in Rohrbach die Rede — zum Ausgangspunkt nehmen, um noch einmal zu appellieren, daß die Möglichkeit und Chance des Eintritts ins Berufsleben nicht abhängig gemacht werden von der Ableistung des Präsenzdienstes und seiner Dauer. Damit möchte ich besonders die

Arbeitgeber Bund und übriger öffentlicher Dienst ansprechen.

Hier spielt natürlich auch die ganze Frage der Organisation des Heeres hinein. Wir brauchen den Sechs-Monate-Diener, haben aber zirka zur Hälfte Acht-Monate-Diener. Ich glaube, man müßte sich überlegen, und ich rege das an, die Systemerhalter durch Zivilpersonal zu ersetzen und die differenzierten Tauglichkeitsstufen wieder einzuführen, weil ja nicht die Frage nach der Dauer entscheidend für die Sinnhaftigkeit ist, sondern die Frage: Was tue ich beim Heer? Es ist für viele nicht die Belastung, die sie aufregt, wenn sie effizient und menschlich ist, sondern oft die Tatsache, daß man glaubt, sinnlos hinter einer Bar oder in der Küche stehen zu müssen.

Hier bin ich bei einem weiteren Punkt. Herr Bundesminister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle kennen die Probleme in der Ausbildung, nicht nur in der Ausbildung der Auszubildenden, sondern auch in der Ausbildung der Präsenzdienster. Hier spielt der Samstag immer eine wesentliche Rolle.

Ich weiß schon, daß das nicht so einfach ist, weil das eine Frage der Überstunden ist, eine Frage der Anwesenheit des Kaderpersonals. Aber Tatsache ist, daß derzeit der Samstag bei vielen zum Problem wird. Und weil das Gefühl der sinnlosen Betätigung herrscht, wird oft nur über den Samstag geschimpft und nicht über das, was während der Woche gemacht wird. Das erzeugt auch die Diskussion um die Fünf-Tage-Woche oder die Diskussion, ob die Arbeitszeitfrage am Heer vorbegeht.

Ich möchte mich hier gar nicht festlegen. Wir haben auch im Budgetausschuß schon darüber diskutiert. Aber mir sind 3 166 Unterschriften übergeben worden von den Soldatenvertretern von Niederösterreich, die während meiner Zeit beim Bundesheer waren, aus 40 verschiedenen Kompanien. Ich werte diese Unterschriften, die sich für die Fünf-Tage-Woche aussprechen, als ein Signal für eine Reform im Ausbildungswesen, damit es nicht zu einem Gefühl der Sinnlosigkeit kommt.

Ich bitte Sie, diese Unterschriften als eine Aufforderung zu einer Diskussion über die Verstärkung der Ausbildung anzusehen. Es tut mir leid, daß Sie momentan die Regierungsbank verlassen haben, aber ich darf Ihnen die 3 166 Unterschriften als Signal übergeben. *(Der Redner überreicht dem Bun-*



**Karas**

*desminister für Landesverteidigung eine Mappe.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte daher die heutige Debatte — und damit komme ich zum Schluß — auch zum Ausgangspunkt nehmen, um nochmals darauf zu verweisen, daß es zweifelsohne einen materiellen Ansatz, aber auch einen starken ideellen Ansatz gibt. Der ideelle scheint mir der noch schwierigere, weil wir ihn nicht einfach in Gesetze fassen können, sondern weil wir ihn vorleben müssen, in der Ausbildung, in der Praxis und in unserem Verhalten.

Wir müssen ihn auch dadurch vorleben, daß wir die umfassende Landesverteidigung stärken und die Verteidigungsfähigkeit nicht nur auf die militärische reduzieren. Die Landesverteidigung geht uns alle an, und ich glaube, daß wir uns verstärkt um den ideellen Teil bemühen müssen. Was den materiellen Teil betrifft, ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, generell dafür Sorge zu tragen, daß jemand seine Leistungen auch abgegolten erhält. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.18

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 653 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Ermacora, Roppert und Genossen betreffend Anhebung der Barbezüge für Zeitsoldaten und Offiziere.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 44.)

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 151/A der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Lichal und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1985) (659 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-91 der Beilagen) gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 Zivildienstgesetz für die Periode 1983 und 1984 (658 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für innere Angelegenheiten über

den Antrag 151/A der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Lichal und Genossen betreffend Zivildienstgesetz-Novelle 1985 (659 der Beilagen) und

den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-91 der Beilagen) gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 Zivildienstgesetz für die Periode 1983 und 1984 (658 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Neuwirth. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Neuwirth: Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag (151/A) der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Lichal und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird.

Die Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Lichal und Genossen haben am 22. Mai 1985 den gegenständlichen Initiativantrag eingebracht, der wie folgt begründet ist:

Da durch die Zivildienstgesetz-Novelle 1984, BGBl. Nr. 459, die Höhe des Taggeldes für Zivildienstler im Zivildienstgesetz direkt geregelt wurde (Abkoppelung von den Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes), ist es in Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes nunmehr erforderlich, auch das Zivildienstgesetz, wie im vorliegenden Entwurf vorgesehen, zu novellieren.

**Neuwirth**

Die vorgesehene Novellierung des Zivildienstgesetzes soll aus gleichheitsrechtlichen Erwägungen gleichzeitig mit jener des Heeresgebührengesetzes in Kraft treten.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 30. Mai 1985 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Felix Bergmann. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Bergmann**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 Zivildienstgesetz für die Periode 1983 und 1984.

Der gegenständliche Bericht enthält unter anderem den Stand der Zivildienstpflichtigen für die beiden Berichtsjahre. Es sind dies mit Stichtag 31. Dezember 1983 23 077, mit Stichtag 31. Dezember 1984 25 903 Zivildienstpflichtige. Die schon im Bericht für die Periode 1981 und 1982 getroffene Aussage, daß die Zivildienstgesetz-Novelle 1980 zu keinen wesentlichen Änderungen in der Antragsituation geführt hat, trifft im wesentlichen auch für den nunmehrigen Berichtszeitraum zu.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 30. Mai in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter im Ausschuß, Abgeordneten Dr. Ermacora, die Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Helene Partik-Pablé, Pischl, Konečný und Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller sowie der Bundesminister für Inneres Blecha.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit

den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 Zivildienstgesetz für die Periode 1983 und 1984 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

Päsident Dr. Stix: Ich danke für die Berichtserstattung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pischl. Ich erteile es ihm.

13.24

Abgeordneter **Pischl** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Bericht des Herrn Bundesministers beziehungsweise den Bericht der Zivildienstoberkommission über die Jahre 1983 und 1984. Wenn auch die Österreichische Volkspartei diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, ist es notwendig, daß wir uns zumindest in einigen Punkten mit ihm etwas stärker auseinandersetzen.

Herr Bundesminister! Eingangs möchte ich nur feststellen: Wir haben im Ausschuß vereinbart, daß wir zu verschiedenen Fragen beziehungsweise Berechnungen Unterlagen erhalten. Bis dato sind diese Unterlagen, gerade was den Vergleich Zivildienst — Präsenzdienst anlangt, nicht gekommen. (*Abg. Elmacker: Wir haben sie erhalten!*) Nein, wir haben sie nicht bekommen. (*Abg. Elmacker: Das muß dann bei Ihnen im Klub liegen!*) Es tut mir leid. Ich habe am Vormittag jetzt noch nachgefragt: Sie waren nicht da. Aber dann werden sie noch kommen. Danke. (*Bundesminister Blecha: Die sind von uns abgeschickt worden! Ans Haus, bitte!*) Aha.

Meine Damen und Herren! Ich gehe in meinem Diskussionsbeitrag davon aus, daß bei allen drei hier im Haus vertretenen Parteien die Auffassung herrscht, daß es sich beim Zivildienst nicht um einen Alternativdienst, sondern um einen Wehrersatzdienst handelt. Dies ist deshalb wichtig, weil wir von dieser Seite her, glaube ich, die weiteren Betrachtungen dieses Berichtes sehen sollten.

Das heißt also, wenn jemand aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigert und den Zivildienst als Ersatzdienst ableisten will, muß er diesen Gewissenskon-

**Pischl**

flikt vor einer Kommission glaubhaft darlegen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß die im Gesetz angeführten Institutionen auch die fixierte Anzahl von Mitgliedern nominieren und entsenden, um die Arbeit dieser Zivildienstkommissionen überhaupt zu ermöglichen.

Aus diesem Grunde ist es nicht ganz einseitig — der Bericht stellt das aber ausdrücklich fest —, daß gerade von seiten des Österreichischen Arbeiterkammertages nur eine ungenügende Anzahl von Mitgliedern für diese Kommissionen namhaft gemacht wurde.

Es erhebt sich hier die Frage: Warum dieser Boykott des Arbeiterkammertages? Ist man hier nicht in der Lage, 39 geeignete Vertreter zu finden, das heißt 29 für die Zivildienstkommissionen und 10 für die Zivildienstoberkommission, oder — und die Vermutung liegt hier sehr nahe — werden aus ideologischen Gründen die Verfahren der Gewissensprüfung behindert?

Meine Damen und Herren! Wir haben darüber auch den Herrn Bundesminister im Ausschuß befragt, und der Herr Bundesminister hat uns mitgeteilt, daß er einen Schriftverkehr mit dem Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages geführt hat, daß es aber dabei zu keiner Klärung und Erledigung gekommen ist.

Herr Bundesminister! Die Frage steht weiterhin im Raum. Wie soll das weitergehen? Wollen Sie diesen Zustand prolongieren? Oder wie gedenken Sie, diesen Zustand zu ändern und zu regeln?

Hohes Haus! In einem anderen Punkt führt der Bericht aus, daß nach den Intentionen des Gesetzes getrachtet wird, bessere Einsatzmöglichkeiten für Zivildienstler zu schaffen. Im Detail wird dargelegt, daß daran gedacht ist, die Zivildienstler in erster Linie im sozialen Bereich, zweitens im Bereich der Katastrophenhilfe und drittens im Rahmen des Umweltschutzes und hier insbesondere im Bereich des Schutzes und der Pflege des Waldes unterzubringen.

Herr Bundesminister! Die Österreichische Volkspartei unterstützt Ihr Bemühen, mehr Zivildienstler im sozialen Bereich, das heißt also beim Roten Kreuz, im Krankenhaus, in der Sozialfürsorge, in Sozialsprengeln und so weiter, aber auch im Bereich der Katastrophenhilfe, beim Zivilschutz, bei den Feuerwehren,

in der zivilen Landesverteidigung, einzusetzen.

Wir haben aber unsere Bedenken, wenn es darum geht, Zivildienstler beim Schutz und der Pflege des Waldes einzusetzen. Herr Bundesminister! Hier muß auch die Frage gestattet sein, inwieweit bei einem solchen Einsatz von Zivildienstlern den Intentionen des Gesetzes, wo es heißt, daß sie insbesondere im Rahmen der zivilen Landesverteidigung zum Einsatz kommen sollten, tatsächlich entsprochen wird. Wenn wir in diesem Zusammenhang auf Seite 39 lesen, daß von den 233 Zivildienstplätzen für Pflege und Schutz des Waldes 223 allein für Wien vorgesehen sind, dann liegt die Vermutung sehr nahe, daß es dem Stadtgartenamt von Wien um billige oder billigere Arbeitskräfte geht.

Es ist für uns schwer, aber für die Präsenzdiener überhaupt nicht vorstellbar, daß das Rasenmähen, das Baum- und Rosenschneiden — wir haben gegen diese Arbeiten überhaupt nichts — eine sinnvolle Arbeit im Rahmen der zivilen Landesverteidigung darstellt, außer wir sehen einen Zusammenhang mit der Aktion, die ja seit einiger Zeit läuft, „Bruder Baum und Schwester Wiese“. Damit könnte man diese Tätigkeit vielleicht als eine Art Sozialdienst werten.

Herr Bundesminister! Der Einsatz von Zivildienstlern bei Post und Bahn ist, auch wenn Sie im Ausschuß gesagt haben, er sei reduziert worden, immer noch, zumindest für diesen Zeitraum, mit 1 389 Plätzen ausgewiesen, nach unserer Auffassung ist das sinnwidrig. Wir werden auch hier unsere Unterstützung und Mitarbeit anbieten, damit es zu einer Verringerung kommt, indem man in anderen Bereichen mehr Plätze schafft.

Ein Vorschlag in dieser Richtung, Herr Bundesminister, wäre vielleicht, daß wir Zivildienstler stärker als bisher in landwirtschaftlichen Bereichen als Betriebshelfer bei Notfällen oder Notsituationen einsetzen können. Das hat sich bisher bestens bewährt, und ich glaube, daß hier auch die entsprechenden Wünsche vorhanden sind. Sie hätten dann gleichzeitig zwei Schwerpunkte in einem erfaßt, einmal den sozialen Bereich und einmal den Gedanken des Umweltschutzes. Nach unserer Auffassung ist das eine sinnvolle Tätigkeit im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung.

Meine Damen und Herren! Erwähnt werden muß auch der Punkt 8 aus dem Bericht des Innenministers, aus dem hervorgeht, daß offenbar ein beachtlicher administrativer Aufwand erforderlich ist, um die von den Zivildienstlern zu Unrecht bezogenen Bezüge wieder

**Fischl**

hereinzubringen. Für Beträge, die über 2 000 S liegen, ist in der Regel durchschnittlich ein Zeitraum von sechs bis acht Monaten notwendig, um diese Gelder wieder zurückzubekommen. Mit Stichtag 31. Dezember 1984 gab es Forderungen des Bundes gegen Zivildienstler wegen Übergenuß von 303 863,60 S. Herr Bundesminister! Auch hier entsteht der Eindruck, daß entweder zu leichtgläubig oder mit fehlender Sorgfalt Auszahlungen getätigt wurden.

Hier muß man fragen: Wie kann es überhaupt zu so etwas kommen? Werden die Angaben dieser Zivildienstler erst im nachhinein geprüft, werden sie nur zufällig geprüft? Ich verstehe das nicht.

Herr Bundesminister, welche Vorkehrungen haben Sie für die zukünftige Zeit getroffen, um diesen Zustand zu ändern? Denn wenn das nicht geändert werden kann, könnte man auch den Eindruck haben, daß diesen Zivildienstlern in Form von Übergenußen zinsenlose Darlehen gegeben werden, die sie dann in sechs bis acht Monaten zurückzahlen können.

Der Bericht behandelt auch in aller Kürze den Beratungs- und Informationsdienst. Ich möchte auch hier im Hause kritisch anmerken, Herr Bundesminister, daß wir uns gegen eine solche Propagandaschrift für den Zivildienst, wie es sie im letzten Jahr in Form der Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“ gegeben hat, entschieden wehren werden. Was die Auskünfte anlangt, Herr Bundesminister, vor allem wenn sie im Rahmen des Bürgerservice gemacht werden, haben sie sich auf Rechtsfragen zu beschränken und wertfrei zu erfolgen.

Meine Damen und Herren! Zum Grundlehrgang. Was den Grundlehrgang anlangt, ist die Formulierung sehr aufschlußreich, daß es mit Beginn der Durchführung der Grundlehrgänge grundsätzlich keine unüberbrückbaren Schwierigkeiten gegeben habe. Ja, Herr Bundesminister, ich frage mich nur: Was sollte es hier geben? Hier liegt ein gesetzlicher Auftrag vor. Diese Leute haben sich zum Zivildienst gemeldet mit allen Konsequenzen. Aber der nächste Satz relativiert das Ganze schon wieder, denn es heißt hier, daß kleinere Gruppen von Zivildienstlern den Grundlehrgang als besonderen Ausdruck der von ihnen abgelehnten Einbindung in die Umfassende Landesverteidigung empfunden haben, wobei es auch zum Besuch von Friedensveranstaltungen außerhalb des Grundlehrganges gekommen ist.

Diese Abwesenheit oder dieser Besuch von Friedensveranstaltungen ist anscheinend bis zu einer Woche gegangen. Herr Bundesminister! Das ist für mich ein unmöglicher Zustand. Wenn man das toleriert, schafft man von vornherein wieder Privilegien zugunsten des Zivildienstlers gegenüber dem Präsenzdienstler, denn es kann sich ja niemand vorstellen — und gerade die vorhin geführte Debatte hat ja gezeigt, was man im Bundesheer in nächster Zeit vorhat und welche Aufgabenstellungen den Präsenzdienstler treffen —, daß man dem Zivildienstler eine solche Toleranzgrenze zugesteht. Wenn hier der Präsenzdienstler einmal eine Gleichbehandlung verlangt — bei uns ist ja verfassungsmäßig der Gleichheitsgrundsatz gegeben —, dann würde es, glaube ich, sehr schlimm im österreichischen Bundesheer aussehen.

Herr Bundesminister! Der Bericht schweigt sich wohl darüber aus, aber den Medien war zu entnehmen, daß sich Gruppen von Zivildienstlern anscheinend geweigert haben, die Lernunterlagen entgegenzunehmen. Es wäre jetzt natürlich interessant, zu hören und zu wissen, wie der Kurserfolg dieser Teilnehmer war, wenn man von vornherein diese Lernunterlagen ausgeschlagen hat.

Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht auch, daß es Unmut und Kritik gegen den Lehrinhalt der Lehrblöcke 2 und 3 über politische Bildung und die Möglichkeit der gewaltfreien Verteidigung im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung gegeben hat, wobei die Behauptung aufgestellt wurde, daß die soziale Verteidigung nicht ausreichend berücksichtigt sei.

Bedenklich finde ich dabei, daß auf Grund dieser Vorkommnisse von Seiten des Ministeriums diesen Zivildienstlern die Zusage gemacht wurde, die übermittelten Anregungen in die Überlegungen einer kurz-, mittel- oder längerfristigen Änderung der Unterlagen einzubeziehen. Das ist für mich eine Vorgangsweise, die kaum erklärbar ist, Herr Bundesminister, oder auf der anderen Seite darauf hinweist, daß die Vorbereitungsarbeiten zu diesem Grundlehrgang und auch zur Vorbereitung der Lehrbehelfe nicht ausreichend waren, was ja auch — das kann man im Bericht der Zivildienstoberkommission nachlesen — der Vorsitzende der Oberkommission, was die organisatorischen Vorbereitungen anlangt, sehr kritisch vermerkte.

Eine andere Begründung wäre, daß jener Kritik linker Zivildienstkreise Rechnung getragen wird, die den Grundkurs nicht ver-

**Pischl**

hindern konnten, aber auf diese Weise eine Verwässerung erreichen, um ihrer Zielsetzung einen Schritt näherzukommen.

Herr Bundesminister! Wir werden von seiten der Österreichischen Volkspartei sehr genau beobachten, nach welchen Vorstellungen diese Inhalte, egal ob kurz-, mittel- oder längerfristig, verändert werden. Denn eines muß klar sein: Diese Lehrbehelfe des Grundkurses sind keine Wunschbücher, wo sich jeder einzelne das herausuchen kann, was ihm gerade gefällt, sondern der Inhalt dieser Unterlagen soll Wissen vermitteln, Zusammenhänge aufzeigen und vieles andere mehr, um dem Zivildienstler den Aufgaben- und Verantwortungsbereich der zivilen Landesverteidigung im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung näherzubringen.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich eine Aussage des Kollegen Dr. Keppelmüller im Ausschuß zum Anlaß nehmen, um kurz dazu Stellung zu beziehen. Sie haben die Forderung erhoben, mehr Zivildienstler in Jugendzentren und in der außerschulischen Jugendarbeit einzusetzen. Sie haben eine solche Arbeit als sehr positiv und als keine leichte Aufgabe bezeichnet.

Ich gehe mit Ihnen konform, ich glaube, wir alle hier gehen mit Ihnen vollkommen konform, daß Jugendarbeit keine leichte, sondern eine sehr verantwortungsvolle Arbeit darstellt. Aber gerade deshalb, weil wir uns dessen bewußt sind, wird der Einsatz von Zivildienstlern in der Jugendarbeit von uns abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Jugendarbeit verlangt besonders qualifizierte, besonders geschulte und pädagogisch vorbereitete Mitarbeiter. Man kann hier nicht einfach sagen: Wir schicken einige Zivildienstler in die Jugendarbeit. So wird das nicht gehen.

Und als zweites, Herr Dr. Keppelmüller: Diese von Ihnen geforderte Arbeit in den Jugendzentren hat mit der Zielsetzung des Verfassungsauftrages, wo es heißt, wer aus Gewissensgründen die Erfüllung der Wehrpflicht verweigert und hievon befreit wird, hat einen Ersatzdienst zu leisten, überhaupt nichts zu tun.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei hofft, daß aus diesem Bericht Konsequenzen gezogen werden für die Ausbildung und den zukünftigen Einsatz der Zivildienstler im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung, und wird

diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.43

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Konečný.

13.43

Abgeordneter Konečný (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn man jetzt den Ausführungen des Herrn Kollegen Pischl zugehört hat, dann muß man aus der Fülle durchaus diskussionswürdiger Einzelbemerkungen doch den Eindruck gewinnen, daß für ihn der Zivildienst ein Komplex ist, der nur mit Mißtrauen und Ablehnung betrachtet werden kann und wo offensichtlich alles im argen liegt. Ich habe heute auch schon bei der Diskussion über den ersten Tagesordnungspunkt, als Kollege Kraft hier einmal mehr von den Privilegien der Zivildienstler, von den Anreizen, die für den Zivildienst gegeben werden, gesprochen hat, denselben Eindruck gehabt, nämlich daß hier künstlich eine Frontstellung zwischen jungen Menschen, die sich in unterschiedlicher Weise einer Gemeinschaftsaufgabe unterziehen, aufgebaut werden soll.

Nehmen Sie eines zur Kenntnis: Jene, die ihre Wehrpflicht ableisten, erfüllen für Österreich aus der Sicht von Sozialisten eine genauso wichtige und bedeutsame Funktion wie jene, die diesen Wehrdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können und sich — nach Prüfung ihrer Gründe — für den Zivildienst entscheiden. Hier soll man nicht gegeneinander ausspielen, hier soll man nicht von Privilegien sprechen, sondern hier soll man versuchen, Gleichbehandlung zu erzielen — eine Gleichbehandlung, die aber heute bereits im hohen Maße gegeben ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Den Versuch dieses Gegeneinander-Ausspielens haben ja auch jene unternommen — wir werden uns damit noch zu beschäftigen haben —, die mit einem Volksbegehren versucht haben, einen Teil der Bevölkerung, nämlich die Wehrdiener und jene, die ihnen nahestehen, gegen den Zivildienst zu mobilisieren. Ich betrachte das Scheitern dieses Volksbegehrens — anders kann man das zahlenmäßige Ergebnis wohl kaum betrachten — als einen Ausdruck der Ablehnung dieses Gegeneinander-Ausspielens durch die österreichische Bevölkerung.

Sehr im Gegensatz zu dem Eindruck, der hier von den Sprechern der Opposition verbreitet wird, scheint es mir notwendig, ganz anderes in den Mittelpunkt der Betrachtung

**Konečný**

gen zum Zivildienst zu stellen, nämlich die Tatsache, daß hier ein Bericht vorliegt, in dem ganz eindeutig erkennbar wird, wie der Zivildienst von Jahr zu Jahr effizienter, besser, umfassender und seiner Aufgabenstellung gerechter organisiert wird.

Es ist dies sicherlich für die Beamten des Innenministeriums und für die Verantwortlichen in den Trägerorganisationen keine leichte Aufgabe. Es wird niemand behaupten, daß der Umgang mit manchem der Zivildienstler rein persönlich, von ihrer Einordnung in einen Apparat her, immer ganz leicht ist. Aber diese Aufgabe ist mit Entschlossenheit, mit Bereitschaft zum Dialog, mit Sicherheit, aber eben auch mit Delikatesse gelöst worden. Und es ist auf der anderen Seite von praktisch allen Zivildienstleistern in ihrer Haltung, in ihrer Dienstleistung zum Ausdruck gebracht worden, daß sie diese Verpflichtung zur Erfüllung einer Aufgabe für die österreichische Gemeinschaft sehr bewußt, sehr aktiv und sehr pflichtbewußt wahrnehmen.

Der Berichtszeitraum hat gerade in dieser Hinsicht einige nicht unwesentliche Veränderungen gebracht. Ich erinnere mich an die Ausschuß- und Unterausschußberatungen anläßlich der letzten Novelle zum Zivildienstgesetz, in denen schon damals zu einiger Überraschung ein Prozentsatz von Krankheitsfällen und anderen Dienstabwesenheiten mitgeteilt wurde, um den manche Wirtschaftsunternehmen den Zivildienst beneiden würden.

Es ist sicherlich eine erfreuliche Entwicklung, wenn etwa die Zahl der Dienstabwesenheiten im Jahr 1984 nochmals, und zwar nicht unwesentlich, nämlich um 1,3 Prozentpunkte, gesenkt und gleichzeitig durch bessere Organisation, durch flexibleres Reagieren auf den Dienstverlauf des Zivildienstlers die Gesamtdienstzeit, welche die Zivildienstler im Durchschnitt leisteten, in einem einzigen Jahr um mehr als 7 Prozent gesteigert werden konnte. Es ist sicherlich eine gute Entscheidung gewesen, die Zivildienstler nicht mehr zu zwei, sondern nunmehr zu drei einander überlappenden Zuweisungszeitpunkten in den Dienst der Trägerorganisationen zu bringen, um auf diese Art einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

All das sind keine weltbewegenden organisatorischen Maßnahmen, aber sie stellen sicher, daß der Zivildienst genauso zur Normalität unseres gesellschaftlichen Lebens gehört wie der Wehrdienst.

Es ist hier Kritik geübt worden an der Tatsache, daß noch immer Zivildienstler sowohl bei der Post als auch bei der Bahn ihren Zivildienst ableisten. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch hier die Proportionen richtigstellen.

Von den Zivildienstplätzen, die zur Zuweisung der Zivildienstler zur Verfügung stehen, also von etwas über 5 000 Plätzen, liegen heute schon 36 Prozent im Rettungs- und Krankenpflegewesen, 18,5 Prozent im Bereich der Sozialhilfe und 7,5 Prozent im Bereich des Gewässerbaus, der Waldpflege, der Katastrophenhilfe und der Abfallbeseitigung, sodaß allein dieser — im weitesten Sinn des Wortes — soziale Bereich weit über 60 Prozent aller Plätze zur Verfügung stellt.

Wenn wir uns die Entwicklung in den beiden Berichtsjahren anschauen, dann zeigt sich, daß es gerade diese Plätze sind, die im verstärkten Maße in Anspruch genommen werden, und daß die Zuweisung von Zivildienstleistern zu Bahn und Post zurückgeht. Das ändert im übrigen nichts daran, daß auch wir der Meinung sind, daß diese Entwicklung weitergehen soll, sodaß wir in naher Zukunft hoffentlich auf diese Plätze verzichten können. Dazu ist aber auch die Hilfe der Länder bei der Namhaftmachung neuer Institutionen und neuer Einsatzplätze für Zivildienstler erforderlich.

Es gibt — ich komme darauf noch einmal zurück — die ersten Erfahrungen mit dem lange diskutierten und mehrmals aufgeschobenen Grundlehrgang, der in diesem Berichtszeitraum erstmals durchgeführt wurde. All jene, die sich die Skripten für diesen Grundlehrgang angesehen haben, die die Vorbereitung hierfür, wie sie im Bericht geschildert wird, ein bißchen aufmerksam verfolgten, werden zugeben müssen, daß von seiten des Bundesministeriums für Inneres dieser Grundlehrgang außerordentlich präzise vorbereitet wurde, wofür auch jenen, die dafür verantwortlich waren, gedankt werden soll.

Das bedeutet aber jetzt nicht — und da befinde ich mich sehr im Widerspruch zu Kollegen Pischl —, daß die Bereitschaft, und diese ist im Bericht zum Ausdruck gebracht worden, über Kritik an den Skripten dieses Lehrganges zu diskutieren, auch Modifikationen vorzunehmen, ein Eingeständnis von Versäumnissen, ein Ausdehnen der Toleranzgrenze ins Unerträgliche sein soll. Ganz im Gegenteil. In diesem Fall geht es sicherlich auch darum, Präsentationsformen jener

**Konečný**

Anliegen, die in diesem Grundlehrgang verbreitet werden sollen, zu finden, die von der Zielgruppe, den Teilnehmern dieser Kurse, innerlich akzeptiert werden können.

Wenn hier Kritik — und es wird ja ausdrücklich betont, daß diese Kritik auch didaktischer Natur ist — geübt wird, dann erscheint es mir in einem demokratischen Gemeinwesen als eine Selbstverständlichkeit, sich diese Kritik nicht nur anzuhören, sondern auch konkrete Konsequenzen daraus zu ziehen und vielleicht in dem einen oder anderen Fall eine bessere Präsentationsweise, präzisere Formulierungen, ein stärkeres Eingehen auch auf die Informationsbedürfnisse der Zivildienstler zu verwirklichen. Es soll dabei kein Zweifel daran gelassen werden, daß der Grundlehrgang, zu dem wir uns nach reiflicher Diskussion und nach mehrmaliger Verschiebung entschieden haben, natürlich eine Veranstaltung für alle Zivildienstler ist und daß, sicherlich am besten durch Überzeugen, aber notfalls auch mit entsprechenden Maßnahmen, sichergestellt werden muß, daß er von allen Zivildienstlern besucht wird.

Der Bericht, der uns vorliegt, ist aber nicht nur ein Bericht des Bundesministeriums für Inneres, sondern er beinhaltet auch die Arbeit der Zivildienstkommissionen und der Zivildienstoberkommission in diesen beiden Jahren.

Meine Damen und Herren! Hier ist ernstes Nachdenken angebracht, wenn wir uns anschauen, wie die Entwicklung verläuft, wie sich die Prozentsätze von Jahr zu Jahr verändern, was die Anerkennung junger Menschen, die Gewissensgründe behaupten, anlangt.

Wir haben bei der Anerkennung von Ansuchen in den Jahren vor 1980 einen langjährigen Schritt gehabt, der etwa um die 70 Prozent lag. Im Jahre 1980 selbst waren es 72 Prozent. Und seit damals gibt es eine konsequent nach unten weisende Entwicklung. 1981 wurden nur mehr die Gewissensgründe von 66 Prozent der Antragsteller, 1982 nur mehr die von 65 Prozent, 1983 nur mehr die von 62 Prozent und 1984 gar nur mehr die von 60 Prozent der Antragsteller anerkannt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich die Qualität der Gewissensgründe der Antragsteller in diesen nur fünf Jahren um glatte 12 Prozentpunkte verschlechtert haben sollte. Hier hat sich vielmehr an den Kriterien, die ganz offensichtlich von den Kommissionen zur Anwendung kommen, etwas geändert.

Der Wunsch, eine einheitliche Entschei-

dungspraxis der Zivildienstkommissionen sicherzustellen, hat dann zur Schaffung einer Zivildienstoberkommission geführt. Die Tatsache, daß diese innerhalb von nur drei Jahren fast 2 000 Berufungen zur Behandlung bekommen hat, zeigt ja, wie richtig und wie notwendig diese Maßnahme war.

Aber auch die Zivildienstoberkommission hat es in nur drei Arbeitsjahren zuwege gebracht, denselben Trend anzuwenden. Sind im Jahre 1982 noch 33 Prozent der Berufungen entweder bereits von der Zivildienstoberkommission akzeptiert oder, was ja auch gewissermaßen eine Form der positiven Erledigung ist, an die erste Instanz zurückverwiesen worden, so waren es 1983 nicht einmal mehr 30 Prozent und im Jahre 1984 bereits weniger als ein Viertel, nämlich 23,5 Prozent.

Ich kann nun wirklich nicht die Aufgabe einer derartigen kommissionellen Prüfung darin sehen, einen numerisch gleichen Stand von Zivildienstlern aufrechtzuerhalten, ganz gleich, wie viele den Antrag stellen, dem Zivildienst zugewiesen zu werden. Gewissen kann doch keine Frage des Geburtsjahrganges sein! Sosehr die Bedürfnisse des Bundesheeres nach einer ausreichenden Ausstattung mit Grundwehrdienstern in jedem Jahrgang anzuerkennen sind, so wenig können wir je nach Jahrgang, je nach Geburtenzahl in dem betreffenden Jahrgang die Stellschraube bei der Gewissensüberprüfung schärfer oder weniger scharf anziehen.

Meine Damen und Herren! Es hat sich — und auch das fällt in den Berichtszeitraum — als außerordentlich positiv herausgestellt, daß nun auch für junge Menschen, die bereits den Grundwehrdienst ableisten oder ihn sogar schon abgeleistet haben, die Möglichkeit besteht, und zwar eben auf Grund ihrer persönlichen Aufarbeitung der Erfahrungen mit dem Wehrdienst, sich noch zum Zivildienst zu melden. Die Tatsache, daß sich in den eineinviertel Jahren, in denen diese Regelung im Berichtszeitraum in Geltung stand, rund 180 junge Menschen dafür entschieden haben, beweist wohl, daß hier einem echten und berechtigten Bedürfnis Rechnung getragen wurde.

Zuletzt: In die heutigen Beratungen ist auch die Erhöhung des Taggeldes für die Zivildienstler eingeschlossen. Wir beschließen zum ersten Mal diese Erhöhung durch eine eigenständige Gesetzesnovelle. Bisher ist ja eine automatische Anhebung durch die entsprechende Gesetzeszitation des Heeresgebührengesetzes erfolgt.

**Konečný**

Lassen Sie mich aus diesem Anlaß folgendes feststellen: Wenn hier eine gesonderte gesetzliche Regelung, ein eigenständiger Rechtstatbestand im Zivildienstgesetz zur Regelung des Taggeldes für Zivildienstler geschaffen wurde, so bedeutet das für uns unter gar keinen Umständen und auf keinen Fall, daß damit eine Ungleichbehandlung in der einen oder in der anderen Richtung eingeleitet werden kann. Der heutige Beschluß, gleichzeitig die Tagelder für die Präsenzdiener und für die Zivildienstler anzuheben, soll ein Signal sein, daß trotz dieser separaten Regelung auch in aller Zukunft auf diesem Gebiet wie auf jedem anderen für die Gleichbehandlung gesorgt werden muß.

Es ist selbstverständlich, daß unsere Fraktion sowohl der Novelle des Zivildienstgesetzes als auch dem Bericht des Bundesministers für Inneres ihre Zustimmung geben wird. Aber lassen Sie mich darüber hinaus betonen: Es ist diese Zustimmung auch ein klares Bekenntnis dazu, daß der Zivildienst eine wichtige Aufgabe erfüllt, daß wir uns gegen alle Versuche wehren werden, ihn zu verschlechtern, ihn mit Abschreckungsinstrumenten den jungen Menschen zu vergraulen, und daß dort, wo glaubhaft versichert werden kann, daß Regelungen für Zivildienstler vielleicht in dem einen oder anderen Detail günstiger sind als für Angehörige des Bundesheeres, doch unserer Meinung nach die Stoßrichtung darauf gelegt werden muß, die Situation für die Bundesheerangehörigen zu verbessern, und nicht, sie für die Zivildienstangehörigen zu verschlechtern. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.01

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gugerbauer.

14.01

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben zur Sache selbst schon sehr wesentliche Gedanken herausgearbeitet, sodaß ich mich darauf beschränken will, einige zusätzliche Anmerkungen, insbesondere aus der Sicht der Freiheitlichen Partei, anzubringen.

Ich möchte meinen Überlegungen voranstellen, daß die Freiheitliche Partei natürlich vor dem Zivildienst nicht nur keine Berührungsangst hat, sondern den Zivildienst in der nunmehrigen Form, in der gesetzlichen Form, durchaus bejaht und begrüßt. Wir warnen aber davor, daß eine Gleichwertigkeit mit dem Wehrdienst interpretiert wird, die in dieser Form nie bestehen kann.

Österreich hat sich mit den Stimmen aller Parlamentsparteien für ein neues Wehrsystem entschieden, das ein sehr demokratisches System ist, das auf dem Milizgedanken nach dem Schweizer Beispiel aufbaut und voraussetzt, daß ein sehr großer Teil der jungen Österreicher in dieses Milizsystem integriert ist.

Zwangsläufig ist mit einem derartigen Milizsystem die Überlegung verbunden, daß das Herausnehmen aus dieser Verpflichtung, die Sonderstellung, einen anderen Dienst absolvieren zu können, eben ein besonderes Recht, ein Vorrecht, darstellt, und der Zivildienst wird in dieser Form nur so lange möglich sein, solange dadurch das Milizsystem nicht beeinträchtigt wird.

Wir glauben aber, daß der Zivildienst — und das bestätigt der heute zur Debatte stehende Bericht — wirklich zu einer Normalität gefunden hat, die alles in allem erfreulich ist.

Die Zahl der Zivildienstler steigt im Berichtszeitraum nur unerheblich an. Für mich ist es allerdings ein doch etwas trüberer Aspekt, daß im Bundesland Oberösterreich das Verhältnis umgekehrt ist. In Oberösterreich ist es so, daß wir gegenüber den Vergleichsjahren eine deutliche Zunahme der Zahl von Zivildienstlern feststellen müssen. Ich führe das, Herr Bundesminister, weniger auf die besonders attraktive Beratung für den Zivildienst zurück, sondern ich glaube eher, daß diese Sondersituation in Oberösterreich auch ein bißchen mit der Kasernensituation zu tun hat. Wir haben Statistiken, die nachweisen, daß in den letzten Jahren regelmäßig nur ganze 57 Prozent der Oberösterreicher ihren Wehrdienst im eigenen Bundesland ableisten konnten. *(Abg. Elmecker: 1982 wurde das öffentliche Interesse wegen der Zurückstellung der Lehrer vom Wehrdienst aufgehoben! Daher sind mehr Lehrer drinnen! Das war der große Schub!)*

Ja, aber insgesamt haben wir trotzdem eine gegenläufige Tendenz, die damit zusammenhängen dürfte, Kollege Elmecker — man merkt es auch bei den Anträgen —, daß im Bundesland Oberösterreich im Durchschnitt nur 56 bis 57 Prozent der Oberösterreicher ihren Wehrdienst ableisten können, der Rest — das sind doch immerhin 40, 45 Prozent — aber in die östlichen Bundesländer ausweichen muß, das heißt, nach Niederösterreich, ins Burgenland, vor allem nach Wien, zum Teil aber auch in die Steiermark einzurücken hat. Daß das für die jungen Oberösterreicher nicht sehr attraktiv ist, weil es mit Unkosten



**Dr. Gugerbauer**

verbunden ist, weil es mit Schwierigkeiten verbunden ist, überhaupt ein knappes Wochenende nach Hause zu fahren, das wissen wir alle, und darin ist dann natürlich eine gewisse latente Bereitschaft begründet, sich im Zweifelsfall zum Zivildienst zu melden, sich der Gewissensprüfung zu stellen, weil man hofft, den Zivildienst in der Nähe des Wohnsitzes ableisten zu können.

Ich glaube, man soll gerade auch im Zusammenhang mit der heutigen Diskussion diesen Aspekt nicht vernachlässigen, und ich würde es ausdrücklich begrüßen, wenn es gelingen sollte, in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesminister für Landesverteidigung und dem Bundesminister für Bauten die Kasernensituation in Oberösterreich zu entlasten und vielleicht doch noch zu einem zusätzlichen Kasernenstandort in Oberösterreich zu kommen. Es ist ja darüber bereits eine Diskussion im Gange.

Wir wissen, daß sich das Verhältnis Wehrpflichtige zu Zivildienern nur geringfügig verändert hat. Wir haben im Berichtszeitraum 1983 ein Verhältnis der tauglichen Wehrpflichtigen zu den anerkannten Zivildienern im Ausmaß von 5,58 Prozent, im Vergleich dazu 5,37 Prozent im Jahr 1982. Ich finde, daß das Zahlen sind, die durchaus in Ordnung gehen und niemanden zu beunruhigen brauchen.

Ein eigenes Problem sind sicher die Grundlehrgänge. Wir begrüßen von seiten der Freiheitlichen Partei mit Nachdruck, daß diese Grundlehrgänge stattfinden, wollen aber den Herrn Bundesminister ersuchen, daß schon von vornherein darauf geachtet wird, daß mögliche Mißbräuche gar nicht erst eintreten. Es wurde ja in den Ausschußberatungen die Frage aufgeworfen: Was wird mit jenen Teilnehmern des Grundlehrganges passieren, die ihrer Ausbildung teilweise ferngeblieben sind? Man sollte das stimmungsmaßig nicht übergehen, und ich glaube, es wäre wichtig, daß man dafür sorgt, daß künftig für eine strikte Einhaltung der Dienstzeiten, für eine strikte Einhaltung der Lehrgangsverpflichtung eingetreten wird.

Zur Frage: Wo werden die Zivildienner eingesetzt? — Die größten Mißstände, die die öffentliche Diskussion immer wieder beschäftigt haben, sind jetzt überwunden und beseitigt. Das ist erfreulich. Es hat unter anderem Kollege Lichal in den Ausschußberatungen darauf hingewiesen, daß jener Zivildienner, der im Rahmen der Jungen ÖVP in Oberösterreich eingesetzt war, nunmehr nicht mehr

Beschäftigung findet, was wir für sehr positiv erachten. Aber es hat auch Zivildienner gegeben, die im Bereich der Jugendarbeit anderer Institutionen eingesetzt waren, zum Teil sogar in extremen Positionen — Schwimmbadaufsicht oder Skilehrer oder Diskjockey. Wenn jetzt diese Mißstände nicht mehr vorhanden sind, wird das sicher dem Zivildienst ein erhöhtes Ausmaß an Glaubwürdigkeit verleihen, das heißt, vor allen Dingen jenen vielen Zivildienern, die es mit ihrer Einbindung in den Zivildienst ernst nehmen.

Ich glaube aber schon, meine Damen und Herren, daß man der Verwendung der Zivildienner eine höhere Aufmerksamkeit schenken muß, soweit diese Verwendung bei Post und Bahn gegeben ist. Ich möchte nochmals auf den Bericht des Rechnungshofes aus dem Jahre 1983 hinweisen. Der Rechnungshof hat sich damals sehr ausführlich mit der Situation der Zivildienner beschäftigt und darauf hingewiesen, daß die Zivildienner ebenso belastet werden müssen wie die Präsenzdiener, das heißt, daß ein Schwergewicht auch auf das Ausmaß der Arbeit zu legen ist und daß man mit der Büroarbeit etwas zurückhaltender sein soll. Wir finden es daher positiv, daß bei Post und Bahn nunmehr laut Bericht eine sinkende Tendenz auszumachen ist, wenn man etwa die Zahlen von 1982 und 1984 miteinander vergleicht. 1982 hat es bei der Post noch 13,7 Prozent aller Zivildienner gegeben, 1984 waren es nur mehr 10,8 Prozent. Bei den Bundesbahnen ein ähnliches Verhältnis: Hier haben wir 1982 noch 3,5 Prozent der Zivildienner gehabt, 1984 waren es nur mehr 2,6 Prozent aller Zivildienner.

Wir treten dafür ein, daß mit dem Grundsatz, der im Zivildienstgesetz verankert ist, ernstgemacht wird, daß die Zivildienner zunehmend auch im Bereich der zivilen Landesverteidigung eingesetzt werden. Hier würden sich unserer Meinung nach etwa im Rahmen des Katastrophenschutzes noch mehr Chancen und mehr Möglichkeiten anbieten.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rückgang bei den Anerkennungen darf, glaube ich, nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Problem der sogenannten Gewissensprüfungen nach wie vor ungeklärt ist. Es hat ja im Laufe der Beschäftigung des Innenausschusses mit dem Zivildienst immer wieder verschiedene Statistiken, verschiedene Berichte gegeben, und ich glaube, daß auch heute noch der Eindruck zutrifft, daß bei den Gewissensprüfungen alles in allem diejenigen Bewerber stärker Berücksichtigung finden, die besser ausgebildet sind, vor allen Dingen, formalisiert besser ausgebil-

8550

Nationalrat XVI. GP — 95. Sitzung — 13. Juni 1985

**Dr. Gugerbauer**

det sind, daß heißt, wenn sie etwa einen Schulabschluß in Form einer Matura nachweisen können.

Wir Freiheitlichen treten dafür ein, daß dieses Problem der Gewissensprüfung im Auge behalten wird. Wir könnten uns eine Abschaffung der Gewissensprüfung durchaus vorstellen, würden das auch für sinnvoll halten, aber das ginge eben nur dann, wenn anstelle der heutigen Gewissensprüfung ein anderes Instrument gesetzt würde, das verhindern würde, daß der Prozentsatz der Zivildienner insgesamt zunimmt.

Alles in allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Zivildienst zur Routine geworden. Ich habe den Eindruck, daß der Herr Bundesminister für Inneres den Zivildienst in festem Griff hat, und wir werden daher dem Bericht über den Zivildienst und natürlich auch der Erhöhung des Taggeldes für die Zivildienner gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 14.08

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller.

14.08

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Pischl, ich werde im Laufe meiner Rede auf einige Bemerkungen von Ihnen zurückkommen, möchte aber zunächst einmal klar feststellen, daß sich in Ihren Ausführungen eine recht eigenartige Haltung zum Zivildienst wiederfindet; eine Haltung, die ich sehr oft auch beim Kollegen Lichal festgestellt habe: ein verbales Bekenntnis zum Zivildienst, aber gleichzeitig der Versuch, mit ständiger Kritik, mit ständigem Hervorkehren von behaupteten Bevorteilungen der Zivildienner gegenüber den Präsenzdiennern Stimmung zu machen.

Ihre Rede war für mich ein bißchen die schon traditionelle Pflichtübung der ÖVP in „Ja, aber“. Sie haben zum Teil krampfhaft versucht, aus dem Bericht, der uns vorliegt, negative Punkte herauszuarbeiten, und Sie haben das Positive, das in diesem Bericht überwiegend zum Tragen kommt, total übergangen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich glaube, wir können, wenn man den vorliegenden Bericht durchsieht, grundsätzlich bestärkt sein in der Meinung, daß wir nach zehnjähriger Erfahrung mit dem Zivildienst entgegen vieler pessimistischer Voraussagen eine recht positive Bilanz ziehen können. Und

ich möchte nochmals darauf verweisen, daß es erfreulich ist, daß sich das Bild des Zivildienstes auch in der öffentlichen Meinung sehr positiv entwickelt hat, wie uns ja die auch Ihnen sicher bekannte Studie der Meinungsforschungsinstitute Fessel, Gallup und IFES bewiesen hat. 43 Prozent der Befragten haben den Zivildienst sympathisch gefunden, 31 Prozent hatten keine Meinung, und nur 26 Prozent haben den Zivildienst abgelehnt. Im allgemeinen, so sagen die Autoren, ist das Ansehen des Zivildienstes in der Bevölkerung hoch.

Diese Entwicklung ist ja auch nicht verwunderlich, wenn wir uns daran erinnern, wie im Hearing zur Zivildienstgesetz-Novelle 1984 die Vertreter der verschiedenen Trägerorganisationen ihren Zivildiennern ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt haben, wie sie ausdrücklich immer wieder darauf verwiesen haben, daß die Zivildienner ihnen sogar nach Ableistung des Dienstes in vielen Fällen als ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeiter erhalten bleiben; ein Umstand, auf den in diesem Bericht 1983/84 neuerlich hingewiesen wird.

Hohes Haus! Der Bericht des Bundesministeriums für Inneres, den wir heute diskutieren, ist sicherlich auch eine wertvolle Ergänzung dieser Fülle von Informationen, die wir schon in der Diskussion zur Gesetzesnovelle 1984 erhalten haben. Er macht uns vor allem deutlich, daß die verantwortlichen Stellen immer wieder bemüht sind, organisatorische Verbesserungen zu erreichen. Beispielhaft sei hier auf die Erhöhung der Zahl der Senate bei den Kommissionen und auf die Einführung der Datenverarbeitung hingewiesen, was sich — und das ist auch im Bericht sehr deutlich erkennbar — in einer rascheren und gründlicheren Aufarbeitung der Anerkennungsansuchen niederschlägt.

Erfreulich ist aber auch, daß im Berichtszeitraum die Zahl der Zivildienstplätze um 875 auf insgesamt 5 161 aufgestockt werden konnte. Damit stehen Zivildienstplätze, so meine ich, in ausreichender Zahl zur Verfügung, und es sollte eigentlich keinen Stau mehr geben. Sicherlich wird man sich mit der Qualität der Plätze, vor allem mit der Überprüfung der Sinnhaftigkeit aus der Sicht des Geistes oder der Zielsetzung des Gesetzes, weiter zu befassen haben.

Hauptpunkt der Kritik ist der Einsatz der Zivildienner bei Bahn und Post, aber auch bei einigen anderen Einrichtungen, die keinen ausgeprägten Sozialcharakter haben. Was die

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

Kritik bezüglich Bahn und Post betrifft, so halte ich diese für sehr berechtigt, und ich möchte auch erwähnen, daß es zunehmend von Bahn- und Postgewerkschaftern Resolutionen gibt, die in ihren Bereichen die Auflösung der Zivildienstleistungsplätze fordern, weil gerade dort echte Dauerarbeitsplätze blockiert werden und wirklich kein Zusammenhang mit der eigentlichen Zielsetzung des Zivildienstgesetzes erkennbar ist. Aber dem vorliegenden Bericht ist auch sehr klar zu entnehmen, daß das Innenministerium dieser Kritik Rechnung trägt und bereits ein starkes Absinken der Zahl der Zivildienstleistungsplätze bei Bahn und Post eingetreten ist.

Herr Kollege Pischl! Wenn Sie jetzt meinen, es gäbe noch 1 300 Plätze bei Bahn und Post, so müssen Sie unterscheiden zwischen noch vorhandenen Plätzen und den tatsächlichen Zuweisungen. Hier schaut das Bild — das hat Kollege Gugerbauer ja sehr deutlich aufgezeigt — doch anders aus.

Gleichzeitig kann man erkennen, daß ein immer deutlicheres Gewicht auf die Zivildienstleistungsplätze im Rettungswesen, in den Sozialdiensten, im Zivil- und Katastrophenschutz und auch im Umweltschutz gelegt wird.

Herr Kollege Pischl! Ich verstehe nicht ganz, warum Sie sich gegen den Einsatz von Zivildienstleistern im Bereich des Umweltschutzes, das heißt, auch bei der Pflege des Waldes, aussprechen. Wenn ich auch durchaus der Meinung bin, daß man in gewissen Bereichen — vielleicht beim Stadtgartenamt — Tätigkeiten überprüfen müßte, so ist doch generell, glaube ich, zu begrüßen, wenn junge Menschen bewußt für den Umweltschutz eingesetzt werden, und zwar für Dienste, die wir uns sonst vielleicht gar nicht leisten könnten. *(Abg. Pischl: Es sind nur zehn in ganz Österreich im Umweltschutzbereich tätig! Alle anderen sind in Wien im Stadtgartenamt!)*

Der Herr Innenminister hat uns auch in den Beratungen zugesagt, diesem Problem seine Aufmerksamkeit zu widmen und nach dem Rechten zu sehen.

Man sieht diese Verschiebungstendenz ja nicht zuletzt auch an den Einnahmen des Jahres 1984. Die Vergütungen, welche die Trägerorganisationen zu leisten haben, sind um 10,7 Prozent zurückgegangen. Das ist auch erklärlich, nämlich deshalb, weil eben Einrichtungen bevorzugt wurden, die sozialen Charakter haben und die nur geringe oder gar keine Vergütungen dem Bund bezahlen müssen.

Ich möchte auch auf Ihre Bemerkung eingehen betreffend die Beschäftigung von Zivildienstleistern in der Jugendarbeit. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich jemals verlangt hätte, besonders Zivildienstleister einzusetzen. Ich wollte nur vermeiden, daß man anhand des berühmten Diskjockey-Beispiels, das es übrigens gar nicht gibt... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Bei einer Zivildienstgesetz-Novelle hat der Herr Minister sehr klar hier im Hohen Haus gesagt, daß er das überprüfen hat lassen und daß es keinen Fall gibt, wo ein Zivildienstleister wirklich als Diskjockey eingesetzt worden ist.

Ich möchte vor Pauschalurteilen warnen, denn ich kann wirklich nicht verstehen, warum der Dienst in einem Altersheim, der Dienst an älteren Menschen eine Sozialleistung, ein Sozialdienst, der Dienst an jungen Menschen hingegen kein Sozialdienst sein soll. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.)*

Die besondere Verantwortung, die Sie gemeint haben, also daß man nicht irgendjemanden gerade in den sensiblen Bereich der Jugendarbeit schicken kann, Herr Abgeordneter Pischl, müßte all Ihre Lehrerkollegen „hochgehen“ lassen. Wir wissen ja, daß ein ganz hoher Prozentsatz der Zivildienstleister Lehrer sind, und Sie werden diesen doch nicht absprechen, eine entsprechende Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen zu haben. *(Abg. Pischl: Dann müssen die arbeitslosen Lehrer so wie in der Erwachsenenbildung für die Jugendarbeit eingesetzt werden!)* Das ist sicherlich diskutierenswert.

Herr Kollege Pischl! Sie haben versucht, den Grundlehrgang — von der Vorbereitung her — ein bißchen in ein schiefes Licht zu bringen. Ich meine, daß der Grundlehrgang, der mit 1. Februar 1985 erstmals zum Tragen kam, mustergültig vorbereitet ist. Man sollte auch von dieser Stelle aus den Verantwortlichen einmal Dank und Anerkennung aussprechen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Inbesondere die Lehrbeihilfe, die wir in den letzten Tagen zur Einsicht bekommen haben, halte ich für ganz ausgezeichnet. Es wird diesbezüglich sicherlich noch in der Praxis in den nächsten Jahren Verbesserungen geben, aber ich glaube, daß damit ein ganz positiver Beitrag und eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren dieses Grundlehrganges geschaffen wurden.

Aus dem Bericht ist aber auch der Stabilisierungstrend beim Zivildienst zu ersehen, also daß sich die Zahl der Zivildienstleister,

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

sowohl was die Anträge als auch was die Anerkennungen betrifft, stabilisiert hat, auch im Prozentsatz in bezug auf die Zahl der Wehrpflichtigen.

Ich möchte den vorliegenden Bericht zum Anlaß nehmen, doch auch einige kritische Anmerkungen und Betrachtungen anzubringen; allerdings werde ich das in etwas anderer Art als Sie tun. Meine Meinung wurde hier bestärkt — Kollege Konečný hat das auch schon zum Ausdruck gebracht —, daß wir in den kommenden Jahren die Notwendigkeit der Kommissionen weiter diskutieren sollen und uns vielleicht auch — hoffentlich — etwas Besseres einfallen lassen sollten, ohne damit den Zivildienst vom Wehrrersatzdienst zum Alternativdienst zu machen.

Wenn auch gesagt wird, die Kommission prüfe nicht das Gewissen, sondern die Glaubwürdigkeit der Argumente, so besteht doch nach wie vor die Tatsache, daß vor allem die Argumentationsfähigkeit entscheidend ist und daß die höheren Bildungsschichten nach wie vor bevorzugt sind. Es hat mich genauso wie den Kollegen Konečný befremdet, daß die Zahl der Anerkennungen so drastisch gesunken ist, und das in einer Zeit, in der sich zunehmend junge Menschen mit der Friedensbewegung, mit dem Frieden auseinandersetzen. Das empfinde ich als Ungereimtheit. *(Abg. Dr. Lichal: Sie können doch nicht sagen, daß der Präsenzdiener für den Krieg ist!)*

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Hetzkampagne — Sie waren ja daran auch nicht unbeteiligt, Herr Kollege Lichal — gegen den Präsidenten des Jugendgerichtshofes Dr. Jesionek. Ich bedauere es nach wie vor, daß Jesionek als Senatsvorsitzender entfernt wurde, wobei man glatte Unterstellungen, wie zum Beispiel die Behauptung einer negativen Einstellung zum Bundesheer, als „Waffe“ eingesetzt hat.

Vielmehr glaube ich, daß die Vorstellung — das war mein persönlicher Eindruck — der Richtervertreter in unserem parlamentarischen Hearing dazu führen sollte, auch hier einmal die Qualifikation in einigen Fällen zu überprüfen, insbesondere auch ihre Einstellung zum Zivildienst, denn die war für mich alles andere als freundlich oder objektiv. Da habe ich ein bisserl etwas — vielleicht war das auch nur ganz persönlich — durchge-spürt, so etwa: Das ist ja alles Drückebergermentalität. Wie gesagt: Die Zahlen bestätigen mich in dieser Meinung.

Mir ist schon klar, Hohes Haus, daß die ersatzlose Streichung der Kommissionen nach der Verfassung, die die allgemeine Wehrpflicht vorschreibt und den Zivildienst nicht als frei wählbare Alternative, sondern als Ersatzdienst akzeptiert, nicht möglich ist. Ich bin überzeugt davon, daß das nicht zweckmäßig wäre.

Ich möchte auch nachdrücklich feststellen, daß der Zivildienst keinesfalls attraktiver oder bequemer sein darf als der Wehrdienst und daß wirklich nur echte Gewissensgründe die Wahl des Zivildienstes ermöglichen sollen, aber ich hoffe, daß sich unsere Diskussion bis November 1988 — da müssen wir ja bekanntlich das Gesetz neuerlich novellieren — so weiterentwickeln wird, daß wir eine brauchbare Alternative zu den Kommissionen, die ihre Aufgabe ja in Wahrheit gar nicht erfüllen können, finden, daß wir einfach ein geeigneteres Instrument der Prüfung der Glaubwürdigkeit von Gewissensgründen finden.

Persönlich neige ich zum Tatbeweis des freiwilligen Inkaufnehmens einer längeren Dienstzeit — das ist meine persönliche Meinung, wobei ich der Ansicht bin, daß eine Verlängerung des Zivildienstes von derzeit acht auf neun, höchstens zehn Monate ausreichend sein müßte. Ich bin absolut dagegen, wenn die Initiatoren des Volksbegehrens meinen, durch eine Anhebung des Zivildienstes auf 14 Monate diesen zum Strafdienst machen zu müssen.

Ich kann auch nicht widerstehen, aus aktuellem Anlaß ein paar Bemerkungen zu diesem Volksbegehren zu machen, das sicherlich mit seinen 196 797 Unterschriften ein Riesen-Flop geworden ist, weil sich eben die österreichische Bevölkerung nicht für dumm verkaufen läßt.

Die krasse Schwarzweißmalerei und die überzogene Propaganda der Initiatoren, die versteckte und offene Diffamierung des Zivildienstes mußten einfach scheitern. Wir werden ja bei der Behandlung des Volksbegehrens im Hohen Haus noch Gelegenheit haben, uns mit diesen vielen falschen Argumenten auseinanderzusetzen. Daher möchte ich den Geist, der hinter diesem Volksbegehren steht und der meiner Meinung nach auf eine Abschaffung des Zivildienstes hinausläuft, gar nicht näher beleuchten. Aber die „Gerechtigkeit“, die vom Milizverband gemeint war, war wohl die: Wenn es einem schlechter geht, so muß man auch die Bedingungen für den anderen verschlechtern.

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

Wenn es tatsächlich Vorteile für den Zivildienstler gegenüber dem Präsenzdiener geben sollte, so kann doch die Diskussion nur so richtig laufen, daß man sich bemüht, die Bedingungen für die Präsenzdiener zu verbessern — ohne den Zivildienst zu diffamieren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Aber natürlich, meine Damen und Herren, ist es wesentlich einfacher, für den Zivildienst unangenehmere Zustände herbeizuführen als im militärischen Dienst angenehme Umstände. Dazu brauchte man nämlich, wie es ein Kommentator im „profil“ treffend ausgedrückt hat, „weniger Panzer, aber mehr Hirn“. *(Abg. Dr. Leitner: Wem sagen Sie das? Der Regierung?)*

Es ist kein Geheimnis, daß ich dem Zivildienst und dem Anliegen der sozialen Verteidigung mit Sympathie gegenüberstehe, weil ich glaube, daß diese Richtung durchaus auch im Rahmen unserer umfassenden Landesverteidigung Platz haben kann, und weil ich das engagierte Eintreten der jungen Menschen für den Frieden, weil ich die Friedensbewegung absolut unterstütze. Ich glaube aber genauso an die Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung. Dieses Bekenntnis zu unserem Bundesheer fällt mir umso leichter, als ja durch die noch nicht beendete Heeresreform und die Umwandlung zum Milizheer durchaus traditionellen sozialistischen Vorstellungen von Wehrpolitik entsprechen wird.

Darum ärgert mich dieses Volksbegehren auch so besonders, nämlich weil es der Sache des Bundesheeres einen Bärendienst erwiesen hat, weil es der Sache der Landesverteidigung geschadet hat, weil es eher eine Propaganda für den Zivildienst geworden ist, denn in der Diskussion sind weniger Schwächen des Zivildienstes herausgekommen als vielmehr bestehende Schwächen im Bundesheer.

Für mich ist es keine Frage: Wenn wir wollen, daß sich die Verhältnisse nicht zugunsten der Zahl der Zivildienst Antragsteller verschieben, dann ist es der falsche Weg, die Bedingungen für den Zivildienst zu verschärfen. Da müssen wir den Hebel beim Bundesheer ansetzen!

Es wird darauf ankommen, den jungen Österreichern die Sinnhaftigkeit der militärischen Landesverteidigung ausreichend zu vermitteln, ihnen plausibel zu erklären, daß gerade dieses Milizheer und unser grundlegend defensives Verteidigungskonzept auch weitgehend mit Aggressionshemmung und

Friedensgesinnung vereinbar sind. Wir müssen alles tun, um die Frustrationserlebnisse, von denen eine Vielzahl von Soldaten nach Ableistung ihres Präsenzdienstes immer berichtet, zu beseitigen. Denn es ist ja kein Geheimnis, daß der Prozentsatz jener, die die Sinnhaftigkeit des Bundesheeres in Frage stellen, nach Ableistung des Wehrdienstes beachtlich größer ist als vor der Einrückung.

Genauso werden sich die Verantwortlichen im Bundesheer auch hinsichtlich der Organisation zweifellos noch einiges einfallen lassen müssen, denn wir wissen, daß wir in den neunziger Jahren mit den Personalständen Schwierigkeiten bekommen werden, weil sich da eine Schere zwischen dem Aufkommen an Tauglichen und dem Bedarf auftut. In diesem Zusammenhang, so meine ich, sollte man sich auch mehr mit dem Faktum beschäftigen, daß die Zahl der Untauglichen von 1975 bis heute um über 100 Prozent gestiegen ist.

Es wird auch darauf ankommen, rein systemerhaltende Funktionen durch andere Personengruppen, durch nichtmilitärisches Personal erfüllen zu lassen. Eine Möglichkeit — auch wieder eine ganz persönliche Meinung —: Mir ist völlig unverständlich, warum es ganz außer Diskussion steht, Zivildienstler auch im Rahmen des Heeres einzusetzen, denn wir wissen aus einer Meinungsumfrage, daß es ein gar nicht so kleines Potential an Zivildienstlern gibt, die durchaus bereit wären, ohne Waffe Dienst im Bundesheer zu tun.

Hohes Haus! Entscheidend für das Ansehen unseres Bundesheeres wäre es aber auch, daß die vielen unnötigen Diskussionen — das möchte ich abschließend sagen —, die es gerade in letzter Zeit gegeben hat, endlich aufhören; Diskussionen, die vor allem ihr „großartiger Wehrexperte“ Michael Graff und der steirische Landeshauptmann Krainer zu verantworten haben. Es sollte sich die ehemals staatstragende Partei und nunmehrige Oppositionspartei hier im Haus rasch dazu entschließen, die parteitaktische Politik, die sogenannte „Graff“-elwerkpolitik, gerade beim Bundesheer aufzugeben.

Die ÖVP sollte doch mehr auf ihre Fachleute wie Ermacora oder auch Spannocchi hören, als Leuten zu folgen, die von Camp-David-Veranstaltungen in Bundesheer-Kasernen träumen und damit das Bundesheer nur unnötig ins Gerede bringen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.29

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. *(Zwischen-*

**Präsident Dr. Stix**

*ruf bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Die Wahrheit ist eine unangenehme Sache für Sie! — Weitere Zwischenrufe.)*

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

14.30

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für mich bezeichnend, daß manche von Ihnen nicht das Auslangen mit dem eigentlichen Tagesordnungspunkt finden können. Der eine diskutiert bei der Erhöhung des Taggeldes für die Soldaten über die Abfangjäger und die ÖVP-Haltung und der andere diskutiert bei der Taggelderhöhung für die Zivildienner und beim Zivildienstbericht über das Bundesheer. (Abg. Dr. Lichal, auf die Bänke der SPÖweisend: Weil sie von der Sache nichts verstehen, reden sie von etwas anderem!) Ja, sehr richtig, ich würde das auch sagen. Ich meine, das, was Herr Abgeordneter Keppelmüller gesagt hat, trifft an sich den Herrn Verteidigungsminister Frischenschlager und nicht den Herrn Innenminister Blecha. Also Herr Verteidigungsminister Frischenschlager müßte richtigerweise auf Ihre kritischen Bemerkungen zum Bundesheer meiner Meinung nach antworten.

Ich möchte, meine Damen und Herren, als Redner der Österreichischen Volkspartei doch noch einmal die Grundsätze in Erinnerung rufen, die sonst immer mein Freund, Herr Dr. Lichal, im Zusammenhang mit dem Zivildienst vertritt. Diese lassen sich im derzeitigen Stadium in vier Punkten zusammenfassen.

Erstens: Es ist kein Alternativdienst im Zivildienst zu sehen, es sind nach wie vor die allgemeine Wehrpflicht und der Wehrdienst als das Grundlegende anzusehen.

Wir glauben zweitens, daß der Einbau in die umfassende Landesverteidigung nach wie vor zu den Grundsätzen, die hier vereinbart wurden, gehört. (Abg. Dr. Gradenegger: Ist das auch der steirische Landesverteidigungsplan oder nur der Wiener?)

Drittens ist die Aufrechterhaltung der Kommission im derzeitigen Stadium meiner Meinung nach unerlässlich.

Viertens sollten wir an dem Grundlehrgang festhalten.

Was die Diskussion über das Volksbegehren angeht, kann ich nichts voraussagen und

nichts voraussehen. Man wird jedenfalls die eine oder andere Frage im Zusammenhalt mit der Beratung des Volksbegehrens zu diskutieren haben.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, um zwei Gesichtspunkte noch einmal herauszustellen. Mit Bezug auf den Bericht der Zivildienstkommission beziehungsweise den Bericht des Bundesministers für Inneres bezüglich des Zivildienstes möchte ich ganz kurz auf die Entwicklung des Zivildienstes eingehen und im Hinblick auf den Antrag auf Taggelderhöhung, den wir natürlich mitgetragen haben, die finanzielle Seite beleuchten.

Ich glaube, es bedarf keiner neuerlichen Betonung, daß die Österreichische Volkspartei in der Verweigerung der Wehrpflicht dann eine Rechtfertigung sieht, wenn dafür schwerwiegende glaubhafte Gewissensgründe vorliegen. Das sagt das Gesetz, und das ist der Kerngedanke der Möglichkeit, Wehrpflicht zu verweigern.

Ich meine und spreche damit sicherlich die Meinung aller Mitglieder des ÖVP-Klubs, die hier sind, aus, daß vorgeschobene Einwände oder Mißmut über den Dienst im Heer keine aner kennenswerten Gründe sein sollten. Das steht außer jedem Streit.

Ich glaube auch, daß das allgemeine Schlagwort, das hier immer wieder vertreten wird, etwa auch von Herrn Abgeordneten Konečný, daß das Gewissen überprüft wird, falsch ist. Es wird die Glaubhaftmachung überprüft. Wie kann jemand sein Gewissen glaubhaft machen? Das ist der Gesetzestext, das ist das Verfahren. Aber die Dinge so darzustellen, als ob der österreichische Soldat weniger Gewissen hätte, weil er sich nicht bereit findet, sich gegen die Wehrpflicht zu stellen, das halte ich für eine schiefe Position. Der österreichische Soldat hat ebenso Gewissen wie der Wehrpflichtverweigerer und kein besseres Gewissen. Ich glaube, das ist jedenfalls zu beachten, und das ist auch der Standpunkt der ÖVP.

Man kann die Dinge aber drehen, wie man will: Die Zahl der anerkannten Wehrpflichtverweigerer steigt weiter. Von 1981 bis 1983 sind die positiv erledigten Anträge um 11,7 Prozent gestiegen. Beachtenswert scheint mir, daß bei Sinken des Wehrpflichtigenaufkommens — im Jahr 1978 waren es noch 70 317 Wehrpflichtige, heute sind es nur mehr 51 885 Wehrpflichtige — ein Steigen der Zahl der Zivildienstpflichtigen erkennbar ist: im Jahr 1978 2 914, im Jahr 1983 4 090 Personen.

**Dr. Ermacora**

Also schon eine sehr interessante Tendenz: in Prozentsätzen ausgedrückt, ein erhebliches Fallen des Wehrpflichtigenaufkommens, der Zahl der Wehrpflichtigen, und Steigerung der Anzahl der Zivildienstpflichtigen innerhalb von wenigen Jahren von 2,83 Prozent auf 5,58 Prozent. Ich glaube, das müßte zu denken geben, wenn man von dem Grundsatz ausgeht, daß Zivildienst ein Ersatzdienst ist.

Ich habe Sorge, daß auch Gründe anerkannt werden, die nicht als Gewissensgründe gelten können, sondern Weltanschauungsgründe sind. Wenn man etwa „Eichborns Schnelle Hilfe: Verweigern — Information — Rat — Adressen, 5 DM, Neues Recht“, in einem deutschen Verlag erschienen, für die deutsche Szene beachtet, dann sieht man natürlich, welche Überlegungen zur Wehrdienstverweigerung führen.

Ich möchte auch hinzufügen: Wenn man die Unterlagen über die Grazer Abfangjäger-Diskussion überblickt, so scheint mir hier ein Argument vorgebracht zu werden, das aus der deutschen „Küche“ kommt. In der deutschen Szene wird Herr Universitätsprofessor Pokstefl, „Zeitschrift für Politikwissenschaft“, 3/1978, erwähnt, wonach ein dauernd neutraler Staat seine Verteidigung dem Abrüstungskonzept unterstellen müßte. Und wenn Sie dann die Erklärung des Herrn Außenministers a. D. Lenc in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 12. Juni lesen, in der er anregt, man müsse ein neues Neutralitätsrecht finden, das möglicherweise ohne Bewaffnung auskommt, haben Sie haargenau die Ziellinie, die möglicherweise beschränkt werden müßte, wo moralische Argumente für die Verweigerung der Wehrpflicht eine Rolle spielen.

Ich glaube, das sind Überlegungen, die man bedenken muß. Ich würde nicht meinen, daß derartige Überlegungen über die immerwährende Neutralität ohne Rüstung und ohne Militär etwas sind, was als Gewissensgrund gelten kann. Hier meine ich noch immer, daß der schweizerische Grundsatz wesentlich ist, wonach der Neutrale als letzter abzurüsten hätte.

Wir, die Gesetzgeber — das sind wir ja wohl —, wissen, was man mit unseren Vorstellungen, daß jemand aus Gewissensgründen die Wehrpflicht ablehnen darf, in der Praxis macht. Wir kennen diese Gründe nicht. Daher wurde im Ausschuß verlangt, daß uns zum nächsten Mal die richtungweisende Rechtsprechung der Zivildienstoberkommission, von der ausdrücklich im Bericht die Rede ist,

übermittelt wird. Wir wissen nicht, welche Gründe vorgebracht werden. Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes weist wohl einige Gründe, die sie annimmt oder ablehnt, auf, aber wer kennt diese Rechtsprechung schon?

Ich glaube also, es ist wichtig für den Parlamentarier, der dem Menschenrecht auf Freiheit des Gewissens seine Anerkennung gegeben hat, zu wissen, welche Gewissensgründe in der Praxis anerkannt werden. Das ist eine wichtige Frage, die der Parlamentarier kennen muß und die ihm die Möglichkeit bieten muß, zu erfahren, was die Praxis wirklich aus dieser Gewissensregelung macht.

Das zweite Problem ist die leidige Geldfrage. Die Novelle, die wir beschließen und akzeptieren und die auch den Namen unseres Sicherheitssprechers Dr. Lichal trägt, zieht mit der Erhöhung des Taggeldes für Wehrpflichtige gleich. Wenn der Herr Abgeordnete Konečný gemeint hat, es wäre falsch, von Privilegierung zu sprechen, dann muß ich sagen: Es betrifft sicherlich das Problem der Erhöhung des Taggeldes nicht das Unmutsproblem, das bei dieser Frage herrscht.

Ich möchte auch gar nicht von einer eigentlichen Privilegierung sprechen, denn das, was sich bei der Anwendung des Zivildienstgesetzes ergibt, ist ja legal und nicht illegal. Aber man muß in der Öffentlichkeit wissen, wo die Verbitterung herrscht und wo man im Volksmund meint, es bestehe eine Privilegierung. Das sind die pauschalen Abfertigungssummen oder die pauschalen Summen, die dem Zivildienstler in die Hand gegeben werden. Das ist das Problem, das natürlich zum einen Teil einen Neidkomplex erzeugt, aber zum anderen Teil die echte Frage nach der Ungleichheit gegenüber den Soldaten aufwirft. Denn es wird niemand glauben, daß man dem Soldaten im Monat etwa 9 000 S, 8 000 S oder 7 000 S geben kann. Das verlangt niemand, das kann man nicht verlangen. Aber der Zivildienstler erhält Pauschalsummen, die in diese Größenordnung greifen. Dagegen richten sich die Bedenken, und dagegen richtet sich das Unbehagen.

Ich habe im Zuge der Auseinandersetzungen über das Volksbegehren zwei Postbediensteten in Innsbruck zugehört, die gar nicht so ausgesehen haben, als würden sie weiß Gott wie begeisterte Landesverteidiger sein. Sie erklärten dort vor meinen Ohren, daß unter den Postbediensteten beträchtlicher Unmut herrscht, weil Leute die gleiche Arbeit verrichten, aber die einen in einem Dienstver-

**Dr. Ermacora**

hältnis stehen und die anderen Zivildienner sind, die zum Teil mehr Geld im Monat auf die Hand bekommen. Das ist das Problem, das uns betrifft, und da, Herr Minister, müssen wir nach meiner festen Überzeugung Abhilfe schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Problem entsteht dadurch, daß man dem Zivildienner Pauschalsummen gibt. Man sollte auf die Individualregelung abstellen, dann würde sich das aufhören, meine Damen und Herren, davon bin ich überzeugt.

Aber bitte, sehen wir es doch weiter an: Es handelt sich um eine kleine Personengruppe, die nach meiner festen Überzeugung zum Teil verhätschelt wird: Von 1975 bis 1984 rund 500 000 Wehrpflichtige, die Wehrdienst geleistet haben, und von 1975 bis 1984 etwa 25 000 Zivildienner. Diese 25 000 Zivildienner erhalten beträchtliche Geldmengen, monatlich zum Teil sicherlich in der Größenordnung von 5 000 S bis 8 000 S. Das ist das, was sowohl die Soldaten, wie wir in den Soldatengesprächen im Parlament immer wieder hören, aber auch die Menschen, die mit diesen Leuten zu tun haben, bedrückt.

Es kommt noch etwas zweites dazu. Es gibt sicherlich auch eine Wehrbürokratie oder eine Heeresbürokratie. Während diese Heeresbürokratie aber dazu dient, die militärische Landesverteidigung zu stützen und zu tragen, und selbst zur militärischen Landesverteidigung gehört, haben Sie eine Zivildienstbürokratie aufgebaut, Herr Minister, die beträchtlich ist und die nicht dazu dient, Zivildienst im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung zu gewährleisten, sondern rein bürokratische Arbeit leistet. Wenn Sie die Summen ansehen, so finden Sie im Berichtsjahr 237 Millionen österreichische Schilling für die Organisation dieses Zivildienstes, der sicherlich der Umfassenden Landesverteidigung dient, aber diese Organisation nicht ausgewiesen. Ich glaube, hier muß man es billiger geben: Verwaltungsreform im Innenministerium, um diese Summen einmal zu adjustieren.

Ich meine also, wenn Jahr für Jahr eine Steigerung der Aufwendungen für den Zivildienst festzustellen ist, wenn die Wehrpflichtigenanzahl sinkt und die Zivildienstpflichtigenanzahl steigt, dann müssen die Dinge irgendwie überwacht werden. Man kann nicht planlos die Dinge weiterwursteln lassen, sondern sie sind zu überdenken.

Wir stimmen dem Bericht zu, selbstverständlich auch dem Antrag Hobl, Partik-

Pablé, Lichal und Genossen, hoffen aber, daß im nächsten Bericht einmal jene Vorschläge kommen, die dazu beitragen, auch jene Bedenken der 200 000 Menschen, die ein Volksbegehren unterzeichnet haben, zu zerstreuen. Das wird an uns Parlamentariern liegen, wenn wir dieses Zivildienstvolksbegehren zu behandeln haben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.45

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatte der das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der Zivildienstgesetz-Novelle 1985 samt Titel und Eingang in 659 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Art. 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Art. 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 Zivildienstgesetz für die Periode 1983 und 1984, III-91 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.



**Präsident Dr. Stix**

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 149/A der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Helene Partik-Pablé, Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (660 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 149/A der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Helene Partik-Pablé, Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ludwig. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ludwig: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag (149/A) der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Helene Partik-Pablé, Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Helene Partik-Pablé, Ing. Hobl und Genossen haben am 22. Mai 1985 den gegenständlichen Initiativantrag eingebracht.

Am 25. Mai 1984 fand eine parlamentarische Enquete zum Thema „Waffenbesitz und Waffengebrauch in Österreich“ statt.

Anlässlich dieser Enquete wurde auch — im Hinblick auf die in jüngerer Vergangenheit mehrfach verübten Straftaten mit Langwaffen des zivilen Bereiches — eine allfällige Verschärfung der einschlägigen Bestimmungen des Waffengesetzes 1967 zur Diskussion gestellt. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer an dieser Veranstaltung war jedoch der Meinung, daß eine derartige Änderung des Waffengesetzes 1967, das von vielen Staaten Europas geradezu als vorbildlich bezeichnet wird, nicht notwendig sei.

Es wurde daraufhin seitens des Bundesministeriums für Inneres angeregt, daß jeder Käufer von Langwaffen des zivilen Bereiches beim einschlägigen Gewerbetreibenden im Waffenbuch einzutragen sei, in dem insbeson-

dere Angaben über seinen Namen und Adresse enthalten sind.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den bezeichneten Initiativantrag in seiner Sitzung am 30. Mai 1985 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

14.49

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Dieser Antrag zur Novellierung der Gewerbeordnung enthält eine nicht unbedeutende Änderung der waffenrechtlichen Vorschriften in Österreich.

Wir haben uns, wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, bei einer Enquete, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, einvernehmlich darauf geeinigt, diese Materie nicht durch eine Novelle zum Waffengesetz zu ändern, sondern am besten durch die Einführung der Verpflichtung zur Führung eines Waffenbuches. Diese Verpflichtung für die konzessionierten Waffenhändler findet man in der Gewerbeordnung.

Das ist auch der Grund, warum diese Gewerbeordnungsnovelle im Ausschuß für innere Angelegenheiten behandelt wurde und nicht im zuständigen Handelsausschuß. Ich möchte das eingangs erklären, weil das vielleicht nicht allen klar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit ich die Ehre habe, diesem Hohen Haus anzugehören — das ist seit dem Jahre 1979 —, und seit ich mit der Funktion des Sicherheitsprechers der Österreichischen Volkspartei betraut bin, war es mir eigentlich unerklärlich, warum wir in Österreich eine waffenge-

**Dr. Lichal**

setzliche Vorschrift haben, wonach zum Beispiel bei Feuerwaffen ein sehr restriktives behördliches Genehmigungsverfahren erforderlich ist. Das heißt, wenn jemand eine Faustfeuerwaffe erwerben und führen will, muß er den Nachweis des Bedarfes erbringen. Dieser Bedarf ist sogar bei einem Exekutivbeamten für den zivilen Bereich oft nicht gegeben. Es gibt also vielfach gar keine Genehmigung für einen Waffenpaß für die private Faustfeuerwaffe eines Exekutivbeamten. Ein Genehmigungsverfahren oder eine behördliche Bewilligung sind erforderlich, auch wenn ein Rechtsanspruch zum Besitz einer Faustfeuerwaffe besteht, während — mit Ausnahme der militärischen Waffen, die überhaupt verboten sind — jeder Österreicher ohne Angabe eines Namens oder ohne einer behördlichen Bewilligung in das nächste Geschäft gehen und sich ein Gewehr kaufen kann, eine sogenannte Langwaffe, die sicher zu den gefährlichsten Feuerwaffen zählt.

Jeder weiß, daß eine sogenannte Pump-Gun — das ist ein Schrotautomat — oder auch ein normales Jagdgewehr darauf angelegt sind, eine schnelle Tötung — zum Beispiel das Jagdgewehr eine solche des Wildes — herbeizuführen. Mit Dumdum-Munition ausgestattet erzielen diese Waffen bei Verwendung eine verheerende Wirkung. Schrotgewehre rufen auf nahe Distanz fürchterliche Verletzungen hervor. Diese gefährlichen Waffen können nur deshalb, weil es sich um Langfeuerwaffen handelt, also um Gewehre, die nicht verborgen getragen werden können, ohne jede Genehmigung und auch sogar ohne Angabe des Namens erworben werden. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Wollen Sie dazu eine lichtvolle Bemerkung machen? — In der Zwischenzeit sind auch ganz spektakuläre Verbrechen mit solchen Langwaffen geschehen.

Ich möchte noch vorausschicken, daß ich mich seit dem Jahre 1979 bemüht habe, hier eine Änderung herbeizuführen. Ich habe aber — und das betrifft alle — für eine solche Änderung keine besondere Gegenliebe gefunden. Erst 1980 und insbesondere 1983, als wirklich spektakuläre Verbrechen mit Gewehren begangen wurden — ich darf dabei an den Lorenz-Fall erinnern, wo ein Jugendlicher drei Menschen mit einem im freien Verkauf erhältlichen Militärkarabiner getötet hat —, hat man diesen Bedenken doch in einem größeren Ausmaße Beachtung geschenkt und sich auch in anderen Bereichen darüber Gedanken gemacht. Es ist noch zu etlichen anderen Straftaten gekommen. Ich erinnere dabei an den Tankstellenmord an der Espresobesitzerin in Purkersdorf, der bis heute

unaufgeklärt ist. Ich erinnere an den Mord in Baden mit einem Schrotgewehr, mit einer solchen Pump-Gun, wo vor dem Bahnhof ein Mann seinen Schwiegervater getötet hat. Es gibt noch etliche andere solche Fälle.

Offensichtlich waren diese Ereignisse — leider ist es nun einmal so in Österreich: Es muß erst etwas geschehen, damit in Österreich etwas geschieht — doch der Grund dafür, daß der Herr Bundesminister für Inneres am 25. Mai 1984 bereit war, auch hier in diesem Hause eine parlamentarische Waffen-enquete zum Thema „Waffenbesitz und Waffengebrauch in Österreich“ abzuhalten. Ich glaube, daß diese Waffen-enquete im vergangenen Jahr eigentlich erst ein Umdenken bei allen mit Waffen in Verbindung stehenden Personen und Verbänden herbeigeführt hat.

Bei dieser Enquete, glaube ich, sind wir mit den Waffenhändlern zu einer einhelligen Auffassung gelangt. Die Auswirkungen einer solchen Restriktion sollen sich ja nicht gegen den Waffenhändler richten. Es war ja nicht gedacht, hier jetzt ein sehr restriktives behördliches Bewilligungsverfahren wie bei den Faustfeuerwaffen einzuführen, die doch anders gelagert sind, weil man sie eben verborgen tragen kann, sondern zumindest eine Offenkundigkeit des Käufers herbeizuführen.

Wir konnten die Jagdverbände davon überzeugen, daß sich das niemals gegen die Jägerschaft richtet. Wir konnten die Sportschützenvereine, die zum Teil auch die freiverkäuflichen Militärwaffen, nämlich den Karabiner K 98 verwenden, auch davon überzeugen, daß diese Maßnahmen niemals gegen sie gerichtet sein sollen.

Aus diesen Überlegungen haben sich alle verantwortlichen Funktionäre und auch die zuständigen Vertreter des Waffenhandels damit einverstanden erklärt, daß man zur größeren Sicherheit in Österreich doch auch beim Kauf von Langwaffen eine Registrierung dieser Waffe vornehmen soll. Registrierung — Herr Bundesminister, Sie werden mir recht geben — ist vielleicht schon ein zu starker Ausdruck, weil in Zukunft kein behördliches Verfahren erforderlich sein soll, es aber auch keine Schande darstellen kann, daß der Käufer eines Gewehres beim Kauf seinen Namen und seine Adresse angibt.

Ich glaube, jeder Staatsbürger muß, wenn er im Urlaub übernachtet, seinen Namen angeben, und er wird nichts Schlechtes dabei empfinden. Daher ist es auch bei allen Überlegungen für ein liberales Waffengesetz zumut-

**Dr. Lichal**

bar, daß derjenige, der ein Gewehr kaufen will, ganz gleich welcher Art es ist — wobei, ich darf noch einmal betonen, die militärischen Waffen sowieso verboten sind und nur mit Ausnahmegenehmigungen gekauft werden dürfen —, daß also jeder Jäger, Sportschütze oder jemand, der nur für seinen eigenen Garten oder zum Gebrauche innerhalb seiner vier Wände ein solches Gewehr haben möchte, ohne weiteres seinen Namen und seine Adresse angibt.

Hier haben auch die Vertreter der Jagdverbände, Sportschützenvereine und des Waffenhandels gesagt, dies sei eigentlich selbstverständlich und man müsse es ganz einfach akzeptieren. Gerade im Bereiche dieser Verbände ist ja der sorgsame Umgang mit der Waffe garantiert. Das heißt, daß von Angehörigen solcher Jagdverbände und Sportschützenverbände in krimineller Hinsicht das wenigste passiert, sondern daß sich präsumtive, potentielle Kriminelle, die für die Begehung einer Tat ein solches Gewehr, eine solche Langwaffe gebrauchen, sicher nicht aus diesen Kreisen rekrutieren.

Wir haben also bei dieser Enquete einvernehmlich festgestellt: Es ist nicht notwendig, das Waffengesetz zu ändern, eine Restriktion herbeizuführen, indem ein behördliches Bewilligungsverfahren für den Erwerb eines Gewehres in Österreich eingeführt wird. Wir wollen aber zumindest für eine bessere Sicherheit und allenfalls dann auch für eine bessere Aufklärungsmöglichkeit nach begangener Tat die Personalien des Käufers festhalten.

Hier haben wir nahtlos an die gegebene Rechtslage angeknüpft. Für Faustfeuerwaffen, das heißt für Revolver und Pistolen, für die das Bewilligungsverfahren erforderlich ist, ist ein Waffenbuch zu führen. Im Waffenbuch hat der Waffenhändler die Waffe mit Nummer, Erzeuger, Fabrikat und so weiter einzutragen und natürlich auch den Käufer. Das gleiche gilt auch für die militärische Waffe. Wenn jemand mit einer Ausnahmegenehmigung — auch das kennen wir — zum Beispiel eine Maschinenpistole erwerben will, dann muß der Käufer eingetragen werden.

Es soll ein drittes Waffenbuch geschaffen werden. Dieses dritte Waffenbuch soll für die anderen Gewehre, für die Langwaffen, die nicht aus dem militärischen Bereich stammen und bei denen es sich nicht um eine Faustfeuerwaffe handelt, sein.

Ich glaube, daß dieser Gedankengang sehr

logisch gewesen ist. Die notwendigen Überlegungen und das Ergebnis dieser Waffenenquete wurden, weil es sich ja um eine Änderung der Gewerbeordnung handelt, auch dem zuständigen Handelsminister übermittelt. Und Dr. Steger ist säumig geworden! Es ist wieder ein Jahr vergangen und nichts ist geschehen.

Wir wollten alle offensichtlich nicht Gefahr laufen, daß sich jemand ein Gewehr kauft und bei der Begehung eines Raubüberfalles zum Beispiel auf eine Bank vielleicht ein, zwei, drei oder mehrere Menschen verletzt oder tötet und wir dann die Schuld tragen, obwohl wir uns schon im vergangenen Jahr bei dieser Waffenenquete darauf geeinigt haben, daß wir eine schärfere gesetzliche Regelung herbeiführen wollen, um einen solchen Täter dadurch abzuschrecken, daß er seinen Namen und seine Adresse angeben und einen Lichtbildausweis vorzeigen muß. Wir können daher ganz einfach diese Säumigkeit des Handelsministers nicht zur Kenntnis nehmen.

Als ich dann noch erfahren habe, daß gar keine Aussicht darauf besteht, daß die Gewerbebesetznovelle mit dieser Bestimmung in absehbarer Zeit verabschiedungsreif ist, habe ich mich entschlossen, mit den Sicherheitsprechern der anderen zwei Parteien Kontakt aufzunehmen und zu versuchen, mit einem Initiativantrag das Ergebnis der Waffenenquete vom 25. Mai 1984 ins Haus zu bringen und zu verabschieden. (*Präsident Mag. Min-kowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ich darf bei dieser Gelegenheit dafür danke sagen, daß der Vertreter der SPÖ, Herr Ing. Hobl, und die Vertreterin der FPÖ, Frau Dr. Partik-Pablé, bei diesem Gedanken mitgegangen sind und wir heute in der Lage sind, mit einem Drei-Parteien-Antrag eine Änderung der Gewerbeordnung herbeizuführen und damit vielleicht doch einen Beitrag für mehr Sicherheit in Österreich zu leisten.

Wir sind uns bewußt, daß damit natürlich Verbrechen nicht vermieden und ausgeschlossen werden können. Darüber gibt es gar keinen Zweifel. Es kann auch mit einem festgehaltenen, mit einem registrierten Jagdgewehr eine Tat begangen werden, das ist kein Zweifel, auch mit so einer Pump-Gun.

Aber ein krimineller, potentieller Täter, der diese Waffen für die Begehung einer Bluttat verwenden möchte, glaube ich, kann doch abgehalten werden, sich im nächsten Geschäft eine solche Waffe zu kaufen.

Die Fachleute haben festgestellt, daß Herr

**Dr. Lichal**

Lorenz, der eine traurige Berühmtheit geworden ist, weil er drei Menschen mit einem Karabiner getötet hat, wahrscheinlich, wenn er das Gewehr nur mit einem Lichtbildausweis hätte erstehen können, von diesem Erwerb Abstand genommen hätte und diese Tat vielleicht nicht durchgeführt hätte. Das sind nur Annahmen, ich bin mir dessen schon bewußt. Wenn auch nur ein oder zwei oder mehrere Menschenleben durch diese Gesetzesbestimmung gerettet werden können, dann ist das trotzdem eine sinnvolle Gesetzesbestimmung.

Ich freue mich also, daß es möglich gewesen ist, diese gesetzlichen Voraussetzungen in Österreich heute zustande zu bringen und hoffe, daß wir damit, wie bereits erwähnt, einen weiteren Beitrag zur besseren inneren Sicherheit leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.05

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Elmecker. Ich erteile es ihm.

15.05

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Auch ich gehöre seit 1979 diesem Hause an und beschäftige mich seither, so wie der Kollege Lichal, mit Fragen der inneren Sicherheit. Es tritt heute eigentlich der relativ selten vorkommende Fall ein, daß wir uns auf weiten Strecken einig sind.

Die Bestimmungen des Waffengesetzes über Faustfeuerwaffen, die im § 3 im wesentlichen auf die Länge abstellen — bekanntlich höchstens 60 cm —, gehen von der Auffassung aus, daß die Faustfeuerwaffen deswegen so besonders gefährlich sind, weil diese wegen ihrer Kürze leicht verborgen vom Täter bei sich getragen werden können. Daher sind die Faustfeuerwaffen zurzeit eher restriktiven Bestimmungen über Erwerb und Führen unterworfen.

Tatsächlich — auch darauf hat ja mein Vordrner bereits hingewiesen — sind auch die Langfeuerwaffen sehr, sehr gefährlich, gerade in jenen Fällen, in denen — das kann man immer wieder feststellen — bei Schwerverbrechen auch das Auto eingesetzt wird, das heißt, die Langfeuerwaffe ungesehen befördert werden kann. Die Vorfälle um Günter Lorenz oder die Brüder Schabl und Robert Gruber oder Walter Fink — auf diese Vorfälle hat ja Kollege Lichal schon hingewiesen — zeigen dies. Aus diesem Grunde fand — auch das wurde schon erwähnt — am 25. Mai des Vorjahres eine Waffenenquête statt. Wir

haben uns während der Diskussion bei dieser Waffenenquête spontan darauf geeinigt, daß wir die Registrierungspflicht für Langwaffen einführen sollten.

Diese Registrierungspflicht hat den Vorteil, daß einerseits eine psychologische Hemmschwelle gegen den allfälligen Mißbrauch solcher Waffen durch ihre Besitzer aufgebaut und andererseits gegebenenfalls die Aufklärung von Straftaten erleichtert wird.

Ich habe mir ausheben lassen, geschätzte Damen und Herren, wen wir hiebei in Zukunft erfassen werden. Wir haben zurzeit in Österreich rund 250 000 sogenannte registrierte „legale“ Faustfeuerwaffen und im Bereich Jäger und Sportschützen rund 500 000 vorhandene Jagd- und Sportgewehre. Aber ich möchte schon auf die Kriminalstatistik 1983 verweisen, aus der hervorgeht, daß eigentlich Schußwaffen Gott sei Dank bei uns in Österreich nicht sehr häufig eingesetzt werden. Kollege Lichal wird mir jetzt wieder den Vorwurf machen, daß ich hier beschönigen möchte. Stellen wir aber einmal die Relation her: Bei 387 000 Tatvorgängen sind 242 Schußwaffen eingesetzt worden, das sind 0,06 Prozent. Sicherlich, jedes Opfer allein für sich ist zuviel, aber auch in dieser Relation. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.)* Die sind dabei, sicherlich.

Herr Kollege Lichal, noch eine andere Zahl — ich habe sie im Ausschuß bereits genannt —: 142 Morde gab es im Jahr 1983, davon wurden 30 unter Einsatz von Schußwaffen verübt. Auch in dieser Relation ist das eigentlich wenig. Das ist ein Viertel aller Fälle, in denen eine Schußwaffe beim Schwerverbrechen Mord eingesetzt wird. *(Abg. Vetter: Das ist schon zuviel!)*

Herr Kollege Vetter! Natürlich, jeder einzelne Mord ist zuviel. Ich werde im Verlaufe meiner Rede auch noch darauf eingehen, daß es eigentlich bei gewissen Vorgängen sehr schwierig ist, die Prävention durchzuführen.

Zum Raub: Wir hatten 64 Raubüberfälle, in 30 Fällen wurden Schußwaffen eingesetzt. 64 Tatbestände und 30 Einsätze! Das zeigt, daß wir Gott sei Dank zurzeit keine Zustände wie etwa in Chicago haben. Jedes Opfer ist zuviel. Aber wenn wir heute damit wieder ein kleines Mosaiksteinchen zur inneren Sicherheit beitragen können, so tun wir das gerne.

Geschätzte Damen und Herren! Das heutige Thema gibt mir Anlaß, ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Problematik

Elmecker

„steigende Gewaltverbrechen beziehungsweise Brutalität in der Gesellschaft“ zu machen. Es gibt auf diesem Gebiet einige Studien, die sich mit dieser Problematik eingehend beschäftigen.

Zum erstenmal hat sich der Historiker Botz im Jahre 1983 mit dem Thema „Gewalt in der Politik“ beschäftigt und das dann auch auf die Gesellschaft übertragen.

Botz weist nach, daß das Auftreten von Unruhen und Gewaltakten, vor allem in der 1. Republik, Begleiterscheinungen sozialer Spannungen, vor allem der Arbeitslosigkeit darstellt und oft zur Eskalation und zu Gewalttaten führt. Wie dramatisch aktuell diese Feststellung ist, können wir an dem Beispiel aus dem Fußballmatch in Brüssel sehen. Viele Stimmen haben ja gerade dieses Massaker von Brüssel im Fußballstadion mit der eklatant hohen Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen in England in Verbindung gebracht.

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben in Österreich Gott sei Dank noch eine relativ geringe Arbeitslosigkeit, und zwar dank der Wirtschaftspolitik, die hier gemacht wird. Aber auch in diesem Bereiche der Arbeitslosen finden wir ein Ansteigen der Zahl von Gewalttaten, und deswegen müssen wir diesem Kapitel besonderes Augenmerk zuwenden.

Ich habe am 29. Mai dieses Jahres in einer Presseaussendung, die über die Fernschreiber gelaufen ist, an einem Tag, also innerhalb kürzester Zeit, vier Gewalttaten registriert, und interessanterweise waren die Täter, alle vier, jeweils Unterstandslose, Beschäftigungslose oder, wie man so schön sagt, Sandler, also nicht Selbsthafte. Das vordringlichste Ziel muß daher sein, so wie bisher alle Anstrengungen auf dem sozialen Gebiet zu unternehmen, um gerade hier eine Gruppe nicht größer werden zu lassen, von der man annimmt, daß sie eher anfällig für Gewaltverbrechen ist. Auch der gestrigen „Kronen-Zeitung“ entnehme ich wieder einen brutalen Straßenraub, begangen von einem Arbeitslosen.

Meine Damen und Herren! Noch einige Bemerkungen zu einem zweiten Bereich, der uns zum Denken Anlaß gibt, und zwar zu einer Untersuchung von Mayerhofer aus dem Jahre 1980. In dieser Untersuchung, die aus Auswertungen von Gerichtsakten besteht, wurde festgestellt, daß rund 80 Prozent der untersuchten schweren Gewalt- und Blutverbrechen in Bekannten- und Verwandtschafts-

kreisen stattfanden oder stattfinden. Selbst bei Raubmorden oder sexuell motivierten Morden bestehen häufiger schon Beziehungen zwischen den Beteiligten als keine. Und auch hier wieder ein Beispiel aus einer Zeitung. Die gestrige Ausgabe des „Kurier“ bringt den Titel: „Das meiste Blut fließt im Kreise der Familien.“

Wir haben anlässlich der Diskussion über den Sicherheitsbericht auch hier schon vom Bundesminister gehört, daß im Jahre 1983 317 Verbrechen gegen Leib und Leben bekannt geworden sind, im Jahre 1984 waren es 325 Fälle. Die Entwicklung der Verbrechen gegen Leib und Leben wird unter anderem durch die Entwicklung der Verbrechen des Mordes geprägt, wobei im Jahre 1983 179 Fälle inklusive der Mordversuche zur Anzeige gebracht wurden.

Und jetzt wird es interessant: Aus einer Spezialuntersuchung des Bundesministeriums für Inneres ergibt sich, daß drei Viertel aller Fälle des Mordes und Totschlages sich im sozialen Nahraum abspielen und außerdem mehr als die Hälfte aller Fälle durch häusliche Streitigkeiten oder Eifersucht gekennzeichnet sind. Diese rund 75 Prozent der Fälle gliedern sich wie folgt auf: 28 Prozent in Ehe- und Lebensgemeinschaften, 22 Prozent im Verwandtschaftskreis und 24 Prozent im Bekanntschaftskreis.

Im Jahre 1984 wurden insgesamt 175 Fälle des Mordes inklusive der Mordversuche zur Anzeige gebracht, und rund 63 Prozent aller Fälle des Mordes und Totschlages spielten sich im sozialen Nahraum ab. 44 Prozent der Fälle waren durch häusliche Streitigkeiten oder Eifersucht gekennzeichnet.

Jeder, der sich eingehend mit Fragen der inneren Sicherheit beschäftigt, weiß, wie schwierig in diesem Bereich die Prävention ist. Daß aber auch hier das Bundesministerium für Inneres nicht untätig war, zeigt ein Erlaß vom 21. September 1984, wo speziell auf diesen Bereich hingewiesen wird und in dem es heißt — ich zitiere —: „Im Zusammenhang mit den in letzter Zeit sich häufenden Gewalttaten im Ehe- und Familienbereich weist das Bundesministerium für Inneres auf folgendes hin:

Verschiedentlich wird Beschwerde darüber geführt, daß die Exekutivorgane Mißhandlungen und Bedrohungen unter Ehepartnern oder Familienangehörigen nicht immer die entsprechende Beachtung schenken und häufig die Entgegennahme diesbezüglicher Anzeigen mit dem Hinweis, daß es sich um

**Elmecker**

eine Ehe- und Familienangelegenheit handle, verweigern.

Die Exekutivorgane sind daher anzuweisen, den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den in Betracht kommenden Tatbeständen des Strafgesetzbuches ... besondere Beachtung zu schenken.“ — Entgegennahme von Anzeigen und so weiter.

Auch hier glaube ich, daß gerade durch diesen Erlaß aus dem September des Vorjahres für diese hier anstehende Problematik zumindest ein Lösungsansatz gebracht wird, weil man ja, wie ich vorhin schon erwähnte, gerade für die Prävention hier sehr, sehr schwierige Zustände vorfindet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließen mit einem Zitat aus einer Untersuchung von Arno Pilgram, der den Zusammenhang zwischen Kriminalität und gesellschaftlichen Entwicklungen herstellt. Ich darf auch hier kurz nur einen Satz zitieren.

Arno Pilgram stellt fest: „Es stellt sich die diffizile Aufgabe, Kriminalität sinnvoll in ihre Erscheinungen zu zerlegen und dieselben in eine sinnvolle Beziehung zu anderen gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklungen zu setzen und gerade derartige Relationen zu beurteilen. Die tiefere Analyse von Kriminalität und Gesellschaftsentwicklung verlangt somit letztlich einen politischen Akt.“

In diesem Sinne, geschätzte Damen und Herren, möchte ich daher vorschlagen, die Diskussion über öffentliche Sicherheit nicht an der Oberflächlichkeit oder an Kleinigkeiten scheitern zu lassen, nicht die Bevölkerung mit Angstmacherei zu belasten oder zu verunsichern, um eventuell da oder dort parteipolitisches Kleingeld zu machen, sondern die Parteien sollten im Sinne ihres Auftrages, im Sinne des von mir gebrachten Zitates häufiger als bisher in die Grundsatzdebatte eintreten, um diesen von Pilgram geforderten politischen Akt für die Bevölkerung gemeinsam vollziehen zu können. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.18

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

15.18

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade Verbrechen, die mit der Schußwaffe begangen werden, lösen in der Öffentlichkeit

naturgemäß sehr große Beachtung und große Unruhe aus. Dann ertönt immer wieder die Frage: Wie kann man solche Taten verhindern? Wie kann man den Zugang zur Waffe erschweren?

Meist wird dann auch die Forderung erhoben, daß man das Waffengesetz verschärfen müsse, ein strengeres Waffengesetz müsse her.

Es bietet sich als naheliegende Verschärfung an, auch den Handel mit Schußwaffen zu begrenzen, weil man ja glaubt, man könne solcherart auch die strafbaren Handlungen verringern. Interessanterweise aber stimmen diese Überlegungen nicht. Wir haben uns bei der Waffenenquête sehr eingehend mit dieser Frage auseinandergesetzt. Es hat sich herausgestellt, daß ein strenges Waffengesetz kein Garant dafür ist, daß es auch eine geringe Schußwaffenkriminalität gibt. Experten aus der ganzen Welt sagen, daß es keinen Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Schußwaffen und der Häufigkeit des Einsatzes von Schußwaffen bei kriminellen Handlungen gibt.

Die einfache Rechnung also, ein strenges Waffengesetz ... *(Abg. Gurtner: Wenn ich keine Schußwaffe habe, kann ich nicht schießen!)* Passen Sie auf! Diese Rechnung stimmt nicht: einerseits ein strenges Waffengesetz und wenig Waffen im Handel und auf der anderen Seite eine geringe Schußwaffenkriminalität. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Schußwaffen und der Kriminalität mit Schußwaffen.

Wenn man nun ins Ausland schaut, dann kann man das sehr genau beobachten. In der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel ist im Jahr 1975 das Waffengesetz sehr verschärft worden, um die Gewaltkriminalität mit Waffen zu verringern. Es hat sich herausgestellt, daß zwar kurzfristig die Schußwaffenkriminalität zurückgegangen ist. Aber bereits 1977 ist dann die Zahl der Verbrechen, die mit Schußwaffen begangen wurden, eklatant gestiegen, nämlich um 20 Prozent. Heute ist trotz des strengen Waffengesetzes in der Bundesrepublik Deutschland, bezogen auf die Bevölkerung, fünfmal häufiger ein Verbrechen mit Schußwaffen zu verzeichnen als in Österreich. Das heißt also, daß das Ziel — Senkung der Gewaltkriminalität mit der Waffe — mit der Verschärfung des Waffengesetzes in der Bundesrepublik Deutschland nicht erreicht worden ist.

Oder nehmen wir zum Beispiel die Schweiz

**Dr. Helene Partik-Pablé**

her. In der Schweiz sind sehr viele Waffen im Umlauf, denn da hat ja jeder Wehrpflichtige auch sein Gewehr daheim, er hat das Gewehr samt Munition. Er könnte die Waffe jederzeit in Gebrauch nehmen. Trotzdem hat die Schweiz die niedrigste Kriminalität in ganz Europa.

Ich zitiere Ihnen noch ein Beispiel, und zwar England. In England war bis 1968 die Langwaffe überhaupt frei erhältlich im Handel, 1968 hat es dann restriktive Bestimmungen im Waffengesetz gegeben. Trotzdem ist dann die Zahl der Schußwaffenverbrechen höher geworden, und zwar ist sie um das Zweieinhalbfache angestiegen.

Diese Angaben werden nicht nur von der Waffenindustrie gemacht, die naturgemäß ein Interesse daran hat, daß es einen freieren Zugang zu den Waffen gibt, weil man ja dann leichter verkaufen kann, sondern diese Angaben, diese Vergleiche werden auch von internationalen Experten gemacht, die diese Tatsache objektiv untersucht haben.

Ich möchte auf keinen Fall jenen Gruppierungen das Wort reden, die sagen, das österreichische Waffengesetz müsse liberalisiert werden, es könnte gelockert werden. Ganz im Gegenteil, ich bin dafür, daß zum Beispiel die strenge Bedarfsprüfung beibehalten wird. Ich bin auch dafür, daß der Erwerb der Faustfeuerwaffe wie bisher gehandhabt wird, also schon sehr streng gehandhabt wird. Ich gehöre auch nicht zu jenen, die sagen, den Zugang zur Waffe solle man deshalb erleichtern, weil der Besitz einer Waffe zur persönlichen Freiheit gehört und dieser persönliche Freiheitsraum ausgedehnt werden soll. Nein, ganz im Gegenteil, ich glaube, wir haben mit unserem Waffengesetz wirklich gute Erfahrungen gemacht. Wir sollten im wesentlichen daran nichts ändern.

Es hat ja heute schon mein Vorredner gesagt, daß in Österreich 1982 nur rund 0,06 Prozent aller strafbaren Handlungen unter Verwendung einer Schußwaffe begangen worden sind. Von 1977 bis 1983 ist die Zahl jener Fälle, bei deren Begehung eine Schußwaffe mitgespielt hat, um mehr als ein Viertel zurückgegangen. Vielfach ist ja diese Tatsache überhaupt nicht bekannt. Und die Öffentlichkeit glaubt ja, daß eine viel höhere Schußwaffenkriminalität in Österreich vorhanden ist, besonders dann, wenn gerade ein spektakuläres Verbrechen passiert ist.

Ich möchte noch einmal betonen, daß die vielfach geäußerte Behauptung, mit einem

strengen Waffengesetz könne man auch die Kriminalität mit Waffen gering halten, nicht richtig ist. Man muß sagen, leider, denn wäre es so, dann könnte man ja ganz leicht auf legislativem Wege die Verbrechensrate mit Waffen senken.

Aber es muß uns klar sein, daß Berufsverbrecher, daß Terroristen ihre Waffe nicht im Geschäft kaufen, daß sie ihre Waffe nicht registrieren lassen, sondern daß diese Verbrecherkategorie auf irgendeine Weise immer zu der Waffe kommt, die sie haben möchte, unabhängig von allen gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben aber trotzdem heute diesen Änderungsvorschlag zur Gewerbeordnung eingebracht, weil wir glauben, daß es doch den einen oder den anderen präsumtiven Täter abhalten kann, eine Waffe zu erwerben, wenn er beim Kauf einer Waffe im Geschäft angeben muß, wie er heißt, wo er wohnt, wenn die Waffe mit einer Nummer registriert wird und wenn er dort einen Lichtbildausweis herzeigen muß. Bei manchen Menschen wird ein solches Verlangen, sich ins Waffenbuch einzutragen, sicher eine gewisse Hemmschwelle sein.

Die größte Bedeutung aber wird diese Änderung für die Strafverfolgungsbehörde haben, für die Polizei, für die Gendarmerie, die es sicher leichter haben wird, wenn sie auf der Spur eines Verbrechens ist, wenn sie dann beim Waffenhändler nachschauen kann, wann hat wer eine Waffe gekauft, oder vielleicht gar einen bestimmten Verdächtigen im Auge hat und dann nachschauen kann, ob der durch den Kauf einer Waffe in den Besitz der Waffe gekommen ist.

Wunder, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf man sich von unserer heutigen Änderung keine erwarten. Schon einmal deshalb nicht, weil Langfeuerwaffen beim kriminellen Mißbrauch von Waffen überhaupt eine geringe Rolle spielen — da spielt eben mehr der Revolver, die Pistole eine Rolle —, und zweitens auch, weil der Großteil der Langfeuerwaffen, die es in Österreich gibt, bisher nicht registriert ist. Man muß sagen und auch ehrlich bekennen, daß es nur ein kleines Steinchen ist und deshalb auch die überschäumende Kritik des Herrn Dr. Lichal an der sogenannten Säumigkeit des Handelsministers nicht angebracht ist. Sie stimmt auch nicht.

Der Handelsminister hat im Nachhang zu dieser Enquete eine Zusage gemacht, daß er eine Änderung der Gewerbeordnung auch im

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Sinne dieser Eintragung ins Waffenbuch machen wird. Wobei schon gesagt worden ist, die Änderung der Gewerbeordnung, die Novellierung wird sicher noch ein Jahr dauern. Es sind nämlich über hundert Anträge für diese Novelle der Gewerbeordnung vorhanden. Wenn man nun alle diese hundert Anträge nähme und Novellen machen würde, dann würde das Gesetz ja noch viel unübersichtlicher.

Herr Kollege Lichal! Ich bin überzeugt davon, daß es unter diesen hundert Anträgen garantiert 99,5 Antragsteller gibt, die sagen, ihre Änderung ist genauso wichtig wie die unsrige hier. (*Abg. Dr. Lichal: Nicht für die Sicherheit!*) Aber sicher für andere genauso wichtige Bereiche. Ich habe schon gesagt, es ist ein kleines Steinchen. (*Abg. Dr. Lichal: Dr. Steger ist säumig geworden!*)

Herr Dr. Lichal! Im übrigen stimmt es auch deshalb nicht, weil nämlich im Laufe dieses Jahres verschiedene Gespräche stattgefunden haben zwischen Innenministerium und Handelsministerium über diese Gesetzesänderung, nämlich darüber, ob zum Beispiel auch die Munition miteinbezogen werden soll. Es sind Gespräche mit der Wirtschaft geführt worden. Die Wirtschaft war nämlich überhaupt nicht dafür, daß es zu einer Änderung kommen soll. Da sind etliche Gespräche geführt worden im Laufe dieser Zeit. Wie gesagt, es hat nur eine Zusage gegeben, eine Änderung in der Gewerbeordnung vorzunehmen.

Es ist eigentlich sehr positiv. Man müßte dem Handelsminister ja dafür danken, daß er die Zusage zu einer vorgezogenen Novellierung gemacht hat und nicht gesagt hat, das kommt nicht in Frage, ich habe über hundert Anträge mit der großen Novelle zu erledigen. Die Änderung der Gewerbeordnung wird ja heute, wird ja dadurch, daß diese Gesetzesänderung beschlossen wird, ... (*Abg. Dr. Lichal: Wie?*) Weil die große Novelle erst in einem Jahr erfolgt, Herr Kollege Lichal. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Den Initiativantrag hat er nicht gemacht, aber er hat mit dem Innenminister besprochen, wie diese Änderung ausschauen soll. (*Abg. Dr. Lichal: Aber den Antrag haben doch wir drei gemacht!*) Ja, aber es hat sehr viele Vorgespräche gegeben, die dazu geführt haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.*) Ich habe ihn nicht gefragt. Sie können sicher sein, ich habe ihn sicher nicht gefragt, ob ich unterschreiben darf. Aber es hat doch Vorbereitungen gegeben in dieser ganzen Sache.

Herr Kollege Lichal! Sie sagen nämlich auch, wenn der Handelsminister schon früher die Gewerbeordnung geändert hätte, dann wäre vielleicht manches in Österreich nicht geschehen, was geschehen ist. Aber Sie vergessen dabei, daß es in Österreich ungefähr 800 000 Langfeuerwaffen gibt, die nicht registriert sind, wo niemand weiß, wo diese Waffen sind, wem sie gehören, wo sie gekauft worden sind. Und diese 800 000 Langfeuerwaffen werden auch in Zukunft nicht registriert sein, weil wir nämlich das nicht rückwirkend beschlossen haben. Es soll vermieden werden, daß jeder mit dem Gewehr jetzt zur Behörde oder zum Waffenhändler geht und sich eintragen läßt. Das heißt also, daß eine große Menge an Waffen in Österreich noch vorhanden ist, die nicht registriert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube aber, daß es notwendig sein wird, heute ja zu sagen zu diesem Initiativantrag, denn er ist ein Steinchen in der gesamten Verbrechensbekämpfung. Die Hauptaufgabe der Verbrechensbekämpfung wird es aber weiterhin sein, die Wurzeln der Kriminalität zu bekämpfen. Herr Kollege Elmecker hat ja schon angeschnitten, wo überall diese Wurzeln zu suchen sind: im familiären Bereich, im sozialen Bereich, im gesamtgesellschaftlichen Bereich. Und wir sind auf dem richtigen Weg dazu, denn der jährliche Sicherheitsbericht zeigt ja, daß wir sinkende Kriminalitätsziffern haben. Diesen Weg müssen wir weitergehen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 15.30

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, und der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 660 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**.



Präsident Mag. Minkowitsch

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (638 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämienengesetz geändert werden (656 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (639 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird (657 der Beilagen)**

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über Einsprüche des Bundesrates gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämienengesetz geändert werden (638 und 656 der Beilagen), und betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird (639 und 657 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist die Frau Abgeordnete Elfriede Karl. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Elfriede Karl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (638 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämienengesetz geändert werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 30. Mai 1985 in Verhandlung gezogen. Nach einer eingehenden Debatte beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Dr. Veselsky mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Haus die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des National-

rates vom 9. Mai 1985, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämienengesetz geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Ich bringe weiters den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (639 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 30. Mai 1985 in Verhandlung gezogen. Nach einer eingehenden Debatte beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Dr. Veselsky mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Haus die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dkfm. Dr. Steidl. Ich erteile es ihm.

15.34

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat sowohl die Novelle zum Energieförderungsgesetz 1979 als auch die Novelle zum Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämienengesetz beeinsprucht. Die Begründung der Einsprüche ist überzeugend. (Abg. Dr. Schranz: Ein Parteipamphlet! Ein Parteipamphlet ist keine Begründung!) Die vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen werden als zentralistisch und dirigistisch, als

**Dr. Steidl**

antiföderalistisch, als bürokratisch und als verfassungsmäßig bedenklich klassifiziert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, die bundesstaatliche Gliederung unseres Staates ernst nehmen und dies bei jeder opportunen Gelegenheit betonen, darf es Ihnen nicht gleichgültig sein, was gesetzgebende Repräsentanten dieses Bundesstaates, nämlich die Mitglieder des Bundesrates, beschließen. *(Abg. Dr. Zittmayer: Der Finanzminister! — Abg. Resch: Sind wir das nicht?)*

Ich bitte Sie, sich ernsthaft mit den Argumenten des Bundesrates auseinanderzusetzen und sich nicht einfach Ihrer Mehrheit zur Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu bedienen.

Die Österreichische Volkspartei, meine Damen und Herren, bekennt sich in ganz besonderer Weise zum föderalistischen Aufbau unseres Bundesstaates und der Achtung der Meinung des Bundesrates und wird dies auch heute wieder dadurch bekunden, daß sie sich vollinhaltlich der Meinung des Bundesrates anschließt und bei ihrem Nein zu diesen Gesetzen bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit der im Energieförderungsgesetz vorgesehenen Bescheinigung der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit wird eine Investitionslenkung installiert, die in einem Bereich der Wirtschaft zur Planwirtschaft führt. Planwirtschaft, die vom Staat verordnet wird, hat überall, wo sie angewendet wurde und wird, versagt. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, individuelle betriebliche Entscheidungen zu treffen. Dazu sind weder die Beamten noch der Minister qualifiziert. *(Abg. Dr. Reinhart: Das ist eine Abqualifizierung der Politiker und nichts anderes!)* Das ist keine abwertende Qualifikation, aber sie haben eben nicht die entsprechende Ausbildung, denn ihre Aufgabe ist es, zu verwalten und nicht Betriebe zu führen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Darf ich Ihnen das vielleicht an zwei praktischen Beispielen demonstrieren: 1970, als ich Bürgermeister einer Gemeinde war, die sehr unter finanziellen Schwierigkeiten litt, war ich im Verkehrsministerium, um dort einen ERP-Kredit für den Bau von Lifтанlagen zu beantragen.

Ich habe mit dem Ministerialrat gesprochen, und er hat mir — weil der Eigenkapitalanteil zugegebenermaßen etwas knapp war —

folgendes gesagt: Herr Bürgermeister! Mit solchen Anliegen kommen viele zu mir. Ich akzeptiere das bei den Bürgermeistern im allgemeinen, aber Sie als Steuerberater sollten wissen, daß eine solche Finanzierung unverantwortlich ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Der Herr Ministerialrat ist aufgestanden, hat mir die Türe geöffnet und hat mich hinauskomplimentiert.

Meine Damen und Herren! Was ist heute? Wir haben heute über 20 Millionen Schilling Umsatz und verdienen einen Gewinn vor Steuern, der 50 Prozent des Stammkapitals ausmacht. Wir haben seit diesen Jahren mehr an Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer bezahlt, als überhaupt als begünstigte Kredite in Anspruch genommen worden wären.

Ich sage Ihnen ein zweites Beispiel, das durch einen gegenteiligen Fall beweist, daß staatliche Institutionen nicht imstande sind, betrieblich richtige Entscheidungen zu treffen. Der Herr Kollege Brennsteiner wird mir das bestätigen.

Wir haben vor einigen Jahren um mehr als 100 Millionen Schilling die Stubach-Weißsee-Schwebebahn im Oberpinzgau gebaut. Was ist die Konsequenz? Wir haben Jahr für Jahr Defizite, die höher als der Umsatz dieser Gesellschaft sind, wir können nicht einmal den Cash-flow dieser Gesellschaft verdienen. Wir haben Jahr für Jahr Verluste von über 10 Millionen Schilling.

Das sind die staatlichen Investitionslenkungen, die nicht auf individuelle betriebliche Entscheidungen eingehen, sondern einfach vom grünen Tisch aus beurteilen, was richtig und was falsch ist. Eine solche Entscheidung, meine Damen und Herren, lehnen wir von der Österreichischen Volkspartei grundsätzlich ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Anmaßung, daß der Staat alles kann, daß sich die Beamten in der Lage fühlen, betriebliche Entscheidungen zu treffen, führt doch letzten Endes dazu, daß wir immer mehr Beamte brauchen, daß ständig neue Tintenburgen gebaut werden. Meine Damen und Herren! Ich wohne im 3. Bezirk und fahre tagtäglich an diesen Tintenburgen vorbei, die geradezu Horrorbauten sind. *(Rufe bei der SPÖ: Ludwigsburg! Ludwigsburg!)* Kommen Sie, ich lade Sie herzlich ein, meine Damen und Herren. Fahren Sie mit mir in den 3. Bezirk, und Sie werden an diesen Bauten, die in den letzten zehn Jahren erstellt worden sind, vorbeifahren. Bauten um 1 Milliarde, um 2 Milliarden und dazu noch in letzter Zeit die-

**Dr. Steidl**

ser Bau vom Bautenminister außer Dienst Sekanina um 3 Milliarden Schilling. Da sind nur Beamtenburgen gebaut worden, das ist keine produktive Verwendung unserer Budgetmittel, das müssen wir ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch die Minister, meine Damen und Herren, haben nicht die Qualifikation zu entscheiden, was für den Betrieb richtig oder falsch ist. Wenn der Herr Handelsminister und Vizekanzler als Harun al Raschid im Land herumreist und glaubt, bei Unternehmerfrühstücken das Förderungsfüllhorn über die Unternehmer ausschütten zu müssen, dann heißt das noch lange nicht, daß er damit betriebliche Kompetenzen hat, daß er sich damit Unternehmensentscheidungen anmaßen kann.

Denn was kommt bei diesen Förderungen heraus? Abgesehen davon, daß die meisten der Förderungsanträge sowieso schon an der Bürokratie hängenbleiben, wird der Förderungsbeitrag zu einem Zeitpunkt ausbezahlt, wo er nur mehr einen Teil seines Wertes hat. Ich sage Ihnen auch hier ein praktisches Beispiel. Ich nehme es nicht aus dem Bereich des Handelsministeriums, ich nehme es aus dem Umweltschutzministerium des Herrn Ministers Dr. Steyrer.

Im Sommer 1984 wurde eine Umweltschutzinvestition in Höhe von 498 372 S getätigt. Am 28. November 1984 hat der Herr Minister Steyrer einen sehr netten, freundlichen Brief geschrieben und seiner Freude Ausdruck verliehen, daß eine Förderung gewährt wird. Anfang März 1985 hat das Ministerium angerufen und gefragt, auf welches Konto diese Förderung überwiesen werden soll. Als nichts kam, hat der Unternehmer am 11. April und am 23. Mai urgiert. Anfang Juni ist dann vom Ministerium angerufen worden und nochmals zugesichert worden, daß die Förderung gegeben wird. Meine Damen und Herren! Die Investition wurde im Sommer 1984 getätigt, am 12. Juni 1985 ist trotz Zusage noch kein Groschen der Förderung beim betreffenden Unternehmer eingelangt! *(Abg. Ing. Dittlich: Ungeheuerlich!)*

Derartige Zusagen, derartige Förderungen haben einen eingeschränkten Wert, wenn sie offenbar nur auf dem Papier bleiben.

Die Liste der staatlichen Fehlentscheidungen verlängert sich von Tag zu Tag. Hat Kreisky Entscheidungen betrieblicher Art getroffen, die über den Wahltag hinausgan-

gen sind? Heute werden diese Fehlentscheidungen ständig fortgesetzt.

Ich weiß nicht, ob es solch ein Erfolg ist, wenn die OKI mit 3 Milliarden Schilling gefördert wird und der Zugang zur Hochtechnologie trotzdem nicht gesichert ist.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob es ein so großer Erfolg ist, wenn Semperit bräutlich ausgestattet und mit einem 15 Millionen-Schilling-Gewinn zum Verkauf angeboten wird, wenn dann der Staat sich verpflichtet, 1 200 Millionen Schilling zu diesem Verkauf beizusteuern. Was müssen sich die kleinen und mittleren Unternehmer denken, wenn Großunternehmer mit Milliarden unterstützt werden, die von Klein- und Mittelbetrieben aufgebracht werden? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Dabei sind Fehlentscheidungen sicherlich nicht jeweils ein persönlich anrechenbares Versagen oder in jedem Fall ein Mißbrauch der Ermessensentscheidung, sondern liegen einfach im zentralistischen Dirigismus begründet. Im Energiebereich allerdings zahlen die Zeche nicht die Betriebe, sondern die Konsumenten, das heißt die Strom- und Energieverbraucher. *(Abg. R e s c h: Wie bei Zwentendorf!)*

Meine Damen und Herren! Deshalb lehnt die Österreichische Volkspartei gesetzliche Maßnahmen zum Ausbau des zentralstaatlichen Dirigismus mit Entschiedenheit ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Landeshauptmann Dr. Haslauer hat in seiner eindrucksvollen Rede vor dem Bundesrat dargetan, daß er sich erstens aus bundesstaatlichen Erwägungen, zweitens aus grundsätzlichen energiepolitischen Erwägungen und drittens aus arbeitsmarktpolitischer Sorge gegen den Gesetzentwurf wendet, und er hat angekündigt, daß sich das Bundesland Salzburg in dieser Causa an den Verfassungsgerichtshof wenden wird.

Wir sind uns dabei, meine Damen und Herren, der verfassungsrechtlichen Problematik voll bewußt, können es aber auf Dauer nicht hinnehmen, daß über einfachgesetzliche Abgabengesetze verfassungsrechtlich geregelte Zuordnungen umgangen werden.

Wenn Generalsekretär Grabher-Meyer zugegeben hat, daß erst über die Förderung ein Kompetenztatbestand geschaffen werden mußte, dann bringt er damit zum Ausdruck, daß den Regierungsparteien ein einflußver-

**Dr. Steidl**

schaffender Justamentstandpunkt lieber ist als die Bedachtnahme auf föderalistische Grundsätze.

Ich darf Ihnen hier, meine Damen und Herren, aus der Schrift „Föderalismus und Bundesstaat“ des Instituts für Föderalismusforschung eine Passage zitieren, die insbesondere vielleicht der Freiheitlichen Partei Anlaß zum Nachdenken geben sollte, und zwar heißt es hier — ich zitiere —:

„Technische und wirtschaftliche Sachzwänge sind niemals Selbstzweck. Sie sind immer Ausdruck bestimmter“ — und jetzt passen Sie auf, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei — „gesellschaftlicher Wertvorstellungen und politischer Grundentscheidungen.“ Also Sie verknüpfen mit dieser Maßnahme, Herr Generalsekretär Grabher-Meyer, gesellschaftliche Wertvorstellungen im Sinne der Sozialisten. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Heindl.)*

Das ist eine Frage, Herr Kollege Heindl, über die man diskutieren kann. Nach unserer Meinung ist ein zentralstaatlicher Dirigismus in der Form, wie Sie ihn vorschlagen, auf jeden Fall schlecht. Er hat sich nicht bewährt, weder bei uns noch sonstwo. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei wird den Regierungsparteien jedenfalls nicht auf einem Weg folgen, der zu mehr zentralstaatlichem Dirigismus, zur Mißachtung föderalistischer Grundsätze, zu mehr Bürokratie, also zu mehr Staat führt, ein Weg, der verfassungsmäßig bedenklich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>15.48</sup>

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

<sup>15.48</sup>

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Steidl! Ich beginne bei Ihrem Beispiel. Dann werde ich mich konkret mit dem von Ihnen angesprochenen Thema auseinandersetzen. Sie haben appelliert, wir sollten die Aussagen des Bundesrates sehr ernst nehmen. Wir tun das. Ich habe zum Beispiel die Ausführungen von Landeshauptmann Dr. Haslauer genau gelesen. Ich habe sehr genau — nicht einmal, sondern mehrmals — diese Rede durchgelesen, und mit den wichtigsten Punkten werde ich mich auseinandersetzen. Zum Unterschied von Ihnen werde ich aber nicht nur

sagen, daß ich mich auseinandersetzen werde, sondern dies auch wirklich tun.

Ihre beiden Beispiele zeigen mir die Irrtümer, in denen Sie sich entweder bewußt oder unbewußt bewegen. Sie haben völlig recht, eine Liftgesellschaft kann man ganz einfach nur nach privatwirtschaftlichen Überlegungen führen. Sie haben aber mit dem, was Sie gesagt haben, zugegeben — ich freue mich für Sie, ich freue mich für Bürgermeister Maier in Uttendorf —, daß diese beiden Projekte erfolgreich verlaufen sind. *(Abg. Staudinger: Das hat er nicht gesagt!)*

Ich habe gesagt, Sie meinten, beide seien positiv. Sie führten diese ja als Beispiele an. Zumindest habe ich es so verstanden. Sie wollten sagen: Schaut her! Wir haben hier privatwirtschaftlich agiert, und es war erfolgreich! Sie geben aber zu, daß dort, ohne daß hiebei staatliche Förderungen wirksam geworden sind, Investitionsentscheidungen getroffen worden sind, die Gott sei Dank — ich freue mich darüber, wahrscheinlich wird sich jeder vernünftige Österreicher darüber freuen — zum Tragen kommen.

Sie zeigen damit doch eines auf — ich weiß nicht, ob Ihnen das bewußt ist —: daß man ganz einfach positive Entscheidungen nicht davon abhängig machen muß, ob man eine Subvention oder Förderung bekommt; ganz abgesehen davon, daß es sich bei diesen Dingen — ich komme dann darauf zurück — ja nicht um Förderungen in dem Sinn, wie Sie es hier dargelegt haben, handelt.

Punkt 2 — ein Irrtum, wie ich glaube, denn Sie müssen ehrlich zugeben, das ist nicht vergleichbar —: Wenn Sie eine Liftgesellschaft wo immer in Österreich gründen, die dann eine Liftanlage baut, bewegen Sie sich damit in einem freien Wirtschaftsraum. Sie sind der Konkurrenz unterworfen. Sie müssen überlegen: Gibt es in der Nachbarortschaft eine ähnliche Gesellschaft, haben wir ein Überangebot an Liften, haben wir keines? Das heißt, Sie sind frei auf dem Markt.

Die Elektrizitätswirtschaft ist jedoch in einer Monopolsituation. Das ist ja überhaupt nicht vergleichbar: hier eine Monopolstellung von Unternehmen, da die frei agierenden Wirtschaftskörper. Das sind nicht vergleichbare Situationen. Das müssen Sie zugeben. *(Abg. Staudinger: Die Nachteile sind auch bei der Förderung!)*

Nein, bitte, ich sage noch einmal: Das hat mit der Frage der Förderung nichts zu tun.

**Dr. Heindl**

Zunächst geht es darum, ob wir in einem Freiraum sind, und das sind wir bei den Liftgesellschaften, während die Elektrizitätswirtschaft in einem gedeckten Bereich agiert. Sie ist in einem geschützten Bereich, machen wir uns doch nichts vor. Sie hat in Wirklichkeit außer den von Ihnen zitierten Fragen a) der Dekkung des Bedarfes und b) der kostengünstigsten Deckung, was die Versorgung anlangt beziehungsweise den Konsumenten oder die Unternehmen, nichts zu beachten — grosso modo. Sie hingegen mit Ihrer Liegenschaft müssen wirklich überlegen: Gibt es eine weitere Gesellschaft? Gibt es eine Konkurrenz? Muß ich auf eine Entwicklung achten, die die Elektrizitätswirtschaft ganz anders sieht? Das wollte ich zu Ihren beiden Beispielen sagen. (Abg. Dr. Steidl: Der Staat ist nicht in der Lage, dem Unternehmer betriebliche Entscheidungen abzunehmen!)

Das tun wir doch auch nicht. Ich komme zu den Irrtümern. Das wird ja mit diesem Gesetz nicht gemacht. Vielleicht haben Sie es nicht genau gelesen; etwas, was mir überhaupt an der ÖVP auffällt. Wir haben diese beiden Gesetze sehr ausführlich verhandelt. Wir haben auf Ihren Wunsch einen Unterauschuß gehabt, wir sind gerne mitgegangen. Sie können doch nicht bestreiten, daß wir mit den Kollegen Löffler und Frizberg ausführlich und intensiv die Fragen erörtert haben. Bis auf den Punkt der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeitshinrichtung hinsichtlich der AfA beziehungsweise der Investitionsprämie sind alle wesentlichen Dinge, die Sie vorgeschlagen haben, im Gesetz enthalten.

Was mir auffällt — es ist ja nicht das erste Mal, bitte —, ist, daß der Hauptverhandler von Ihnen, Kollege Löffler, der mit viel Akribie und Sachwissen mit uns verhandelt hat, heute gar nicht dazu reden darf. Offenkundig liegt das nicht in Ihrer Strategie, sonst müßten Sie nämlich zugeben, daß Sie mitgearbeitet haben an einem Energieförderungsgesetz, das, wie es in der Begründung des Einspruches heißt — das haben Sie ja nicht zitiert; da steht es nämlich drinnen —, ein „Propaganda- und Agitationspapier“ und kein energie- und umweltpolitisch ernst zu nehmendes Gesetz ist.

Das heißt, Sie haben mit uns mitgewirkt an einem „Propaganda- und Agitationspapier“. Denn das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, ist mit Ausnahme dieser einen Bestimmung von uns gemeinsam erarbeitet worden. Das müssen Sie zugeben. Oder distanzieren Sie sich jetzt wieder davon? Bitte, das nehme ich auch zur Kenntnis. Wir stehen ja zu Verhandlungen —

zum Unterschied von Ihnen. Wir bleiben bei der Stange, wenn wir einmal etwas vereinbart haben. Sie verhandeln, und offenkundig nehmen Sie dann die Kurve, wenn es nicht in Ihre Propaganda paßt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Steidl: Das stimmt nicht! Das ist unfair!)

Herr Kollege Steidl! Sie können sich doch nicht herstellen und sagen: Hier sind zwei Gesetzesnovellen, die haben wir sachlich — ich betone das — und konstruktiv ausgehandelt. Sie haben sich im Ausschuß bedankt. Der Kollege Löffler hat mir bei der Diskussion Dank für die konstruktive Arbeit ausgesprochen. Und dann sagt die gleiche Partei, die Österreichische Volkspartei, in der Begründung: Das, was dort beschlossen wurde, ist ein „Propaganda- und Agitationspapier“. — Okay, dann ist es eines. Aber wir haben es mit Ihnen erarbeitet!

Meine Damen und Herren! Das ist die Realität. Darüber gibt es nichts zu diskutieren. Da können Sie zwei Stunden lang mit dem Kopf schütteln, das bleibt die Realität. Wir haben doch einen gemeinsamen Abänderungsantrag beschlossen, meine Damen und Herren! Das ist doch nicht aus der Welt zu schaffen. Sie können eines tun: Reden können Sie hier, was Sie wollen. Nur, an den Fakten, bitte, die vorliegen, können Sie nicht vorbeigehen.

Faktum ist, daß wir versucht haben, jeden Ihrer Wünsche — jeden! — in das Gesetz einzubauen. Und wir haben sie eingebaut, bis auf — ich sage das noch einmal — die zentrale Frage der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeitshinrichtung als Voraussetzung für eine Steuerbegünstigung — um das handelt es sich ja konkret —, da kamen wir nicht überein. Das haben wir zu akzeptieren.

Meine Herren! Damit ich es deutlich sage: Das nehmen wir zur Kenntnis. Das ist überhaupt keine Frage. Es ist ja nichts Illegitimes, wenn ich sage, Sie seien nicht bereit, mit uns hier diesen Weg zu gehen. Das wird öfter der Fall sein. Wogegen wir uns aber mit aller Entschiedenheit wehren, ist, dann zu sagen, alles andere ist auch schlecht, ist antiföderalistisch, ist bundesstaatlich bedenklich, ist verfassungsrechtlich bedenklich. Gegen eine solche Argumentation wehren wir uns! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich darf Ihnen dazu sagen: Bei jeder passenden Gelegenheit höre ich hier vom Klubobmann und Parteivorsitzenden Mock oder von anderen Spitzensprechern Ihrer Partei, man muß zusammenarbeiten in wichtigen

**Dr. Heindl**

Dingen, die Kooperation suchen in entscheidenden Fragen. Wir tun das. Ich frage mich nur wirklich: Wie lange muten Sie einem zu, daß man das tut? Man setzt sich tagelang hin, handelt etwas aus, und dann muß man sich hier sagen lassen: Was wir miteinander ausgehandelt haben, ist ein Agitations- und Propagandapapier. Glauben Sie, daß Sie mit solch einer Argumentation die Bereitschaft von Leuten wie mir, die immer bemüht sind zu verhandeln — immer!, das wissen Sie genau —, motivieren? Ich muß Ihnen sagen: Sie sollten sich die Wortwahl schon ein bißchen überlegen, vor allem soll dies Dr. Haslauer, mit dem ich mich jetzt auseinandersetzen werde. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Was sagt Dr. Haslauer? — Es wäre eigentlich interessant, die ganze Rede vorzulesen und sich Punkt für Punkt mit Dr. Haslauer auseinanderzusetzen. *(Abg. Resch: Nein! Nein!)* Das führt zu weit, meine Damen und Herren. Ich werde nur die wichtigsten Dinge anschneiden. Sie haben schon gesagt, er habe von bundesstaatlichen Bedenken, von energiepolitisch schwerwiegenden Bedenken, von verwaltungspolitischen und investitionspolitischen Bedenken gesprochen. Er führt dann aus: eklatante Verletzung von Länderrechten, ohne daß er natürlich sagt, was er meint. Es wird alles nur in den Raum gestellt. *(Abg. Dr. Ermacora: Das sagt er schon!)* Ich habe die Rede mehrmals gelesen. Es steht nicht da. Ich habe es nicht gefunden. Vielleicht habe ich ein schlechtes Parlamentsprotokoll. Ich kann mich ja nur an das Protokoll halten. Darin scheint kein konkreter Vorwurf auf, welches Recht eines Landes verletzt worden ist.

Es kommt noch stärker, es kommt noch dicker. Der Herr Landeshauptmann bezieht sich dann auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus letzter Zeit. Dieses setzt sich auseinander mit der Abgrenzung zwischen dem österreichischen Forstgesetz und dem niederösterreichischen Landesjagdgesetz. Er schließt daraus, dieses Erkenntnis sei der Beweis dafür, daß unser Energieförderungsgesetz — das wir ja mit Ihnen erarbeitet haben — verfassungsrechtlich bedenklich ist. Ich komme dann zu diesem Punkt auch noch.

Aber das Allergrößte ist ja — Sie haben darauf hingewiesen —, daß der Herr Landeshauptmann uns bereits ankündigt — ich zitiere wörtlich —: „Sollte trotz Einspruch des Bundesrates der Nationalrat einen Beharrungsbeschluß fassen, dann würde die Salzburger Landesregierung diesen Gesetzesbeschluß beim Verfassungsgerichtshof unter

Hinweis auf dieses Erkenntnis beeinspruchen.“

Ich kann nur sagen: Ich wünsche dem Herrn Landeshauptmann und der Salzburger Landesregierung viel Erfolg, denn das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Es wird wahrscheinlich nichts herauskommen. Aber das ist nicht mein Problem. Das ist das der Salzburger Landesregierung, im konkreten das des Herrn Landeshauptmannes Dr. Haslauer.

Dann will er uns belehren. Er sagt — ich zitiere wieder wörtlich —: „Ich weiß nicht, ob Ihnen“ — damit meint er uns — „so gegenwärtig ist wie uns in der Landesverwaltung, daß man zur Errichtung eines Wasserkraftwerkes heute in aller Regel fünf verschiedene Bewilligungen, Genehmigungen und fünf verschiedene Verfahren über sich ergehen lassen muß.“

Ich weiß das. Ich werde darauf zu sprechen kommen, was das bedeutet. Sie werden nämlich dabei jetzt langsam erkennen, wie sehr Sie, um es vorsichtig zu sagen, an der Realität vorbeiarargumentieren. Und das macht das Ganze eben wirklich bedenklich.

Er sagt dann noch: „Alle Maßnahmen des Energiesparens muß man ausschöpfen.“ — Ich kann dazu nur sagen: Offenkundig lesen die Berater des Herrn Landeshauptmannes die Gesetze nicht, die er beeinsprucht, sonst kann man doch nicht solche Äußerungen machen. Aber er macht sie eben.

Mein Gesamteindruck — und jeder wird wahrscheinlich denselben Eindruck haben, der die Rede von Dr. Haslauer nicht nur einmal, sondern, wie ich, zwei-, dreimal durchlas und durchdachte — ist, daß Dr. Haslauer das Gefühl erwecken will: Alles, was da gemacht wird, ist entweder gesetzlich bedenklich — Sie haben das ja auch gesagt — oder verfassungsrechtlich bedenklich. Ich muß dazu sagen: Dr. Haslauer liebt offenbar nicht nur starke Sprüche, er ist auch — um es vorsichtig zu formulieren — mit der Auslegung gesetzlicher Bestimmungen und Kompetenzregelungen ein bißchen sehr großzügig und präsentiert sich — das ist mein Eindruck — offenbar gerne beim Verfassungsgerichtshof. Anders kann ich diese Erklärungen von ihm nicht werten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Aber nun zu den Vorwürfen, meine Damen und Herren, die Sie erhoben haben. Die Materie ist wirklich viel zu ernst und viel zu wichtig — da bin ich absolut Ihrer Meinung, Herr

Dr. Heindl

Kollege Steidl —, als daß man sich darüber hinwegturnen soll. Da geht es um sehr viel, und deshalb will ich mich ernsthaft mit den Vorwürfen auseinandersetzen.

Beginnen wir beim ersten. Sie selbst haben gesagt, Sie hatten bundesstaatliche Bedenken.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren: Jeder, der sich ernsthaft mit dieser Materie auseinandersetzt, soll die Rede des Herrn Landeshauptmannes und die Begründung des Einspruches, die die ÖVP-Mehrheit im Bundesrat formuliert hat, lesen. Sie werden nämlich darin überhaupt keinen konkreten Anhaltspunkt finden, was bundesstaatlich bedenklich ist. Es steht nur schlicht drinnen: Es ist bundesstaatlich bedenklich; eine apodiktische Erklärung, aber kein konkreter Hinweis, womit ich mich auseinandersetzen könnte. Ich würde es gerne tun, aber mangels konkreter Kritik kann ich auf die Kritik gar nicht eingehen, denn sie existiert nicht. Es ist nur die Feststellung drinnen: Es ist bundesstaatlich bedenklich. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.)*

Herr Kollege Ermacora, lesen sie es! Sie haben offenkundig die Rede des Dr. Haslauer nicht gelesen, denn sonst könnten Sie solche Zwischenrufe nicht machen. *(Abg. Dr. Steidl: Herr Kollege, im 2. Verstaatlichungsgesetz...!)*

Ich komme dazu! Herr Kollege, warten Sie! Haben Sie ein bißchen Geduld! Ich komme zu jedem, haben Sie nur ein bißchen Geduld! *(Abg. Dr. Steidl: Dann sagen Sie nicht, daß nichts Konkretes drinnensteht!)*

Der Inhalt dieser Formulierung der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeitserklärung soll also rechtlich bedenklich sein.

Was ändert sich, bitte? Nunmehr soll der Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit und des Energiesparens mit der Beurteilung der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit verbunden werden.

Ich hoffe, Sie sind mit uns einer Meinung, daß das tatsächlich notwendig ist. Wir haben das immer vertreten und setzen nun diese politischen Aussagen in die Realität um. Sie reden davon. Wenn Sie es ablehnen, ist das offenkundig nicht richtig. Ich sehe darin einen gewissen politischen Widerspruch.

Wir haben weiters das Energiesparen drin-

nen, das damit konkret angesprochen ist. Auch das scheint Ihnen entgangen zu sein.

Es gibt also keine Bedenken dagegen. Sie aber reden — und das ist der nächste Irrtum — ständig von Förderungen. Herr Kollege Steidl! Gerade Sie! Ich schätze Sie als sachlichen Mann, weil Sie ein Steuerfachmann sind und das ja wissen. Dann können Sie aber das doch nicht sagen! Das sind Steuergesetze und keine Förderungsgesetze. Und Sie wissen so wie ich, daß bei gemeinschaftlichen Bundesabgaben gemäß § 7 des Finanzverfassungsgesetzes der Bund zuständig ist. Sie können doch nicht sagen, wenn der Bund gemäß dieser Verfassungsbestimmung ein Steuergesetz macht, daß das verfassungsrechtlich bedenklich ist. Ich weiß nicht, wo Sie das hernehmen. *(Abg. Dr. Steidl: Herr Kollege! Warum hat sich dann der Herr Finanzminister auf den Förderungskompetenztatbestand bezogen?)*

Das kann ich Ihnen einfach erklären. Das hat mit dem konkret nichts zu tun. Das haben wir das letzte Mal debattiert. Ich habe geglaubt, das ist ausdiskutiert.

Sie wissen doch ganz genau, daß wir keinen Energietatbestand in unserer Bundesverfassung haben, daß wir keinen Tatbestand für Energiesparen haben. Wir haben hier mehrfach Anträge gestellt, in der österreichischen Bundesverfassung so wie in anderen Ländern einen solchen Tatbestand zu verankern, damit wir eine entsprechende Politik vom Bund her machen können.

Sie haben das zwar auch immer von den zuständigen Ministern — ob das, vorher, Staribacher war oder, jetzt, Steger ist — verlangt, nur sind Sie nicht bereit, diesem Verlangen Rechnung zu tragen und so einen Tatbestand mit uns zu schaffen.

Es blieb ja nur die Möglichkeit, für den Tatbestand Bundesfinanzen eine entsprechende Regelung zu machen. Und daran knüpft sich Ihre nächste Kritik, indem Sie sagen: Warum brauchen wir einen Bundesfinanztatbestand für eine solche politische Regelung? — Sind wir uns da einig, daß das Ihre Kritik ist? — Okay.

Passen Sie auf: Wenn Sie diese Meinung mit mir teilen, dann müssen Sie auch zugeben, daß der Gegenstand dieser Novellierung des Einkommensteuergesetzes die Gewährung bestimmter steuerlicher Begünstigungen ist. Und es ist doch eine Tatsache, daß die Gewährung von bestimmten Begünstigungen logischerweise an bestimmte Voraussetzun-

**Dr. Heindl**

gen geknüpft ist, und darum geht es ja. Sie können doch Regelungen steuerlich nur wirksam werden lassen, wenn entsprechende Tatbestände erfüllt sind. Darum geht es doch. Das müssen Sie doch zugeben.

Obwohl also an sich keine verfassungsrechtliche Notwendigkeit bestand — ich habe zitiert: bundesgesetzlich ist das machbar und vertretbar, darüber gibt es ja wirklich keine Diskussion —, wurde, um föderalistischen Wünschen entgegenzukommen, ausdrücklich verankert, daß die behördlichen Genehmigungen und Entscheidungen der Länder der Entscheidung dieser energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit zugrunde gelegt werden müssen.

Was ist da antiföderalistisch? — Das Gegenteil ist der Fall: Man wollte hier, obwohl es gesetzlich nicht notwendig war, die Länderentscheidung relevant werden lassen. Das heißt, in Wirklichkeit haben wir föderalistisch gehandelt, nur Sie wollen das nicht sehen. Dr. Steger und das Handelsministerium kann nicht, wie sie wollen, entscheiden, sie müssen die Entscheidungen der Landesbehörden bei der Festsetzung der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeitsbestimmung berücksichtigen. Was Sie hier ständig predigen, ist ja nicht wahr, daß man nämlich darüber hinweggehen kann. Bitte lesen Sie sich doch das Gesetz aufmerksam durch! Ich kann das jetzt nicht tun, sonst läuft mir die Zeit davon, ich kann ja nicht das Gesetz auch noch vorlesen. Das haben wir doch miteinander schon durchdiskutiert. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Sie sprechen von Unsicherheit und kritisieren, daß man die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit aberkennen kann. — Bitte, mit Ihnen haben wir den Passus formuliert, und zwar daß das ausgeschlossen ist, wenn sich die Änderungen bei einer Projektrealisierung im Rahmen der behördlichen Aufträge bewegen. Da gibt es keine Willkür, da gibt es keinen Zentralismus, das ist gesetzlich gut durchdachte Realität. Nur, Sie wollen die Realität nicht sehen! Sie reden vom Zentralismus, den es da ganz einfach nicht gibt. Das bewegt sich im Rahmen der Gesetze und einer von allen, glaube ich, gewünschten Ausgewogenheit im Hinblick auf die energiepolitische Entwicklung unseres Landes.

Und jetzt komme ich zum Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 3. Dezember, wozu Dr. Haslauer sagt: Das ist der Beweis, daß dieses Energieförderungs- und Einkommensteuergesetz verfassungsrechtlich bedenklich ist, und er will deswegen das Gesetz,

das wir heute beschließen werden, zum Gegenstand einer Verfassungsgerichtshofbeschwerde machen.

Nur, bitte, was ist der Inhalt? Ich weiß nicht, ob sich die Herren auch durchlesen, worüber sie dann reden werden.

Der Inhalt dieser Entscheidung ist der Auftrag an den jeweiligen Gesetzgeber, die jeweiligen Interessen der einzelnen Gesetzgeber, sei es Landesgesetzgeber oder Bundesgesetzgeber, zu beachten. *(Abg. Dr. Steidl: Zu koordinieren!)* Zu beachten! Nicht koordinieren, bitte, Herr Kollege Steidl, beachten. Und da muß ich Ihnen sagen: Das setzt aber voraus, daß es einen Widerspruch oder ein Spannungsverhältnis zwischen zwei Gesetzen gibt. Das gibt es doch nicht! Es ist nicht nur kein Widerspruch, meine Damen und Herren, sondern diese Gesetze sind vielmehr Ergänzungen. Sie koordinieren und binden die landesgesetzlich bedingten Entscheidungen ein. Der Herr Landeshauptmann wird nicht die Spur einer Chance haben mit seinem Einspruch. Aber er soll es versuchen. Er tut es ja — wie ich schon gesagt habe — offenbar sehr gerne.

Weiters sagte er, das stehe in Widerspruch zu den Landesregelungen. Ich habe ihn gesucht, aber ich finde keinen Widerspruch.

Und jetzt wird es interessant: Dr. Haslauer selbst führt in seiner Rede aus, daß in Salzburg die Regelungen sehr streng sind und die Zweckmäßigkeitsprüfung über das von uns in Aussicht genommene und von ihm so kritisierte Gesetz sogar hinausgeht. Das heißt, er gibt zu und sagt: Wir im Land Salzburg sind mit unserem Gesetz bei der Zweckmäßigkeitsprüfung strenger als ihr im Bund. Und das, sagt er, sei ein Widerspruch, und das sei daher gesetzeswidrig. Also mir fehlt jede Phantasie, hier einen Widerspruch zu sehen. Mehr noch: Mit diesen Ausführungen gibt er zu, daß die Regelung dieser Novelle nicht nur nicht in Widerspruch zu einschlägigen landesgesetzlichen Regelungen steht, sondern daß sie vielmehr die gleiche Zielsetzung hat.

Meine Damen und Herren! Deutlicher kann man seinen Widerspruch doch gar nicht ausdrücken. Auf der einen Seite kritisiert der Landeshauptmann von Salzburg Eingriffe in Landesrechte, gleichzeitig aber sagt er, wir — weil er ja Propaganda für seine Politik machen muß — in Salzburg sind noch viel strenger. Nur ist ihm entgangen, daß wir uns eigentlich bemühen, eine Koordination in diesem so sensiblen Bereich der Energiepolitik und Umweltpolitik herbeizuführen.



**Dr. Heindl**

Eine verfassungsrechtliche Rechtswidrigkeit ist unter Zugrundelegung des von Dr. Haslauer zitierten Erkenntnisses sowie der in seiner Rede gemachten Ausführung nicht gegeben.

Dr. Haslauer müßte eigentlich froh sein und sollte das bestätigen, daß nunmehr auch von der Steuerseite her jenen Gesichtspunkten und Interessen verstärkt Rechnung getragen wird, die er als politisch richtig für Salzburg propagiert.

Was sollen also die Vorwürfe, das sei antiföderalistisch, Herr Kollege Steidl? Sie haben keinen einzigen Punkt in diesem Gesetz, der in irgendeiner Form als antiföderalistisch anfechtbar ist.

Und jetzt komme ich zu der Aussage von Dr. Haslauer, es seien sehr viele Verwaltungsverfahren und Bescheide notwendig.

Er führte — wörtlich — aus: Fünf verschiedene Bewilligungen, fünf verschiedene Verfahren, wasserrechtliches Bewilligungsverfahren, naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren, baurechtliche Bewilligungen, Ausnahme aufgrund der Raumordnung, Elektrizitätswirtschaftliche Bewilligungen. Wenn man das so liest oder hört, glaubt man tatsächlich, daß hier umfassende Verwaltungsverfahren notwendig sind. Dieser böse Zentralstaat! Was tut er diesen Unternehmungen an!

Nur, wenn man genauer hinschaut und sich ein bißchen in diesen Dingen auskennt, kommt man drauf, daß mit Ausnahme der wasserrechtlichen Bewilligung alle Verfahren Landesverfahren sind, alle Verfahren auf Grund von Landesgesetzen zu machen sind, alle Verfahren mit einem landesgesetzlichen Bescheid enden. Die Bürokratie, meine Damen und Herren von der ÖVP, liegt nicht beim Bund, sie liegt bei den Ländern, nur muß man es aussprechen. Das ist die Wahrheit! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich sage Ihnen etwas: Wir sind sehr für Verwaltungsvereinfachung, weil wir überzeugt sind, daß tatsächlich diese ganze Materie sehr kompliziert ist und sehr weit auseinandertrifft im Zuge einer Bewilligung für ein Kraftwerksprojekt.

Ich kann nur an die Länder appellieren: Jawohl, vereinfachen Sie die Verfahren! Machen Sie nur eines aus fünf! Das geht, das ist möglich. Nur: Der Bund kann es nicht. Würden wir es machen, dann würden wir in Landesrechte eingreifen. Das können wir

nicht. Wir können nur an die Länder appellieren.

Wenn Sie wirklich Verwaltungsvereinfachung wollen, wenn Sie wollen, daß das rascher geht, wenn Sie wollen, daß die Gesellschaften in kürzerer Zeit verlässliche Bescheide kriegen, dann kann ich nur eines sagen: Richten Sie an die Länder den Appell, die Verfahren zu konzentrieren, daraus eines zu machen und die Gesetze aufgrund Ihrer Kompetenzlage zu beschließen. Bitte sagen sie Landeshauptmann Dr. Haslauer, er soll uns nicht den Vorwurf machen, daß wir etwas tun, was er tut, und das dann an uns kritisieren. Das geht nicht. Wir achten die Gesetze, wir achten die Verfassung, wir achten die Kompetenzen. *(Abg. Dr. Steidl: Sie umgehen sie!)*

Aber wo, Herr Kollege! Sie behaupten immer etwas und sind nicht in der Lage, die Spur eines Beweises anzutreten. Wo, bitte, umgehen oder hintergehen wir etwas? Sie haben zuvor gesagt — das habe ich mir nämlich noch aufgehoben —, diese energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeitsbestimmung sei eine Förderung, und das sei verfassungsrechtlich bedenklich.

Herr Kollege Steidl! Ich bin zutiefst überzeugt, daß Sie die diesbezügliche Verfassungsjudikatur kennen. Trotzdem werde ich sie Ihnen zitieren: Nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes wird die systematische Zuordnung einer Norm nicht nach ihrem Zweck, sondern nach ihrem Inhalt bestimmt. Und Inhalt der Norm des § 20 des Energieförderungsgesetzes ist die Vorfragenbeurteilung für die Beurteilung einer beantragten steuerlichen Sonderbegünstigung. Wenn der Abgabengesetzgeber wirtschaftliche Maßnahmen fördert, steht es ihm zu, die Förderung von bestimmten Voraussetzungen abhängig zu machen. Dem Gesetzgeber ist es dabei nach der Verfassungsgerichtshofjudikatur nicht verwehrt, auch wirtschaftspolitische Zielsetzungen zu verfolgen.

Ich frage mich wirklich: Haben das die Berater des Landeshauptmannes Dr. Haslauer, haben das die Experten in der ÖVP nicht gelesen? Gehen Sie zum Verfassungsgerichtshof! Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Verfassungsrichter von ihrer Judikatur abgehen werden, nur weil Dr. Haslauer schon wieder einmal anklopft und das Bedürfnis hat, beim Verfassungsgerichtshof zu landen. Ich glaube nicht, das das ausreichend sein wird.

8574

Nationalrat XVI. GP — 95. Sitzung — 13. Juni 1985

**Dr. Heindl**

Zu den Verstaatlichungsgesetzen kann ich Ihnen eines sagen, auch hier: Sie behaupten es nur, ohne uns konkret zu sagen, wo irgendeine Verletzung des 2. Verstaatlichungsgesetzes gegeben ist. (*Abg. Dr. Steidl: Das steht in der Rede Haslauer's!*)

Sie haben auch gesagt, das Verstaatlichungsgesetz sei bedenklich, wir umgingen es, oder wir sehen es nicht richtig.

Bitte, sagen Sie, welcher Paragraph, welche Bestimmung des 2. Verstaatlichungsgesetzes durch das Energieförderungsgesetz, durch das Einkommensteuergesetz verletzt wird. Sie werden keine finden. Deswegen haben Sie sie ja auch nicht gesagt. Denn ich bin überzeugt: Wenn Sie eine gewußt hätten, dann hätten Sie sie uns schon an den Kopf geworfen, und Sie hätten das zu Recht getan.

Das Argument, es werde damit in die Entscheidungen der Wirtschaftsunternehmungen eingegriffen, haben Sie mit Ihrem Beispiel aus der Privatwirtschaft doch selbst widerlegt. Die Entscheidungen eines Vorstandes, eines Aufsichtsrates, eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens oder einer Fernwärme-gesellschaft werden, wenn diese Betriebe verstaatlicht sind, durch die energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeitbestimmungen überhaupt nicht beeinflusst. Das heißt, die Entscheidungen der Organe können unabhängig davon gefaßt werden.

Ich würde Sie bitten, meine Damen und Herren: Reden Sie auf dieser Ebene, auf der Grundlage dieser sachlichen Tatbestände mit uns, dann werden Sie daraufkommen, daß diese Gesetze in Ordnung sind! Wir werden sie daher trotz der Drohung des Herrn Landeshauptmannes heute beschließen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 18.15

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer zum Wort gemeldet. Ich mache auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

18.16

Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Herr Abgeordnete Steidl hat in seinen Ausführungen die Behauptung aufgestellt, ich hätte — ich weiß nicht wo, er hat das nicht angeführt — erklärt, daß ich bereits die Kompetenzerweiterung des Bundes zugegeben hätte.

Herr Kollege Steidl! Diese Behauptung ist unrichtig. Ich weiß nicht, warum Sie in Ihrer Rede, wenn es sich um sachliche Inhalte handelt, zu solchen polemischen Mitteln greifen müssen.

Richtig ist, Herr Kollege Steidl, daß ich im Ausschuß gesagt habe, es sei das Recht des Steuergesetzgebers, solche Kriterien in ein Gesetz einzubauen, wenn er Steuerbegünstigungen gibt. Sie haben daraus abgeleitet, ich hätte dadurch eine bundesstaatliche Kompetenzerweiterung zugegeben. Ich habe das aber nicht getan.

Sie haben weiters aus dieser unrichtigen Behauptung, die Sie hier aufgestellt haben, abgeleitet, daß mir offensichtlich die Macht-erweiterung von Zentralstellen wichtiger sei als der Föderalismus.

Auch diese Behauptung, Herr Kollege Steidl, ist unwahr und kann nur als polemisch verstanden werden.

Gerade durch dieses Gesetz ist gewährleistet, daß die bundesstaatliche Kompetenzverteilung in keiner Weise geändert wird, daß in keiner Weise Länderrechte beschnitten werden.

Herr Kollege Steidl! Daß den föderalistischen Überlegungen weitestgehend entgegengekommen wurde, ist schon allein deshalb zu beweisen, da aufgrund der im Unterausschuß angestellten Überlegungen noch ausdrücklich verankert wurde, daß sowohl bei der Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt als auch bei der Beurteilung der Standortwahl bestehende behördliche Bewilligungen beziehungsweise planliche Rechtsvorschriften von Gebietskörperschaften zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus ist die Aberkennung der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit dann ausgeschlossen, wenn die Abweichung von einem Projekt im Zuge behördlicher Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren erfolgt, die zur Errichtung einer Anlage erforderlich oder durch Auflagen begründet sind.

Das allein beweist schon, Herr Kollege Steidl, daß durch dieses Gesetz weder die bundesstaatliche Kompetenzverteilung geändert wird noch ein Eingriff in Länderrecht gegeben ist.

Ich muß deshalb Ihre Behauptungen, ich hätte auf der einen Seite eine Kompetenzerweiterung zugegeben und auf der anderen Seite

**Grabher-Meyer**

gesagt, daß ich gegen den Föderalismus bin, als unrichtig zurückweisen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.18

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

16.18

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf dem Herrn Abgeordneten Grabher-Meyer ganz kurz antworten: Formal ist das sicherlich keine Kompetenzänderung und keine Verfassungsänderung, inhaltlich aber sehr wohl. Das, was Sie, SPÖ und FPÖ, hier machen, kommt inhaltlich einer Kompetenzbeeinflussung, einer Kompetenzbeeinträchtigung der Länder gleich. *(Abg. Grabher-Meyer: Auf welche Weise?)* Auf diese Frage komme ich noch zurück, ich werde es noch im Detail begründen. Diese Beeinträchtigung von Länderrechten ist eindeutig, und alle Landesregierungen mit Ausnahme des Amtes der Burgenländischen Landesregierung haben daher gegen dieses Energieförderungsgesetz Stellung bezogen. Ich werde Ihnen im Detail noch darauf antworten, wenn ich dazu komme, das neue Forderungsprogramm der Bundesländer zu erläutern. Es ist etwas ganz Wesentliches, das zu beachten ist. Hier liegen Sie einfach falsch. Sie wollen daran vorbeiarbeiten; auch Sie, Herr Dr. Heindl.

Es ist richtig, wir von der ÖVP haben uns im Unterausschuß gesprächsbereit gezeigt, ebenso bei den anschließenden Parteienverhandlungen.

Um mit einer Legende aufzuräumen, die Sie jetzt in den Raum gestellt haben: Wie war es tatsächlich? — Wir haben Ihnen unsere grundsätzlichen Bedenken gegen dieses Energieförderungsgesetz im Unterausschuß dargelegt, wir haben sogar Zustimmung seitens des Finanzministers bekommen, als wir darauf hingewiesen haben, daß diese Koppelung der Anerkennung der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit mit der Möglichkeit der Anerkennung von Investitionen im Steuerrecht als Abschreibungen falsch ist. Der Finanzminister hat das zugegeben. Er hat es im Unterausschuß zugegeben und hat gesagt: Ich liebe das auch nicht, ich mag das auch nicht, weil das Steuerrecht hier mißbraucht wird. Aber es war der Wunsch des Herrn Vizekanzlers und Handelsministers, das zu tun.

Es gab dann anschließend an den Unterausschuß Parteienverhandlungen; Sie waren leider nicht dabei. Bei den Parteienverhandlungen,

die am Freitag nachmittag mit den Vertretern des Handelsministeriums geführt worden sind, waren von Seite der Abgeordneten der Abgeordnete Frizberg, der Abgeordnete Löffler und ich dabei. Die Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ haben bei diesen Verhandlungen gefehlt. Das ist eine Tatsache. Bei diesen Verhandlungen wurden ja Abänderungsanträge ausgearbeitet. Das mußte Ihnen eindeutig bekannt sein!

Wir haben damals die größten Fehler, die größten Nachteile in diesem Energieförderungsgesetz beseitigt. Aber daraus nun eine Zustimmung unsererseits abzuleiten, das ist einfach total falsch.

Zu dem, was Sie über Herrn Landeshauptmann Haslauer gesagt haben, Herr Dr. Heindl: Ich würde mir wünschen, Sie hätten eine so ausgewogene Rede hier gehalten, wie das Dr. Haslauer, Landeshauptmann von Salzburg, im Bundesrat getan hat! *(Beifall bei der ÖVP.)* Leider ist das heute nicht passiert.

Ich glaube, Sie müssen — und ich sage Ihnen das noch einmal, Herr Dr. Heindl — im Energiebereich einfach davon ausgehen, daß ... *(Abg. Dr. Heindl: Das interessiert mich gar nicht, was Sie sagen!)* Das ist bedauerlich! Das ist sehr bedauerlich, daß Sie ... *(Abg. Dr. Heindl: Sie sind kein Gesprächspartner mehr für mich, daher interessiert mich gar nicht mehr, was Sie sagen!)* Ich glaube, das, was Sie hier aufführen, ist eine eindeutige Brüskierung des Parlaments und deshalb sehr zu bedauern! Aber ich bin gerne bereit ... *(Abg. Dr. Heindl: Sie können mich nicht zwingen, daß ich mit jedem rede! Das hat mit Parlamentarismus gar nichts zu tun! Zu Ihnen hat schon einmal einer gesagt, was Sie sind; er hat meine Zustimmung! — Abg. Dr. Schranz: Bis zu 3 Prozent Zustimmung bei den eigenen Leuten! — Zwischenruf des Abg. Parnigoni.)*

Ich glaube, wir haben alle verhandelt, aber ich stelle noch einmal eindeutig fest: Diese Art darzustellen, die ÖVP habe einer solchen Energieförderungsgesetznovelle zugestimmt, das festzustellen, ist einfach falsch, mit dieser Legende ist aufzuräumen!

Im Energiebereich ist davon auszugehen — das ist noch einmal festzustellen; Landeshauptmann Haslauer hat es ja auch getan —: Das 2. Verstaatlichungsgesetz hat eindeutig einen föderativen Aufbau der österreichischen E-Wirtschaft vorgesehen und auch durchgezogen. Den Landesgesellschaften wurde die Aufgabe zugeteilt, die allgemeine

**Dr. Feurstein**

Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit elektrischer Energie zu erfüllen, und ich glaube, diesen Auftrag haben die Landesgesellschaften in den letzten 40 Jahren zur vollsten Zufriedenheit erfüllt.

Zweitens — ich glaube, das ist auch ganz entscheidend —: Elektrizitätswesen ist derzeit im wesentlichen eine Angelegenheit des Artikels 12 der Bundesverfassung. Das bedeutet, der Bund kann Grundsätze festlegen, Ausführung und Vollziehung ist Sache der Länder.

Nun versuchen Sie mit diesen vorliegenden Novellen — und das kritisieren wir so —, mit diesen Novellen zum Energieförderungs-gesetz und zum Einkommensteuergesetz, über das Abgabenrecht gewisse Bereiche, für die die Länder zuständig sind, an sich zu ziehen und in den Griff zu bekommen. Sie wollen eine Zuständigkeit, eine Mitwirkung des Energieministers und des Handelsministers in diesen Bereichen. Sie wollen also die Kompetenz der Bundesländer in diesem Bereich aushöhlen, und ich glaube, daß dieser Eingriff schwerer wiegend ist, als wenn Sie durch ein Förderungsgesetz gewisse Richtlinien (*Abg. Köck: Das glaubt ihr ja selber nicht!*) — ja doch! —, Förderungsrichtlinien, gewisse Normen aufstellen.

Diese Koppelung, daß nur dann, wenn diese Zweckdienlichkeitsbescheinigung vorliegt, die Möglichkeit besteht, Investitionen steuerlich abzusetzen, ist ein Eingriff, der bisher eigentlich noch nie erfolgt ist, wenn man davon absieht, daß vor vier oder fünf Jahren der Finanzminister und Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, festgelegt haben, daß die Ausgaben für einen PKW plötzlich nicht mehr als Betriebsausgaben abzusetzen sind.

Ich möchte Ihnen auch ganz eindeutig sagen: Die Länder sind mit Ihnen immer wieder in Gespräche eingetreten, in welcher Weise die Kompetenzen und die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern neu geregelt werden können. Ich erinnere Sie daran, daß im November 1984 ein Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und den Landeshauptmännern stattgefunden hat, in dem der Bundeskanzler ersucht hat, die Wünsche und die Forderungen der Länder zu einer Neuordnung des Bundesstaates noch einmal zu formulieren, und zwar in Blickrichtung der neuen Aspekte, die sich seit 1976 durch verschiedene Beschlußfassungen in Landtagen und in Landesregierungen ergeben haben.

Der Vorarlberger Landtag hat bekanntlich im Jahre 1980 solche Wünsche in einem Zehn-Punkte-Programm ausgearbeitet und vorgelegt, und das wurde im Rahmen einer Volksabstimmung im Jahre 1980 durch das Vorarlberger Volk mit großer Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Auch der Tiroler Landtag hat solche Anträge gestellt und solche Beschlüsse gefaßt, insbesondere im Jahre 1983.

Nun ist ein wichtiger Wunsch — Herr Dr. Heindl, ich möchte das doch noch einmal sagen — in diesem neuen Forderungsprogramm, das die LAD-Konferenz bereits ausgearbeitet hat und das die Landeshauptmänner in den nächsten Tagen beschließen werden, daß das Elektrizitätswesen, das derzeit teilweise im Artikel 12 der Bundesverfassung geregelt ist, zur Gänze in die Landeskompetenz übertragen wird, also sowohl in Gesetzgebung als auch in Vollziehung.

Meine Damen und Herren! Wenn man jetzt davon redet, daß die Länder im Bereich des Elektrizitätswesens noch mehr Kompetenzen erhalten sollen, als es bisher der Fall ist, und gleichzeitig durch diesen Eingriff die Möglichkeit der Einflußnahme beschränkt wird, so bedeutet das doch eine gewisse Brückierung der Arbeiten an der Neugestaltung der Verteilung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können auch feststellen, daß bisher in allen Bereichen, bei allen Entscheidungen, wo Länder im Bereich der Energiewirtschaft zuständig waren, bestens entschieden worden ist. Es gibt keine einzige Entscheidung, die irgendwo Anlaß zur Kritik gegeben hätte.

Es gibt allerdings im Bereich des Bundes sehr wohl Bereiche, wo Entscheidungen nicht so erfolgt sind, wie man das eigentlich erwartet hat. Ich möchte jetzt nicht auf Hainburg und auf Zwentendorf verweisen, aber es ist eine Tatsache, daß bei Hainburg der Landwirtschaftsminister falsch entschieden hat und der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung des Landwirtschaftsministers aufgehoben hat. Und es ist auch eine Tatsache, daß im Bereich von Zwentendorf der Handelsminister gar nicht in der Lage und bereit ist zu entscheiden. Also dort, wo er Aufgaben wahrnehmen könnte... (*Zwischenruf des Abg. Köck.*) Ja, bei Hainburg ist der Bescheid des Landwirtschaftsministers vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben worden! (*Abg. Parnigoni: Aufschiebende Kraft! Das ist nicht*

**Dr. Feurstein**

*aufgehoben worden! Das ist ein Unterschied!* Ja, eine aufschiebende Wirkung! Das bedeutet, daß mit dem Bau des Kraftwerkes nicht begonnen werden konnte. (*Abg. Parnigoni: Das ist ja eine Verfälschung der Tatsachen, was Sie behaupten!*) Wir werden sehen, wie die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in dieser Sache endgültig aussieht!

Meine Damen und Herren! Die Länderkammer, der Bundesrat, hat vor allem deshalb den Beschluß eines aufschiebenden Vetos gefaßt, weil die beiden vorliegenden Novellen eindeutig dieser grundsätzlichen Vereinbarung widersprechen, die im Rahmen der Bundesverfassungsgesetznovelle 1984 beschlossen worden ist.

Ich darf Sie daran erinnern, was Sie vor wenigen Monaten hier im Hohen Haus beschlossen haben. Damals haben Sie festgestellt, daß eine Änderung von Länderkompetenzen — ich möchte es also noch einmal sagen: Es ist hier kein formaler, aber ein inhaltlicher Eingriff in Länderkompetenzen — nur dann erfolgen darf, wenn der Bundesrat dieser Änderung zustimmt, und zwar mit seiner Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Ich möchte schließen mit den Worten von Landeshauptmann Dr. Haslauer in seiner Rede im Bundesrat. Er hat gesagt, daß der Föderalismus jene große geistige und organisatorische Kraft ist, die Österreich so wesentlich gestaltet hat.

Es ist bedauerlich, daß dieser Beharrungsbeschluß, den wir als einen Fehler betrachten, gegen dieses Prinzip des Föderalismus verstößt! (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.30

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Eigruber. Ich erteile es ihm.

16.30

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir Freiheitliche werden heute gemeinsam mit dem Koalitionspartner den Empfehlungen des Finanz- und Budgetausschusses folgen und Beharrungsbeschlüsse zum Energieförderungsgesetz, zum Einkommensteuergesetz und zum Investitionsprämienengesetz fassen.

Warum wir diese Novellen für gut und richtig halten, hat Ihnen mein Kollege Walter Grabher-Meyer bereits am 8. Mai 1985 Punkt für Punkt auseinandergesetzt. Ich darf das noch einmal kurz ausführen.

Das Einkommensteuergesetz enthält einerseits wichtige sozialpolitische Regelungen und andererseits energiepolitische Zielsetzungen. Bei der freiwilligen Höherversicherung im Rahmen der Sozialversicherung sind die Beiträge als Sonderausgaben absetzbar, und zwar bis maximal 11 000 S für den Versicherten, plus 11 000 S für die Gattin, plus 5 500 S pro Kind, plus 10 000 S Altershöchstbetrag. Die später ausbezahlte höhere Pension war aber voll zu versteuern. Privatversicherte waren demgegenüber bessergestellt. Nun erfolgt eine Gleichstellung, die verwaltungsökonomisch und sozialpolitisch von Vorteil ist.

Eine weitere Verbesserung findet bei der freiwilligen Weiterversicherung statt. Diese Beiträge sind nunmehr unlimitiert absetzbar. Es erfolgt eine Gleichstellung mit der Pflichtversicherung.

Wir Freiheitliche bekennen uns eben zur besseren Eigenvorsorge; die ÖVP anscheinend nicht. Sie hat nämlich das Einkommensteuergesetz im Bundesrat beansprucht. Sie begründet den Einspruch mit den energiepolitischen Zielsetzungen der Novelle, aber sie gießt gleich das Kind mit dem Bade aus. Die ÖVP kann nicht leugnen, daß sie im Bundesrat gegen die Eigenvorsorge gestimmt hat. Das ist eindeutige Justamentpolitik! Da kann der Abgeordnete Dr. Kohlmaier noch so eine sozialpolitische Show abziehen, die ÖVP ist wieder einmal in dieser Sache ungläubwürdig geworden.

Nun zu den energiepolitischen Zielsetzungen, die im Einkommensteuergesetz und im Energieförderungsgesetz deckungsgleich sind. Worum geht es? — Schon in der Regierungserklärung der sozial-liberalen Koalition befindet sich die Absichtserklärung, für Großprojekte eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzusetzen. Der Energiebericht samt Energiekonzept wurde namens der Bundesregierung vom Vizekanzler und Handelsminister dem Parlament vorgelegt. Das Konzept enthält die ausdrückliche Willenserklärung der Bundesregierung, die eingesetzte Rohenergie bestmöglich zu verwerten und alle vermeidbaren Belastungen der Umwelt zu unterlassen. Zu diesem Zweck wird jede Stromerzeugungsanlage in einem eigenen Genehmigungsverfahren unter den Gesichtspunkten der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und des Umweltschutzes zu prüfen sein. Im Konzept ist weiters davon die Rede, daß eine diesbezügliche Novelle zum Energieförderungsgesetz ausgearbeitet wird.

**Eigruber**

Genau diese Absicht wird mit dieser Novelle verwirklicht. Wir Freiheitlichen und mit uns der Koalitionspartner gehen eben vom Leitgedanken der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit in der gesamten Energiepolitik aus; die ÖVP aber nicht. Sie hat gegen den Energiebericht und gegen das Energiekonzept gestimmt. Sie hat im Nationalrat und im Bundesrat gegen das Energieförderungs-gesetz gestimmt. (Abg. Dr. *Blenk*: Das hätte sie nicht dürfen!)

Sie ist, hat es den Anschein, gegen den Grundgedanken der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit. Die ÖVP wehrt sich also mit Zähnen und Klauen gegen etwas Grundvernünftiges. Sie argumentiert aber schlecht. Sie sprechen von Dirigismus — wir haben das ja heute schon gehört —, Planwirtschaft, Zentralismus und Föderalismusfeindlichkeit. Und warum? — Weil die sozial-liberale Koalition das Gießkannenprinzip, das Sie zum Teil ja auch nicht begrüßen, durchbricht und nicht mehr alles und jedes als steuermindernd anerkennt.

Das Energieförderungs-gesetz ist zu den Energiebetrieben nach wie vor großzügig.

Erster Beweis: Die Zweckmäßigkeitsprüfung erfolgt nicht für alle Anschaffungen eines Energieunternehmens. Geprüft werden nur die Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie, Fernwärme sowie der Gasspeicherung. Der Gesetzgeber hätte noch viel strenger vorgehen können. Er hätte zum Beispiel auch Leitungs-, Verteilungs- und Umspannungsanlagen in die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeitsprüfung miteinbeziehen können. Das ist der erste Beweis für die Großzügigkeit dieser Novelle.

Zweiter Beweis: Die Zweckmäßigkeitsprüfung enthält gleichzeitig eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Ich glaube, es kann niemand bestreiten, daß das momentan das Wichtigste ist. Und dafür hat sich diese Regierung eingesetzt.

Diese Prüfung ist etwas großzügiger, als es in den EG-Richtlinien verankert ist. Die Richtlinien enthalten zwei umfangreiche Listen von Projekten, Vorhaben, Anlagen, ja ganzen Branchen, die der Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind. Will die ÖVP wirklich im Ernst behaupten, daß in den EG unliberale Planwirtschaft am Werk ist?

Die Projektträger müssen für ihr Vorhaben umfangreiche Unterlagen vorlegen. Will die ÖVP wirklich im Ernst behaupten, daß die EG

den Projektträgern bürokratische Schnüffler oder gar Industriespione auf den Hals hetzen wollen?

Die Mitgliedstaaten müssen der Öffentlichkeit jeden Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Informationen zugänglich machen und ihr Gelegenheit zur rechtzeitigen Meinungsäußerung geben. Jeder Mitgliedstaat hat das Recht, noch weitgehendere Regelungen bei der Umweltverträglichkeit zu treffen.

Die EG greifen also massiv in private Wirtschaftsbereiche zugunsten der Umwelt ein. Und die sozial-liberale Koalition wird von der ÖVP als „unliberal“ hingestellt, weil sie bloß Steuervorteile für einen sich großteils im öffentlichen Besitz befindlichen Wirtschaftszweig von energie- und umweltpolitischen Voraussetzungen abhängig macht. Das mindeste, was man von einer ordentlichen Regierung verlangen kann, ist doch, daß sie Steuervorteile nicht gießkannenartig verschüttet. Sogar dieser vernünftigen Grundsatzregelung gegenüber ist die ÖVP feindlich gestimmt.

Ein paar Worte zum Stil der Bundesrat-Einsprüche. Vor einiger Zeit hat die sozial-liberale Koalition zugestimmt, die Befugnisse des Bundesrates zu erweitern. Wir bekennen uns nämlich zum gelebten Föderalismus. Wenn man aber die beiden Einsprüche nach Inhalt und Stil betrachtet und analysiert, dann kommen einem leise Zweifel, ob wir nicht vielleicht doch ein bißchen zu großzügig waren. Die ÖVP-Mehrheit im Bundesrat läßt sich anscheinend überhaupt nicht vom Gesamtwohl der Republik und kaum von wichtigen Länderinteressen leiten. (Abg. Dr. *Blenk*: Da hat man Ihnen eine böse Rede aufgesetzt!) Sie stellt die tagespolitische Show in den Vordergrund, genauso wie auch heute hier im Nationalrat.

Die Einsprüche der ÖVP-Mehrheit tendieren immer stärker zu dem Stil, der ohne pamphletartige und beleidigende Äußerungen einfach nicht auszukommen glaubt. Der Vizekanzler wird als „sogenannter liberaler“ Handelsminister bezeichnet. Wir verwahren uns schärfstens dagegen! Wir weisen diese Beleidigungen zurück! (Beifall bei der FPÖ.)

Es sieht so aus, als ob sich die ÖVP als Lehrmeisterin des Liberalismus hinstellt. Was für eine Art Liberalismus herrscht denn beispielsweise in den ÖVP-dominierten Kammern oder in den ÖVP-dominierten Ländern? Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen, wie es dort verschiedentlich zugeht. Wir Freiheitlichen beweisen dagegen

**Eigruber**

immer wieder liberales und tolerantes Denken und Handeln.

Zu den unberechtigten Dirigismus-, Zentralismus- und Planwirtschaftsvorwürfen hat Ihnen mein Kollege Grabher-Meyer am 8. Mai das Nötige gesagt. Auch hier ist Ihnen wieder ein Fehler unterlaufen: Sie haben den 9. Mai als Tag des Einspruchs angegeben, in Wirklichkeit war es der 8. Mai.

Energieverwender, die eine Steuerermäßigung haben wollen, müssen auch nachweisen, daß sie zweckmäßige Investitionen tätigen. Dagegen hat die ÖVP seinerzeit nichts gehabt, obwohl es sich um Privatpersonen und um die Privatwirtschaft gehandelt hat. Die Energiewirtschaft soll also keinen Nachweis erbringen, die Privatwirtschaft schon. Meine Damen und Herren! Das kann doch nicht Ihre Politik sein! Ist das Ihre Meinung von freier Marktwirtschaft?

Aber vielleicht hat sich die ÖVP den Wahrnehmungen bereits angeschlossen und sich etwas verschoben. Sie kennt keine Unterschiede mehr zwischen dem, was Dirigismus, was Zentralismus und was Planwirtschaft ist. Das können die Damen und Herren von der ÖVP aber ganz leicht und mühelos erfahren, sie brauchen sich nur eine Nachhilfestunde bei ihren Vertretern der Agrarwirtschaft zu holen.

Nun zum Vorwurf, die sozial-liberale Koalition, insbesondere der Handelsminister, sei antiföderalistisch. Durch dieses Energieförderungs-gesetz, meine Damen und Herren, wird in Länderrechte nicht eingegriffen. Erteilte Landesbewilligungen bleiben aufrecht. Also ich glaube, auch das haben wir widerlegt. Meine Vorredner haben das auch dargelegt, aber Sie haben es leider nicht zur Kenntnis genommen.

Mit viel Mühe und Arbeit haben wir Freiheitlichen erreicht, daß Österreich energiepolitisch neue Wege geht. Wir danken allen, die uns dabei unterstützt haben, vor allem unserem Koalitionspartner. Die beiden Beharrungsbeschlüsse fassen wir heute wieder gemeinsam unter dem Motto: Die ÖVP verhindert, und diese Regierung arbeitet! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* <sup>16.42</sup>

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Resch. Ich erteile es ihm.

<sup>16.42</sup>

Abgeordneter Resch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Feurstein, wenn Sie behaupten, wir hätten mit Ihnen nicht verhandelt, keine Gespräche geführt, dann nehmen wir Ihre Aussage wirklich mit Bedauern zur Kenntnis. Das möchte ich Ihnen schon klar und deutlich sagen.

Wenn wir heute einen Beharrungsbeschluß über die Änderungen des Energieförderungs-gesetzes 1972, des Einkommensteuergesetzes sowie des Investitionsprämien-gesetzes fassen, dann tun wir dies nicht, um Mehrheit zu demonstrieren, wie es Kollege Steidl gesagt hat, nicht, um in die Kompetenz der Länder einzugreifen, sondern weil wir den 1979 begonnenen Weg einer wohlausgewogenen steuerlichen Förderung aller leitungsgebundenen Energiearten fortsetzen wollen.

Wo sehen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, denn die Eingriffe in die Länderkompetenzen? — Es war und ist hoffentlich noch immer der einheitliche Wille des Gesetzgebers, daß in einem sehr wichtigen Bereich der Wirtschaft, im Elektrizitätsbereich, nicht nur marktwirtschaftliche Verhältnisse gelten sollen. Wenn dem nicht so wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätte der Gesetzgeber das zweite Verstaatlichungsgesetz, das die Aktivitäten eindeutig aufteilt, das den überwiegenden Teil der Stromerzeugung eindeutig solchen Unternehmen vorbehält, die im öffentlichen Eigentum des Bundes, der Länder oder der Gemeinden sind, nicht so beschlossen. Herr Kollege Steidl, es wäre ganz gut gewesen, wenn Sie sich das überlegt hätten.

Von einer liberalen, einer marktwirtschaftlichen Überlegung ausgehend ist es vielleicht nicht unbedingt zu verstehen, daß es neun EVU in Österreich gibt mit entsprechenden Verwaltungskosten, mit Kosten für Aufsichtsräte und Vorstände. Wir bekennen uns jedoch dazu, daß diese Struktur in unserem Bundesstaat auch entsprechende Kosten verursacht. Diese Kosten entstanden — ich wiederhole dies — aus dem einheitlichen Willen des Gesetzgebers. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, eine Änderung wollen, dann sagen Sie das klar und deutlich.

Der Herr Landeshauptmann von Salzburg hat eine Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes angekündigt. Wir sehen dieser Entscheidung mit großer Ruhe entgegen. Wir höhnen nicht ständig den Föderalismus aus, wie man uns vorwirft. Im Gegenteil, wir

8580

Nationalrat XVI. GP — 95. Sitzung — 13. Juni 1985

**Resch**

bauen ihn aus. Die Landeshauptleute nützen dies zum Beispiel im Bundesrat sehr weidlich.

Die Gemeinden würden sich freuen, meine Damen und Herren, wenn die Länder ihnen mehr Spielraum ließen. Sie wären froh, wenn zum Beispiel die Landesumlage abgeschafft würde, denn der bestehende Zustand zwingt die Bürgermeister, bei den Ländern mit dem Hute in der Hand um das eigene Geld zu bitten. Von der notwendigen Demokratisierung der Bezirksverwaltungen will ich gar nicht reden.

Wenn die ÖVP Befürchtungen ausspricht, daß das Energieförderungsgesetz ein Verhinderungsgesetz für die Energiewirtschaft ist, so kann ich sie beruhigen. Es bedarf ja keiner Zweidrittelmehrheit, das heißt der Zustimmung der Opposition, wie zum Beispiel die Abhaltung einer Volksabstimmung über Zwentendorf, Herr Kollege Steidl. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sagen Sie das dem Herrn...! Hinter Ihnen sitzt der Herr Minister!)*

Es wird für die Opposition wahrscheinlich immer schwieriger, obwohl die Mehrheit ihrer Abgeordneten — ich glaube auch Sie gehören dazu — für die friedliche Nutzung der Kernenergie ist, der Wirtschaft und den Menschen in diesem Lande zu beweisen, warum sie es für energiewirtschaftlich nicht zweckmäßig erachtet, eine Volksabstimmung über Zwentendorf zu ermöglichen. Das „Ja, aber“, das „Jein“, von vielen als Markenzeichen der ÖVP unter Mock erkannt, wird stolz hergezeigt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Drehen Sie sich um! Umdrehen!)* Ich brauche mich nicht umzudrehen, meine Damen und Herren von der Opposition. Der Vizekanzler hat sich in seiner Partei immer klar und deutlich gegen die Nutzung der Kernenergie ausgesprochen. Sie haben sich zuerst dafür ausgesprochen und aus parteitaktischen Gründen können Sie das jetzt nicht mehr. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit von Zwentendorf, bitte, hören Sie ganz genau zu, meine Damen und Herren, wird im Gegensatz dazu von der gesamten Bundesregierung nicht nur im Energiebericht 1984, sondern auch im Aide-mémoires vom 12. Mai dieses Jahres eindeutig festgestellt.

Die ÖVP würde sich, wie der Landeshauptmann von Oberösterreich dies eingestanden hat, wahrscheinlich erst bei einem Regierungseintritt dazu bekennen. *(Zwischenruf des Abg. Gurtner.)* Nur, wenn Sie sich die Meinungsumfragen anschauen, Herr Kollege

Gurtner, wird die ÖVP feststellen müssen, daß eine Regierungsbeteiligung einem weiteren Zukunftsmanifest vorbehalten bleiben wird müssen; aus dem vorliegenden werden Sie es besser wieder entfernen, genauso entfernen, Herr Kollege Kohlmaier, wie den Wehrersatzdienst für Frauen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Schauen Sie sich die Wahlen der letzten zwei Jahre an! Sie verlieren eine Wahl nach der anderen! — Abg. Dr. Reinhart: Reden wir nach 1987 weiter! Sie sind schon seit 15 Jahren in der Opposition! — Abg. Samwald: 15 Jahre, das ist „lebenslang“!)*

Ich weiß nicht, wovon Sie reden. Reden Sie von der Bundes-ÖVP? — Wenn ja, Herr Kollege Kohlmaier, darf ich vielleicht — ich weiß, ich beanspruche Ihre Zeit, aber es interessiert Sie sicherlich — eine freie Lesermeinung vom 5. 6. 1985, abgedruckt in den Salzburger Nachrichten, geschrieben von einem Tierarzt, einem ÖVP-Vizebürgermeister aus dem Innviertel, zitieren; ich darf Ihnen ausschnittsweise bekanntgeben:

Nachdenkpause für ÖVP — das geht Sie als Bundes-ÖVP-Politiker auch etwas an —! Der Zustand der Bundes-ÖVP ist seit einigen Wochen und Monaten derartig deprimierend, daß diese Partei zurzeit vielen noch so treuen Anhängern als kaum wählbar erscheint. Als langjähriges Mitglied — so sagt der Vizebürgermeister aus einem Innviertler Dorf — am Wohlergehen dieser Partei sehr interessiert, möchte ich mir erlauben, der Bundes-ÖVP eine etwa halbjährige Nachdenkpause zu empfehlen, innerhalb der man auf sämtliche öffentliche Aussagen, mit denen man ohnehin nur die Anhänger verunsichert oder die Regierung absichert, verzichtet und dafür in sich geht *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sorgen haben Sie!)* und so glaubhaft werden könnte, damit man wieder Ansehen und Vertrauen gewinnen kann, damit man zu einer klaren Linie, zu einer vernünftigen Politik finden kann, um für Anhänger und Gegner wieder ein verlässlicher Partner zu werden! *(Abg. Rechberger: Also in der ÖVP muß es ausschauen!)*

Das ist keine von uns gestellte Nachricht, sondern ein Leserbrief, geschrieben von einem sehr, sehr treuen Genossen Ihrer Partei, von einem Vizebürgermeister. *(Zwischenrufe.)* Ich weiß, Sie haben nur Kollegen, Sie vergessen auch oft die parlamentarischen Gepflogenheiten.

Doch zurück zum Inhalt der Gesetzentwürfe. Sie sprechen von einer Aufblähung des



**Resch**

Beamtenapparates. Wir machten aus drei Beiräten einen. Was die Opposition als Hemmnis ansieht — Sie machen daraus ja fast eine Beamtenbeschimpfung —, betrachte ich als eine Möglichkeit, der Energiewirtschaft zu beweisen, daß sie auch Umweltverträglichkeit dokumentieren kann. Die E-Wirtschaft baut doch nicht aus Jux und Tollerei ein Kraftwerk. Der Nachweis der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit ist daher nicht schwer zu erbringen. (*Abg. Vetter: Schalten Sie eine Nachdenkphase ein!*) Die Opposition sieht im vorliegenden Gesetzentwurf einen Eingriff in die Förderung. Wie sieht es tatsächlich aus?

Eine steuerliche Förderungsmaßnahme wird von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen abhängig gemacht. Die Unternehmensfreiheit bleibt gewahrt. Es wird niemand gezwungen, Förderungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen, und wenn ich die E-Wirtschaft betrachte, so besteht sie zu fast 90 Prozent aus Unternehmen, die dem Staat, also dem Bund, den Ländern, den Gemeinden gehören. Hier haben wir als Gesetzgeber geradezu die Pflicht, den Menschen klar zu sagen: Nur nach genauer Prüfung kann eine Förderung erfolgen!

Sie verlangen mehr Umweltpolitik und lehnen ein Verfahren ab, das der E-Wirtschaft die Möglichkeit gibt, zu beweisen, daß sie sehr wohl ökologische Grundsätze berücksichtigt. Es haftet ihr oft zu Unrecht das Image der Betonierer an. Wir sehen darin die Chance der Beweisführung für ökonomische Voraussetzungen unter Berücksichtigung der notwendigen ökologischen Bedürfnisse einerseits und andererseits eine verbesserte Koordinierung der E-Wirtschaft.

Die steuerliche Behandlung der Energie hat eine kompetenzmäßige Basis im Artikel 10 Abs. 1, Z. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Auf diesen Kompetenztatbestand beruht unter anderem das Energieförderungsgesetz 1979, das die ÖVP noch gutgeheißen hat. Kollege König hat im Zusammenhang mit dem Energiesparen auch ausdrücklich eine Zweckmäßigkeitsprüfung verlangt. Betrifft es Private oder — wenn Sie wollen — am Sektor anderer leitungsgebundener Energiearten Multis, so erachte ich die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeitsprüfung als ebenso notwendig.

Es hat überhaupt nichts mit Energiewirtschaft zu tun, wenn die Bauern ermuntert werden, sich gegen den Neubau einer Gasleitung zu wehren, die die einzige Aufgabe hat,

Erdgas, das aus der Sowjetunion kommt, nach Italien zu transitieren. Ich sehe nicht, wo bei diesem Transit die Interessen der Bauern negativ beeinflußt werden. Im Gegenteil. — Die Bauern hätten zusätzlich 380 Millionen Schilling an Einnahmen, und Österreich zusätzlich 4 Milliarden an Investitionen.

Die Behinderung des Leitungsbaues, meine sehr verehrten Damen und Herren, könnte aber den Absatz von landwirtschaftlichen Produkten auf ausländischen Märkten unmöglich machen. Bedenken Sie auch dies bei Ihren Überlegungen. Die Konzession für die Errichtung der Leitung, die übrigens auf einer Verpflichtung eines ÖVP-Verkehrsministers gegenüber der Sowjetunion beruht, hat überhaupt nichts mit dem Problem des Biosprits zu tun.

Wir sehen in dem vorliegenden Energieförderungsgesetz, im Investitionsförderungsgesetz ein taugliches Instrument, Energiepolitik im Sinne des Energiekonzeptes der Bundesregierung zu beeinflussen, das heißt überregionale Aspekte zu berücksichtigen, und darum geben wir unsere Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 16.53

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frizberg. Ich erteile es ihm.

16.53

Abgeordneter Dr. **Frizberg** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Ich möchte eigentlich eher zum Thema reden und darf am Anfang gleich auf die Bemerkungen des Kollegen Heindl eingehen.

Sie haben gesagt, man habe die einzelnen Argumente nicht aufgezählt, warum die Novelle verfassungswidrig sei. Das stimmt nicht. Hätten Sie sich die Rede des Abgeordneten Ermacora angehört, dann wüßten Sie, warum wir glauben, daß die Verfassungsmäßigkeit nicht gegeben ist. Kollege Ermacora hat detailliert angeführt und ausdrücklich dargestellt, wo die Verfassungsmäßigkeit nicht gegeben ist. Ich darf unter anderem in Erinnerung bringen, daß Artikel 12 der Bundesverfassung festlegt, daß das Elektrizitätswesen nur im Grundsatz Bundessache ist und sonst nicht. Das Gesetz, so wie wir es heute beschließen, ist kein reines Förderungsgesetz, sondern geht weit darüber hinein in das Einkommensteuergesetz und so weiter und greift daher auch in das Elektrizitätswesen ein. Deswegen ist diese Novelle auf jeden Fall verfassungswidrig und wird zu Recht vom Land Salzburg beim Verfassungsgerichtshof angegriffen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Dr. Frizberg**

Das Gesetz ist überhaupt kein Grundsatzgesetz. Es geht soweit in Details, daß Einzelentscheidungen sogar den Ministern übertragen werden. Und das ist eine Politik, die wir auf jeden Fall ablehnen und die sicherlich kaum verfassungskonform ist.

Sie haben sich ja selbst korrigiert, Herr Kollege Heindl, denn in Ihrer eigenen Rede haben Sie gesagt: Na ja, wir haben ja den Kompetenztatbestand nicht, und daher müssen wir diesen Umweg gehen! Da haben Sie sich also selbst widerlegt.

Ich darf aber noch darauf zurückkommen, daß Sie gesagt haben, es seien Verhandlungen geführt worden. Ausdrücklich darf ich bestätigen, daß wir Verhandlungen geführt haben, und es ist auch zu substantiellen Verbesserungen gekommen. Diesen Verbesserungen haben wir — wir haben hier im Plenum getrennt abgestimmt — als Kompromiß auch zugestimmt. Aber Sie werden uns kaum zumuten können, daß wir diesem Gesetz insgesamt zustimmen, wenn wir es dem Grundsatz nach doch ablehnen müssen. Das hat mit den Verhandlungen, die wir geführt haben, überhaupt nichts zu tun. Wir haben von vornherein festgelegt, daß wir der Zweckmäßigkeitserklärung und der daraus folgenden Konsequenz nicht zustimmen werden. Das möchte ich korrigierend noch dazusagen.

An erzielten Verbesserungen kann ich durchaus noch einiges erwähnen, beispielsweise die Tatsache, daß Kraftwerke unter 10 MW Leistung jetzt den landesgesetzlichen Regelungen vorbehalten bleiben und auch die Zusammensetzung des Energiebeirates — die jetzt ungefähr den Verhältnissen der österreichischen Energiewirtschaft entspricht —, der aber leider nichts zu bestimmen hat.

Sie haben dann auch darauf Bezug genommen, daß insofern eine Verbesserung zustande gekommen sei, als nämlich Landesentscheidungen nach anderen Gesetzen, nach Landesgesetzen zu respektieren seien. Aber bitte, dazu hätten wir doch nichts Wesentliches im Gesetz gebraucht, das ist doch selbstverständlich. Sie können sich als Bund nicht über Landesentscheidungen, die korrekt zustande gekommen sind, hinwegsetzen. Also das sehe ich nicht sonderlich als Verbesserung an. Ich bekenne mich zu Verhandlungen, ich bekenne mich zu den Verbesserungen, die möglich waren, aber eine Verletzung von Grundsätzen und eine Verletzung der Verfassung lehnen wir jedenfalls ab.

Wir bekennen uns auch dazu, eine zielorien-

tierte Energieförderung nach den energiepolitischen Vorgaben zu machen, wie zum Beispiel nach einem Energiekonzept. Wir haben nichts dagegen, im Gegenteil. Unser Nein gilt dem Ziel des Handelsministers, an die Stelle konkreter Zielvorgaben für die Energiewirtschaft die Wünsche und den Willen des Ministers zu setzen. Die Konsequenz dieses Gesetzes geht ja so weit, daß gegen den Willen des Ministers eine Investitionsentscheidung eines Unternehmens gar nicht mehr zustande kommen kann. Und das lehnen wir prinzipiell ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind der Ansicht, daß grundsätzlich die Entscheidungen über Investitionen in den Unternehmen getroffen werden müssen und daß Ermessensentscheidungen überhaupt abzulehnen sind, soweit das möglich ist. Welche Bedingungen die Betriebe einzuhalten haben, muß ohne Ermessensspielraum vorgegeben sein, dann werden wir auch keine Probleme haben.

Der Herr Vizekanzler argumentiert, daß mit dieser Novelle die E-Wirtschaft in den Griff bekommen werden soll. Das ist genau das, was wir gesagt haben: Das Gesetz soll dazu verwendet werden, plakativ nach außen Eindruck zu machen. Aber abgesehen davon, hat der Bund auch schon als Eigentümervertreter die Möglichkeit, für eine Geschäftsführung zu sorgen, die auch den Zielsetzungen entspricht. Warum müssen Sie zur E-Wirtschaft in dieses Gesetz zusätzlich noch die Gaswirtschaft einbeziehen, warum muß in dieses Gesetz auch die Nah- und Fernwärmewirtschaft einbezogen werden, die überhaupt erst im Aufbau ist, wo wir prinzipiell sagen, daß das zweckmäßig ist? *(Abg. Grabher-Meyer: Wissen Sie darauf keine Antwort? Sie sind offensichtlich ganz ohne Antwort!)* Das hat ja mit der E-Wirtschaft nichts zu tun. In Wirklichkeit ist das nichts anderes, als daß Sie eine Superinstanz über die österreichischen Betriebe schaffen wollen. Und das ist abzulehnen.

Es gibt ja noch einen anderen Bereich, wo Sie ähnlich argumentieren: Die freiheitlichen Argumente in der Marokko-Frage, in der Frage der Marokko-Exporte der Steyr-Werke sind ja auch nicht viel anders. Sie argumentieren mit der Wirtschaftlichkeit. Überlassen Sie die Entscheidung der Wirtschaftlichkeit den Betrieben! Sie sollen entscheiden, ob diese Angelegenheit den Waffenexportgesetzen entspricht. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Grabher-Meyer: Den Staat lassen Sie zahlen! — Vizekanzler Dr. Steger: Der Steuerzahler zahlt!)*

**Dr. Frizberg**

Herr Vizekanzler! Welcher Wirtschaftszweig ist eigentlich als nächster dran?, wenn ich mir diese Frage erlauben darf. Morgen ist es die Industrie, übermorgen ist es die gesamte Wirtschaft. Sie machen hier doch nur eine Vorarbeit für die sozialistischen Lenkungsideen. (*Vizekanzler Dr. Steger: Der Steuerzahler zahlt's!, meinen Sie!*)

Herr Kollege Grabher-Meyer! Sie haben hier vorhin eine tatsächliche Berichtigung gemacht. Sie haben sich persönlich dazu bekannt, daß die Freiheitlichen eine staatlich gelenkte Wirtschaft zumindest akzeptieren. Das geht deutlich aus Ihrer Wortmeldung vom 8. Mai dieses Jahres hervor. Darüber hinaus haben Sie die Institution der tatsächlichen Berichtigung mißbraucht. (*Abg. Grabher-Meyer: Haben Sie die Wortmeldung?*) Ich habe hier die Rede, die Sie da gehalten haben. Sie haben wörtlich gesagt:

„Die Volkspartei lehnt eine Verfassungsänderung in Richtung Bundeskompetenz in Energiesachen ab.“ „Und deshalb“ — wieder wörtlich — „muß man sich eben Kompetenzen indirekt schaffen.“

Das ist ein wörtliches Zitat aus Ihrer Rede. Also bitte, was haben Sie da tatsächlich berichtet? Sie haben also die Institution der tatsächlichen Berichtigung mißbraucht, das möchte ich festhalten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben dazu sogar noch fortgesetzt. Ich zitiere Sie wörtlich: „Genau das ist mit diesem Energieförderungsgesetz geschehen. Es hat gar keinen Zweck, das abstreiten zu wollen, aber wir bewerten es nicht negativ.“

Das haben Sie selbst hier korrigiert. Was ist das für eine Vorgangsweise, wie wollen Sie es da noch moralisch vertreten, als Abgeordneter zu Ihrem Wort stehen zu können? (*Beifall bei der ÖVP. — Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Die Novelle zum Energieförderungsgesetz bringt leider vor allem zusätzliche Verfahren. Neben den zusätzlichen Verfahren, die allein schon das Wirtschaften der Betriebe erschweren, bringt es noch zusätzliche Bürokratie. Abgeordneter Resch hat ja auch gesagt: Die Betriebe investieren nicht aus Jux und Tollei. Hier stimmen wir völlig überein.

Aber zusätzlich zu diesem Verfahren ist vor allem dieses Gesetz mit unbestimmten Gesetzbegriffen gespickt. Meine Hoffnung besteht darin, daß die Beamten trotz dieses Gesetzes, trotz dieser Probleme eine vernünftige

Abwicklung der Verfahren zustande bringen und sich die Politik aus diesen Entscheidungen heraushält.

Offen bleibt jedenfalls die Tatsache, daß mit dieser Novelle die Frage der Verfassungswidrigkeit gegeben ist. Wie bereits ausgeführt, werden Länderkompetenzen verletzt, es wird das Prinzip verletzt, daß nämlich die Unternehmer entscheiden sollen, ob eine Investition zweckmäßig ist oder nicht. Wir wollen keine Planwirtschaft. Weiters ist der Eingriff in das Instrumentarium des allgemeinen Steuerrechts mit Ermessensentscheidungen gegeben.

Trotz sicher gegebener Verhandlungen mit der sozialistischen und mit der freiheitlichen Fraktion, vor allem aber mit dem Handelsministerium können wir aufgrund dieser grundsätzlichen unterschiedlichen Auffassungen diesem Gesetz auch hier und heute nicht zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.03

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses in 656 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämienengesetz geändert werden, zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit **a n g e n o m m e n**.

Damit hat der Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß **w i e d e r h o l t**.

8584

Nationalrat XVI. GP — 95. Sitzung — 13. Juni 1985

**Präsident Dr. Stix**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses in 657 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 9. Mai 1985 betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird, zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit **a n g e n o m m e n**.

Damit hat der Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß **w i e d e r h o l t**.

**7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 148/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird (654 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 148/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strache. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Strache**: Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 4. Oktober 1984, G 70/8410, den § 6 Abs. 1 lit. a des Schrottlenkungsgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. Ferner hat der konkrete Vollzug des auf einem gemeinsamen Initiativantrag basierenden Schrottlenkungsgesetzes in der bisherigen Praxis zu einigen Problemen geführt, die größtenteils mit der Fortentwicklung der durch das Schrottlenkungsgesetz geregelten Materie und der davon berührten Wirtschaftsbereiche der Stahl- und der Gießereiindustrie sowie des Schrotthandels seit 1978 zu erklären sind beziehungsweise im Zusammenhang stehen.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. Mai 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 654 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig **a n g e n o m m e n**.

Damit ist das Erfordernis des Art. 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig **a n g e n o m m e n**.

Damit ist das Erfordernis des Art. 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

**Präsident Dr. Stix**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1400/J bis 1420/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 26. Juni 1985, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 08 Minuten**